

Abgeordneter Dieze: Ich möchte auch zu diesem 3. Gesetze den Antrag stellen, dasselbe nach den Anträgen des Ausschusses en bloc anzunehmen.

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag auf en bloc-Annahme des Gesetzes nach den Anträgen des Ausschusses gestellt worden. Ich frage, ob dagegen Widerspruch erfolgt. — Es erfolgt kein Widerspruch, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die gegen das Gesetz nach den Vorschlägen des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz ist mit allen gegen eine Stimme angenommen. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Courth das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich wollte bitten, zu Protokoll zu beurkunden, daß ich, wie in der Vorberathung, sowohl für den zweiten Gesetzentwurf, als auch für den dritten gestimmt habe. Ich sehe mich zu dieser Erklärung veranlaßt, weil der Berichterstatter der Kölnischen Zeitung, den ich in diesem hohen Hause vermuthet, berichtet hat, ich hätte mich in der Vorberathung gegen alle drei Gesetzesvorlagen ausgesprochen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Unsere Tagesordnung ist hiermit erledigt. Wir werden morgen früh um 10 Uhr wieder zusammentreten und nach dem, was ich Ihnen vorhin gesagt habe, unsere Tagesordnung bis zu Ende erledigen, indem wir während der Verhandlungen hier frühstücken.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag, den 19. November 1886.

Beginn: 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Vorlagen einer neuen Kreis- und Provinzialordnung. L. M. Nr. 23. Referent: Abgeordneter Adams.
2. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Theilung des Kreises Mülheim a. d. Ruhr. L. M. Nr. 25. Referent derselbe.
3. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeinde Nippes um Erhebung in den Stand der Städte. L. M. Nr. 28. Referent derselbe.
4. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Eingaben der Handelskammern zu Elberfeld, Neuß und Essen über Ausdehnung des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 auf die Rheinprovinz. L. M. Nr. 29. Referent: Abgeordneter Dieze.
5. Neuwahl der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Erjakommission. L. M. Nr. 33.
6. Ergänzungswahl zum Provinzial-Verwaltungsrath. L. M. Nr. 34.

7. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Ueberfüllung der Provinzial-Irrenanstalten. L. M. Nr. 100.
8. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend bauliche Veränderungen und Neubauten in der Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Köln. L. M. Nr. 101.
9. Referat des I. Ausschusses, betreffend die monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 im Treppenhause des Sändehauses aufgestellten Figurengruppe. L. M. Nr. 71. Referent: Abgeordneter Freiherr von la Balette.
10. Referat des II. Ausschusses, betreffend die Petition der Stadt Trarbach wegen des Baues einer Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben. L. M. Nr. 73. Referent: Abgeordneter Kaesen.
11. Referat des II. Ausschusses, betreffend die Rettung des Siebengebirges. L. M. Nr. 19. Referent: Abgeordneter Kaesen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. (Geschieht.)

Ist gegen das Protokoll der vorigen Sitzung etwas zu erinnern? — Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre das Protokoll für genehmigt und ersuche den Abgeordneten Radermacher das Protokoll der heutigen Sitzung zu übernehmen. (Geschieht.)

Meine Herren! Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich die Frage stellen, ob die Wahlen für die Ober-Erfsatzkommissionen schon vollständig vorbereitet sind. Herr Freiherr Eugen von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Wenn noch Besprechungen nothwendig sein sollten, meine Herren, um sich über diejenigen Herren zu verständigen, die als Civilmitglieder der Ober-Erfsatzkommissionen demnächst zu wählen sein würden, so würde ich mir den Vorschlag erlauben, daß dieser Punkt der Tagesordnung — ich glaube, es ist Nr. 5 der heutigen Tagesordnung — erst nach der Frühstückspause behandelt würde. Es würde sich dann, wo es erforderlich ist, Gelegenheit bieten, die nothwendigen Vorbereitungen noch vorzunehmen. Was den Bezirk der 30. Infanterie-Brigade betrifft, so habe ich nachgesehen; es sind noch alle Mitglieder vorhanden. Ich glaube, daß da kaum noch eine Besprechung nöthig sein wird.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Eugen von Loë stellt einen doppelten geschäftsordnungsmäßigen Antrag, erstens, daß wir eine Frühstückspause machen, und zweitens, daß gleich nach dieser Frühstückspause die Wahl für die Ober-Erfsatzkommissionen vorgenommen wird, damit diejenigen Herren, welche sich über die vorzunehmenden Wahlen noch nicht besprochen haben, Gelegenheit finden, die Kandidaten festzustellen. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und beginnen mit dem Referat des I. Ausschusses, betreffend die Vorlage einer neuen Kreis- und Provinzialordnung. Referent ist der Herr Abgeordnete Adams.

Referent Abgeordneter Adams: Meine Herren! Die vorliegenden Gesetze betreffen erstens die Schaffung einer neuen Kreisordnung an Stelle der vom 13. December 1872, zweitens ein Wahlreglement und drittens die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875, welche für die meisten anderen Provinzen besteht, in die Rheinprovinz. Ich bemerke hier nur das eine, daß diese neuen Gesetze nicht deshalb erlassen werden, weil die bisher bestehenden Gesetze nicht geeignet wären, nicht taugten, sondern aus dem Grunde, weil in den übrigen Theilen der Monarchie neue Verwaltungsgesetze erlassen worden sind, welche von hohem Werthe für die Selbstverwaltung sind und namentlich die Verfügungen der Verwaltungsbehörden von einem

Rekurse an ein Gericht statt, wie bisher von der alleinigen Entscheidung des Ministers abhängig machen und weil die Einführung dieser besseren, freieren Einrichtungen in die Rheinprovinz nach dem Gesetze von 1875 nicht stattfinden kann, ohne daß vorher die Rheinprovinz durch Annahme der hier vorliegenden Gesetze in die neue Organisation der Kreise und Provinzen eingeführt worden ist. Im Uebrigen glaube ich, weder im Allgemeinen noch im Besonderen zu den einzelnen Paragraphen der Entwürfe der Kreisordnung und demnächst der Provinzialordnung erläuternde Bemerkungen machen zu müssen, da die Verhandlungen ja sehr eingehend hier in dem als Ausschuß constituirten Plenum stattgefunden haben, und überdies der Gesetzentwurf selbst jetzt seit längerer Zeit in den Händen sämmtlicher Mitglieder ist.

Ich bemerke nur noch folgendes bezüglich der vorzunehmenden Aenderungen der Entwürfe. Es sind in den Sitzungen, in denen wir uns als Ausschuß constituirt haben, eine Reihe von Veränderungen vorgenommen worden. Diese Veränderungen befinden sich zwar sämmtlich gedruckt in Ihren Händen, es wird aber doch angemessen sein, daß ich Ihnen diese Veränderungen, die zu den einzelnen Paragraphen beschloffen worden sind, verlese, ohne daß es erforderlich wäre, diese Aenderungen näher zu motiviren, da die Motivirung ja in den von Ihnen selbst gethätigten Verhandlungen stattgefunden hat.

Nach diesen von uns als Ausschuß abgehaltenen Plenarsitzungen hat sich der I. Ausschuß noch einmal mit der Frage beschäftigt, ob noch ferner Aenderungen zu machen sind. Diese ferneren Aenderungen reduciren sich auf einige Bestimmungen, die Sie ohne Zweifel auch als selbstverständlich richtig erkennen werden, ich werde sie bei den betreffenden Punkten anführen und motiviren. Ich werde mich also, glaube ich, mit Ihrer Zustimmung davon entbinden dürfen, Ihnen die einzelnen Paragraphen der Kreisordnung selbst anzuführen, sondern nur diejenigen anführen, welche Veränderungen erlitten haben.

Das ist zunächst der §. 4 der Kreisordnung, wo in Zeile 3 hinzugefügt worden ist, daß die Zustimmung des Provinzial-Landtags erforderlich sei. Es wurde dabei auch beschloffen, an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, die Stadt Remscheid in gleicher Weise, wie dies nach den Motiven zu dem Gesetzentwurf für Bonn und Coblenz beschloffen worden ist, zum Ausscheiden aus dem jetzigen Kreise als selbstständiger Stadtkreis zu empfehlen. Zu dem §. 21 ist nur hinzugefügt worden, daß die Königliche Verordnung erst nach Anhörung des Provinzial-Landtags erfolgen soll.

Eine wichtige, umfassende Aenderung hat zu dem §. 24 stattgefunden. Der §. 24 hat in Folge dessen eine neue Fassung erhalten, die Sie in der gedruckten Zusammenstellung finden. Es ist hierbei ein wesentliches Motiv gewesen, auszusprechen, daß für jede Bürgermeisterei ein selbstständiger Bürgermeister sein soll, und zugleich auch auszudrücken, daß eine Verbindung verschiedener Bürgermeistereien nur commissarisch stattfinden dürfe, damit zu jeder Zeit, sobald sich ein eigener Bürgermeister für die angegliederte Bürgermeisterei findet, insbesondere auch ein Ehrenbürgermeister, diese commissarische Vereinigung aufhört und die selbstständige Bestellung eines Bürgermeisters für jede der betreffenden Bürgermeistereien stattfinden könne.

Es hat sodann zu dem §. 27 eine Aenderung dahin stattgefunden, daß in Bezug auf die Pension bestimmt worden ist: „wird die Stelle eines Bürgermeisters im Ehrenamte verwaltet, so hat die betreffende Landbürgermeisterei nach Maßgabe eines vom Kassenvorstande festzusetzenden fingirten Dienstinkommens beizutragen“. Diese Bestimmung ist aufgenommen, um die Gleichmäßigkeit der sämmtlichen Bürgermeistereien in der Fixirung ihrer Beiträge zur Pensionskasse zu erreichen. Es ist sodann noch bestimmt worden, als Absatz 6 und 7 hinzuzufügen:

„Im Falle einem definitiv angestellten Bürgermeister die commissarische Verwaltung einer oder mehrerer benachbarten Bürgermeistereien übertragen wird, ist derselbe berechtigt, mit den von Letzteren bezogenen Diensteinkommen der Pensionskasse beizutreten. Die Erklärung über den Beitritt ist bei Verlust des Anrechts binnen einem Jahre nach Uebernahme der commissarischen Verwaltung abzugeben. Die näheren Bestimmungen bleiben dem zu erlassenden Regulative vorbehalten.

Das Ruhegehalt der pensionirten Gemeindebeamten fällt fort, oder ruht, insoweit als der Pensionirte durch anderweitige Anstellung oder Beschäftigung im Staats- oder Communaldienste ein Einkommen oder eine neue Pension erwirbt, welche mit Zurechnung der ersten Pension das frühere Einkommen übersteigen.“

Eine weitere Aenderung hat zu §. 30 stattgefunden. Es ist dort in dem Absatz 2, bei b, hinzugefügt worden, daß die Stellung als Ehrenbürgermeister auch eine derjenigen sei, deren Verwaltung zum Landrath befähige. Sodann wurde mit Rücksicht darauf, daß wir jetzt erst mit Einführung dieses Gesetzes im größeren Maßstab mit Schaffung der eigentlichen Selbstverwaltungsstellen beginnen, daher nicht viele Landrathscandidaten vorhanden sein werden, welche die Voraussetzung, in Selbstverwaltungsämtern beschäftigt gewesen zu sein, erfüllen, und zum Landrathsposten präsentirt werden können, einen Uebergangszustand dahin zu schaffen, daß noch eine Zeit lang von diesem Erforderniß dispensirt werden könne.

Es wurde deshalb zu dem §. 30 ein Zusatz beschlossen, welcher demnächst unter den Uebergangsbestimmungen als §. 101 a seine Stelle finden soll, und lautet:

„Bis zum 1. April 1892 ist der Kreistag befugt, außer den im §. 30 dieses Gesetzes bezeichneten Personen für die Besetzung eines erledigten Landrathsamtes auch solche Personen in Vorschlag zu bringen, welche nach den vor dem 1. Januar 1887 geltend gewesen Bestimmungen hierzu präsentirt werden konnten.

Diese Vorschrift tritt sofort in Kraft.“

Zu §. 31 ist eine Aenderung gemacht worden, welche, wie es auch für Westfalen beschlossen worden ist, dem vorbeugen soll, daß eine sehr lange Vertretung des Landraths dem Kreissekretair übertragen wird; man hat beschlossen, zu diesem Paragraph den Zusatz zu machen:

„Jedoch darf diese Vertretung die Zeitdauer von 14 Tagen in der Regel nicht überschreiten.“

In dem §. 32 war durch einen redaktionellen Fehler nicht gesagt, daß der Landrath auch als Vorsitzender des Kreistages die betreffenden Funktionen habe, und deshalb sind diese Worte hinzugefügt worden.

Zu §. 33 wurde beschlossen, statt der im Entwurf enthaltenen Bestimmung, diejenigen der in den östlichen Provinzen eingeführten Kreisordnung aufzunehmen und den Paragraphen so zu gestalten, daß er vollständig dasselbe für unsere Provinz sagt, was auch für die östlichen Provinzen in Bezug auf die Zahl der Kreistagsmitglieder festgestellt worden ist.

In dem §. 45 ist nur eine redaktionelle Aenderung vorgenommen worden, auf die ich nicht zurückkomme, da sie früher ausreichend besprochen worden ist.

Zu §. 50 wurde ebenso, wie es in der Kreisordnung für Westfalen beliebt worden ist, bestimmt, daß derjenige Beamte, welcher eine Besoldung bezieht, in den Kreistag nicht wählbar sei.

Zu §. 52 wurde eine Aenderung in Bezug auf die Reihenfolge, wie die Wahlkörper zum Kreistage zusammentreten und ihre Abstimmung geben, beschlossen, indem man es angezeigt hielt, daß der Wahlverband der größeren Grundbesitzer vor dem Wahlverband der Landbürgermeistereien zusammentreten solle.

Zu §. 99, der von den Rechten der Standesherrn handelt, wurde hinzugefügt, daß der Landrath des Kreises Neuwied, sowie der des Kreises Wezlar erst ernannt werden sollen, nachdem die Standesherrn, nämlich der Fürst zu Wied und die Fürsten zu Solms-Braunfels und zu Solms-Hohensolms-Lich, angehört worden seien. Endlich zu §. 101 wurde beschlossen, die Worte „des Kreistages und“ zu löschen und einen Zusatz hinzuzufügen, der dem bisherigen Kreistag die durch dieses Gesetz übertragenen Obliegenheiten überweist und nicht ohne Weiteres dem Landrath, dem Landrath vielmehr erst, nachdem der Kreistag vergeblich aufgefordert worden ist.

Zu diesen Aenderungen sind nun im I. Ausschuß noch einige Aenderungen beliebt worden und ich bitte Sie deshalb mit mir auf den §. 24 zurückzugehen. Im §. 24 war ursprünglich in der Regierungsvorlage beantragt gewesen, sowohl den Ehrenbürgermeister wie den besoldeten Bürgermeister auf Lebenszeit zu ernennen. Durch die Beschlüsse, die Sie in dem als Ausschuß constituirten Plenum gefaßt haben, besteht dies für die besoldeten Bürgermeister, ist aber für die Ehrenbürgermeister dahin abgeändert, daß diese auf 12 Jahre gewählt werden. Dies kann nicht unsere Absicht sein. Es kam aber in folgender Weise: Im Provinzial-Verwaltungsrathe war beantragt worden, für beide, für den Ehrenbürgermeister und für den besoldeten Bürgermeister, eine zwölfjährige Periode der lebenslänglichen Ernennung vorhergehen zu lassen und erst nach der Bewährung in diesem Zeitraum die lebenslängliche Ernennung eintreten zu lassen. Dies wurde beschlossen und bei der Plenarcommission beantragt. Bei der desfalls stattgefundenen Berathung ist diese Probezeit für den besoldeten Bürgermeister gefallen, während sie bezüglich der Ehrenbürgermeister nicht zur Diskussion gelangte. Da aber keineswegs die Ansicht hier bestand oder auch besteht, die Ehrenbürgermeister in dieser Beziehung schlechter zu stellen, als die besoldeten Bürgermeister, so wird Ihnen vom I. Ausschuß vorgeschlagen, auch die Ehrenbürgermeister ebenso, wie die besoldeten Bürgermeister, auf Lebenszeit zu ernennen. Dementsprechend wären in dem vorliegenden §. 24 im dritten Absatz folgende Worte zu streichen: „unbesoldete“, „(Ehrenbürgermeister)“, „auf die Dauer von 12 Jahren, und der besoldete Bürgermeister“, sodaß der Satz dann heißt: „der Bürgermeister wird auf Lebenszeit ernannt auf Grund von Vorschlägen des Kreis Ausschusses, welche dieser nach Anhörung der Bürgermeistereiversammlung zu machen hat.“

Dann ist beantragt worden, auch in dem §. 99 eine Aenderung zu machen. Der §. 99 betrifft die Rechte der Standesherrn. Hier ist in Nr. 1 der Ausdruck gebraucht: „die Mitglieder der ehemals reichsunmittelbaren Familien, auch insoweit sie eine Befreiung von den persönlichen Staatssteuern genießen.“ In den Recessen der hohen Herren ist dieser Ausdruck „persönliche Staatssteuern“ nicht gebraucht, sondern es heißt dort „ordentliche Personalsteuern“. Da es nicht die Absicht des Provinzial-Landtages sein kann, in dieser Frage irgend welche Aenderung zu machen, so empfiehlt es sich hier, statt der Worte des Entwurfs „persönliche Staatssteuern“ ebenso, wie in den Recessen zu sagen „ordentliche Personalsteuern.“ Ich glaube, es wird dieses gar kein Bedenken haben.

Das zweite alinea des §. 99, welches ich Ihnen bereits vorgelesen habe, welches von den Landrathen spricht, erleidet keine weitere Veränderung. Dagegen ist zum dritten alinea doch noch eine Bemerkung zu machen. Dieses handelt von der Ernennung der Bürgermeister. Es war in der Plenar-Commissionsberathung als drittes alinea bezeichnet worden, aber sonst unverändert geblieben. Nun können aber die Worte „Ernennung der Bürgermeister“ dem Zweifel Raum geben, ob darunter auch die commissarische Bestellung der Bürgermeister zu verstehen ist. Das Gesetz, betreffend die Einführung der Kreisordnung in Sachsen ergibt, daß in den Grafschaften Bernigerode und Stolberg das landesherrliche Recht auch für die commissarische Bestellung gewahrt ist.

Es kann also wohl keinem Bedenken unterliegen, daß wir dasjenige, was dort als Nichtens eingeführt worden ist, auch hier eingeführt zu sehen wünschen, wir daher nicht sagen „die Ernennung der Bürgermeister“, sondern „die Ernennung sowie die commissarische Bestellung der Bürgermeister“.

Dies, meine Herren, sind die einzigen fernern Aenderungen, die Ihnen Seitens des ersten Ausschusses vorgeschlagen werden.

Es waren nun zu dieser Kreisordnung verschiedene Petitionen eingegangen. Die Petitionen, welche von den Bürgermeistern Pahlke in Rheydt, Werners zu Düren und Philippi zu Haaren eingegangen waren, beschäftigen sich wesentlich mit dem §. 4.

Sodann sind von den Bürgermeistern Daniels in Treis, Niehl in Senheim, Breuer in Cochem (Land), Prestinari in Brodenbach und von dem Stadtschreiber Daniels in Essen auch eine Reihe von Petitionen eingegangen, welche sich mit der Pensionsfrage beschäftigen. Jene sind durch die zu §. 4 gefaßten Beschlüsse, diese durch die Beschlußfassung zu §. 27 erledigt, so daß also in Bezug auf sämtliche Petitionen wohl erklärt werden könne, daß sie durch die Beschlußfassung erledigt sind.

Zu dem Wahlreglement ist nichts weiter zu bemerken, ebensowenig zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875, mit Ausnahme der einen Bestimmung, welche in der Plenar-Ausschusssitzung erwähnt und dort auch vollständig genügend erörtert worden ist.

Nach Diskussion der einzelnen Bestimmungen entstand nun im Ausschusse die Frage, ob, falls dem ganzen Gesetzentwurf mit diesen hier vorgeschlagenen Abänderungen die Zustimmung erteilt werde, nicht in einer Resolution oder in einer an Se. Majestät den König zu richtenden Adresse doch auch die Stellung hervorgehoben werden soll, welche der Provinzial-Landtag in seiner großen Majorität zu diesem Gesetze im Allgemeinen habe. Der I. Ausschuss hat sich mit dieser Frage beschäftigt und kam dahin überein, daß nachfolgende Sätze als der Ausdruck des Landtages in der an Se. Majestät zu richtenden Adresse Aufnahme finden sollen. Es wird genügen, wenn ich Ihnen diese Sätze einzeln vorlese, da Sie aus denselben ohne nähere Erläuterung den Inhalt und die Bedeutung derselben vollständig erkennen werden. Es sollen folgende Sätze in der Adresse an Se. Majestät Aufnahme finden:

„Der Provinzial-Landtag verkennt zwar nicht, daß die gegenwärtig in Kraft befindliche Kreis- und Provinzialordnung den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen der jetzigen Zeit nicht mehr in allen Theilen entspricht;

derselbe würde aber vorgezogen haben, wenn anstatt der vollständigen Neugestaltung der Kreis- und Provinzialordnung auf ganz neue Grundlage hin, die Ausdehnung der allgemeinen Verwaltungsreform auf die hiesige Provinz im Wege der Abänderung der veralteten Bestimmungen und der Weiterbildung der bestehenden Kreis- und Provinzialordnung versucht worden wäre;

der Provinzial-Landtag ist ferner der Ansicht, daß im Falle die Organisation sowie die Verwaltung der Kreise und der Provinz aber vollständig neu geregelt werden sollten, alsdann der Aufbau von unten mit der Landgemeindeformation beginnen und sich enger an die bestehenden, bewährten Einrichtungen in Kreis und Provinz hätte anschließen können;

daß insbesondere die Zusammensetzung des Kreistages nach drei Interessengruppen eine consequente Durchbildung der Interessenvertretung nach hiesigen Verhältnissen nicht darstellt, daß aber, im Falle dieses System einmal angenommen wird, auch die

Wahlen zum Provinzial-Landtage direkt von den Interessengruppen in bestimmten Wahlkreisen anstatt von den Kreistagen hätten geschehen müssen;

daß bei der Annahme dieses Wahlmodus auch die der historischen und rechtlichen Stellung der Standesherrn entsprechende Virilstimme der Letzteren auf dem Provinzial-Landtage hätte aufrecht erhalten werden können.“

Das sind die Sätze, meine Herren, von denen vom I. Ausschuß beantragt wird, daß sie in der zu erlassenden Adresse aufgenommen werden sollen. Ich glaube, hiermit mein Referat schließen zu können.

Landtags-Marschall: Was die Behandlung dieser wichtigen Gesetzesvorlage betrifft, so glaube ich, meine Herren, daß wir Alle in den Plenar-Commissionsitzungen zur Genüge die damals besprochenen Abänderungen mit den Herrn Vertretern der Staatsregierung hier berathen haben. Nach reiflicher Erwägung ist der I. Ausschuß zu einigen Modifikationen dieser Vorschläge wieder gekommen, insbesondere in dem §. 24, und er hat Ihnen zum Schluß eine allgemeine Resolution vorgeschlagen als prinzipielle Stellungnahme zu der ganzen Vorlage von Seiten des Provinzial-Landtags, der hier sein Urtheil und sein Votum über die von der königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwürfe abzugeben hat. Meine Herren! Ich glaube, daß wir zunächst über diese Punkte, die jetzt neu von dem I. Ausschuß vorgeschlagen werden, in eine Generaldiskussion eintreten müssen, und daß wir dann die einzelnen Punkte noch durchgehen und besprechen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Ich eröffne die Generaldiskussion über die Vorschläge des I. Ausschusses. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Eynern: Durchlaucht beabsichtigen demnach, daß, nachdem die Durchberathung der Kreisordnung vollendet ist, dann erst die sogenannte Resolution, wie sie der Herr Referent Adams vorgelesen hat, zur Diskussion kommt? So glaube ich verstanden zu haben. Dann möchte ich zur Geschäftsordnung bemerken, daß ich es sehr bedauere, daß diese Resolution nicht gedruckt den einzelnen Mitgliedern des Landtages zugegangen ist. Ich glaube nämlich, daß es den Herren, welche im I. Ausschusse sitzen, wohl möglich gewesen ist, sich über die Tragweite dieser Resolution zu orientiren, aber für die Herren, die ohne irgend eine Vorbereitung hierher kommen, wäre es richtiger gewesen, wenn sie davon unterrichtet worden wären, was denn im I. Ausschuß beschlossen worden ist. Denn jeder einzelne Satz dieser Resolution hat eine besondere Tragweite.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich bedauere es sehr, daß dies nicht hat ausgeführt werden können; es ist erst gestern Nachmittag das Referat fertiggestellt worden, und es würde sehr schwer gewesen sein, das alles zu drucken. — Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich wollte daselbe sagen: das Referat ist erst gestern Nachmittag 5 Uhr festgestellt worden. Im Uebrigen sind die Beschlüsse in der gedruckten Zusammenstellung enthalten, die vor mehreren Tagen sämtlichen Mitgliedern des Landtages zugegangen ist; es finden sich nur in §. 24 die unbefolbeten Bürgermeister herausgestrichen. Sonst finden Sie alles in der Zusammenstellung mit Ausnahme der sogenannten Resolution, aber ich glaube, daß jeder, der diese hört, auch weiß, um was es sich handelt, und daß es genügt, dieselbe noch einmal zu verlesen. Jedenfalls ist es unmöglich, die Resolution gedruckt heute noch herzustellen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Eynern: Es wäre vielleicht besser, wenn wir die Berathung über diese Resolutionen einen Tag aussetzen, damit sie den Mitgliedern des Landtages im Druck zugestellt werden. Es ist unmöglich, meine Herren, für diese Resolutionen, nach einer bloßen Verlesung zu stimmen, es ist auch unmöglich, ohne daß sie gedruckt vorliegen, Abänderungsvorschläge zu diesen Resolutionen zu machen, man muß sie entweder in der Gesamtheit annehmen oder ablehnen. Mit diesen Resolutionen soll das Gutachten des Landtages niedergelegt werden über die Regierungsvorlage in einer Adresse an Se. Majestät; ich glaube, daß sämtliche Herren ihre Unterschrift zu einer solchen Mittheilung an Se. Majestät nicht geben können, ohne vorher Gelegenheit gehabt zu haben, sich über Inhalt und Wortlaut zu berathen und zu verständigen. Deshalb möchte ich glauben, daß diese Berathung auszusetzen sei. Dann möchte ich noch bemerken, daß der Druck doch vielleicht hätte geschehen können. Ich will damit keineswegs Kritik an der Geschäftsführung des I. Ausschusses üben, die in so vortrefflichen Händen liegt; die Versicherung genügt mir, daß es nicht möglich gewesen ist. Der I. Ausschuß hatte aber eigentlich nur die Aufgabe die Beschlüsse des Provinzial-Landtages redaktionell festzustellen; es lag dem I. Ausschuß nicht ob, Abänderungen an diesen Beschlüssen neu vorzuschlagen. Wenn er es trotzdem thut, so hätten doch wohl diese Vorschläge den Mitgliedern des Landtages gedruckt mitgetheilt werden können. So ist z. B. die plötzliche Ausstreichung der Ehrenbürgermeisterstellen auf 12 Jahre ein Vorschlag von prinzipieller Wichtigkeit, und die Herren erfahren erst jetzt, daß dies im I. Ausschuß beschlossen worden ist.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Der Antrag, wie ihn Herr von Eynern gestellt hat, würde voraussetzen, daß wir noch längere Zeit zusammenbleiben können, Sie wissen aber alle, meine Herren, welche Kräfte und welche Zeit an diese Arbeit bereits gesetzt worden sind. Ich glaube gerade, daß es ein Ruhm unseres diesjährigen Landtages ist, eine so wichtige Vorlage mit so großem Eifer in so kurzer Zeit erledigt zu haben. Meine Herren! Ich gebe aber Herrn von Eynern ganz recht, daß es wohl schwierig ist, diese Resolutionen und die Tragweite derselben sogleich nach dem ersten Vorlesen voll zu würdigen und etwaige Abänderungsvorschläge zu machen, ich glaube aber auch, daß wir, wenn wir diese Resolutionen mehrfach lesen hören, und die Herren sich Notizen dazu machen, sofort in die Berathung eintreten können. Ich möchte Sie dringend bitten, davon abzusehen, eine Vertagung um einen Tag vorzunehmen. Wir wissen nicht, wohin die Debatten uns führen würden am letzten Tage vor Schluß des Landtages. Ich glaube, es wäre besser, wir versuchten wenigstens, die Resolutionen jetzt zu behandeln und durchzuberathen. Ich bin bereit, sie so oft vorzulesen, wie Sie wünschen. Nur wenn wir sehen, daß es nicht geht, daß zu wichtige Vorschläge gemacht werden, können wir als äußerstes Mittel einen solchen Vertagungsantrag annehmen. — Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Die Berathung über diese sogenannten Resolutionen hat vorgestern im Ausschuß stattgefunden, Herr von Eynern ist zugegen gewesen, die Kompetenz des Ausschusses dazu ist von Herrn von Eynern in keiner Weise angezweifelt worden, wohl aber sind von ihm alle möglichen Mittel versucht worden, um diese Resolutionen zu Falle zu bringen. Nachdem Herr von Eynern damals die Kompetenz des Ausschusses nicht angezweifelt hat, ist er in der gestrigen Ausschußsitzung, in welcher der Wortlaut des Referats festgestellt wurde, nicht zugegen gewesen; wir haben dieses Mal leider das Unglück gehabt, Herrn von Eynern öfters in den Ausschußsitzungen vermissen zu müssen. Er ist also gestern bei Feststellung des Referats nicht zugegen gewesen,

Niemand hat ein Wort davon gesagt, daß die Sache gedruckt werden sollte, Herr von Eynern hat aber vorgestern, als er da war, die Kompetenz des Ausschusses nicht bezweifelt. Wenn er heute nunmehr plötzlich damit herauskommt, so kann ich darin nur ein weiteres Glied in der Kette von Versuchen sehen, die Sache zum Scheitern zu bringen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Eynern: Ich will auf diesen persönlichen Angriff des Herrn von Solemacher nicht antworten. Es ist auch nicht richtig, daß ich im Ausschusse die Kompetenz desselben anerkannt hätte, im Gegentheil, ich habe im I. Ausschusse ausdrücklich hervorgehoben, daß Niemand im ganzen Landtage habe wissen können, daß nach den Berathungen zum Schluß derartige Resolutionen formulirt werden sollten. Ich bin gewissermaßen mit diesem Protest in die Berathung der einzelnen Vorschläge im I. Ausschusse eingetreten, ich habe überhaupt die ganzen Resolutionen nach ihrem Inhalt und nach der Art ihrer Einbringung nach Schluß der Berathung als nicht richtig anerkannt. Ich habe ausdrücklich gewarnt, und vorausgesetzt, wir würden damit hier im Plenum in eine vollständig neue Generaldebatte hineinkommen, die ganz zwecklos angeregt und verlaufen werde. Diejenigen Herren, welche diese Resolutionen vorgeschlagen haben und dem Provinzial-Landtage den Inhalt derselben gewissermaßen aufdringen wollen, sind dafür verantwortlich, wenn die Berathung sich hier noch länger hinzieht; ich kann nichts dafür. Wenn sogleich von Anfang an die Absicht bestanden hätte, derartige Resolutionen zu fassen und eine Kritik der Vorlage in dieser Form in einer Adresse an Se. Majestät niederzulegen, dann hätten wir Zeit gehabt, uns darüber zu verständigen; wir würden dann in der Generaldebatte die einzelnen Punkte vorzunehmen gehabt haben. Wenn sich die Zeit jetzt hinzieht, so sind nicht diejenigen dafür verantwortlich, die gegen diese Resolutionen sprechen, sondern diejenigen, die mit ungeahnter Plötzlichkeit in ganz überraschender Weise diese Vorschläge gebracht haben. Wenn die Resolutionen übrigens schon gestern Nachmittag festgestellt worden sind, wie ich jetzt gehört habe, dann glaube ich, sagen zu müssen, daß von gestern Nachmittag bis heute Morgen der Druck wohl hätte bewirkt werden können.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich möchte zunächst selbst antworten. Herr von Eynern hat gesagt, es wäre nicht zu erwarten gewesen, daß solche Resolutionen etwa noch vorgeschlagen würden. Meine Herren! Was war die Generaldebatte anders, als eine Darlegung der ganzen prinzipiellen Bedeutung unserer Gesetze, der ganzen prinzipiellen Veränderungen, die hier vorgenommen werden sollen? Ich glaube, daß der Herr Landes-Direktor in dieser Generaldebatte in der klarsten Weise schon vorbereitend auf solche Resolutionen hingewiesen hat. Ich bedauere sehr, wenn das nicht so verstanden worden ist, aber in der Absicht des Verwaltungsrathes und in der Absicht seines Referenten lag das jedenfalls schon nach der Art, wie er den Vortrag erstattet hat. Meine Herren! Ich bin, wie ich schon gesagt habe, darin mit dem Herrn Abgeordneten von Eynern einverstanden, daß es sehr schwer ist, eine solche Materie in so kurzer Zeit zu berathen, wir haben aber nur 14 Tage zugestanden bekommen, und ohne die dringendste Nothwendigkeit möchte ich nicht eine Verlängerung des Landtages bei Sr. Majestät beantragen. Ich möchte Sie bitten, es doch zu versuchen, jetzt die Resolutionen durchzuberathen, und nicht darauf zu bestehen, jetzt noch eine Vertagung bis morgen vorzunehmen. Ich glaube, es wird uns gelingen, die Berathung durchzuführen. — Herr Graf von Compeesch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Compeesch: Meine Herren! Ich muß in diesem speziellen Falle Herrn von Gynern zustimmen. Ich habe auch den Wunsch, daß wir die Resolutionen, wenn nicht gedruckt, so doch geschrieben vor uns sehen, denn man muß sich die praktischen Konsequenzen vorstellen: für den Fall nämlich, daß diese Resolutionen Annahme finden, könnte im Herrenhause wie im Abgeordnetenhause ganz besonders darauf aufmerksam gemacht und gesagt werden, diese Resolutionen seien zwar angenommen worden, ein großer Theil der Mitglieder habe aber nicht einmal den Text dieser Resolutionen schriftlich vor sich gehabt. Es würde darauf hingewiesen werden, daß viele Herren ihr Votum abgegeben, ohne genau gewußt zu haben, wofür Sie eigentlich gestimmt hätten. Der Werth der Abstimmung würde unter solchen Umständen ganz bedeutend verringert werden. Ich frage daher, ob es bei der Anzahl der Schreiber, die hier sind, nicht möglich wäre, daß die Resolutionen 75 mal abgeschrieben werden könnten, und dann die Berathung über dieselben als letzter Punkt der heutigen Tagesordnung angefaßt werde.

Landtags-Marschall: Ich habe eben nachgesehen, welchen Umfang die Resolutionen haben: es sind ungefähr 2½ Seiten, die zu hektographiren wären. Die Vervielfältigung in dieser Weise ließe sich vielleicht machen. — Zur Geschäftsordnung hat Herr Freiherr Felix von Loë das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Zunächst möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß formell Herr von Gynern nicht ganz im Rechte ist. Jedenfalls hat bis zum Schluß der Verhandlung im Plenum jeder, sei es der Ausschuß, sei es ein Mitglied des Ausschusses, sei es wer immer, das Recht, Anträge, welche Tragweite sie auch haben mögen, zu stellen. Also durfte der Ausschuß neben der Erfüllung des Auftrages, der ihm zu Theil geworden war, die Redaktion vorzunehmen, auch noch derartige Anträge berathen, beschließen und dann hier einbringen. Darüber scheint mir formell kein Zweifel zu bestehen. Ich glaube aber auch, daß von einer Ueberrumpelung — so stellt es Herr von Gynern hin — absolut gar keine Rede sein kann. Davon, was in den Resolutionen steht — ich stimme darin dem Herrn Vorsitzenden bei — ist ab ovo von dem ersten Moment an, in dem die Sache hierher gelangt ist, bis zum Schluß die Rede gewesen. Es ist nicht gesagt worden — das gebe ich zu — wir werden Resolutionen vorbringen, aber alles das, was in den Resolutionen niedergelegt worden ist, ist des langen und breiten, ich möchte beinahe sagen, von jedem, der hier gesprochen hat, berührt worden. Also die Gedanken, die vorgebracht werden, sind uns gar nicht neu; wir haben sehr viel Zeit gehabt, darüber nachzudenken, wenn wir uns für die Fragen interessirt haben. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß wir nicht über morgen hinaus hier gehalten werden; denn der morgige Schluß ist in Aussicht genommen, darauf sind die ganzen Beschlüsse eingerichtet, und das würde wohl ziemlich auch der allgemeine Wunsch sein. Wenn die Herren einen so großen Werth darauf legen, daß Sie einige Stunden Zeit haben, um sich zu bedenken, so würde es vielleicht möglich sein — dies möchte ich anheimgeben — daß wir die Sache jetzt durchberathen, die Schlußabstimmung aber an das Ende unserer heutigen Tagesordnung setzen. Wir sollen ja frühstücken, dadurch würde jedem Gelegenheit gegeben werden, sich über den Beschluß klar zu werden. Ich glaube, damit würde allen Wünschen Rechnung getragen werden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Ich hatte mich blos zum Worte gemeldet, um das Hektographiren der Resolutionen zu beantragen, was ja geschehen soll.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Eynern: Ich stimme dem Antrage des Herrn Grafen von Compeſch zu. Ich will dem Herrn Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë bemerken, daß die Gedanken, die hier in diesen Resolutionen ausgesprochen sind, mir absolut neu sind, als Beschlüsse des Landtages; als solche sind mir sämtliche 4 Gedanken absolut neu. Einzelne Redner haben ja in der Generaldiskussion derartiges bemerkt, aber daß irgendwie diese Gedanken in der ersten Generaldebatte über die Kreisordnung Beschlüsse des Provinzial-Landtags gewesen sind, ist mir unbekannt. Darauf komme ich aber bei der Diskussion über diese Resolutionen zurück.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë an und bitte, es möchten in der Zwischenzeit zwischen der Berathung und der Abstimmung die Resolutionen den Herren lithographirt zur Kenntniß gebracht werden. Wenn der Herr Abgeordnete von Eynern sagt, die Resolutionen seien ihm ganz neu, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß er im Ausschuß gegenwärtig war, daß also die Resolutionen in diesem Augenblick ihm nicht neu sind. Dann, meine Herren, ist schon wiederholt ausgesprochen worden, daß die Resolutionen das Resultat, nur zusammengefaßt, von dem sind, was im Allgemeinen geäußert worden ist, und es scheint mir denn auch nothwendig und thunlich, einem Gesetzentwurf gegenüber, wie dieser es ist, sich nicht darauf beschränken zu sollen, einfach einige Amendements hier einzubringen, sondern es scheint mir vielmehr der Würde des Provinzial-Landtags zu entsprechen, daß er sich auch prinzipiell nach größeren Gesichtspunkten über diesen Gesetzentwurf äußere, der ganz neue Formen in unsere Verwaltung hineinbringt, der mit der alten Periode abbricht und eine neue Aera beginnen will. Wie diese Resolutionen gefaßt werden sollen, das gebe ich anheim, darüber will ich in diesem Augenblick nicht sprechen, aber daß eine derartige allgemeine Aeußerung, ich wiederhole es, der Stellung und Würde des Landtages entspricht, das, meine Herren, möchte ich nicht bezweifeln.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich möchte Herrn von Grand-Ny erwidern: ich habe nicht gesagt, daß die Resolutionen mir neu wären, sondern ich habe gesagt, sie wären mir neu gewesen als Beschlüsse des Landtages. Dabei bleibe ich auch. Im Uebrigen will ich die Wünsche des Landtages ebenso aufrecht erhalten, wie Herr von Grand-Ny es will, ich finde es aber für die Wünsche des Landtages in keiner Weise geeignet, daß so wichtige Bestimmungen und Propositionen, die wir an Se. Majestät richten, nicht vorher im Druck uns vorgelegt werden.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Der Druck oder Nichtdruck hat mit den Wünschen des Landtages nichts zu thun, sondern ist nur eine praktische Rücksicht. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir zunächst in die Diskussion eintreten, daß wir die Sachen durchberathen, daß wir hören, wie lange das Hektographiren dauert, und nach der Frühstückspause in die Beschlußfassung über die Resolutionen eintreten. Sind Sie hiermit einverstanden? (Zustimmung.)

Wir würden also zunächst in die Berathung der Veränderungen eintreten, welche der I. Ausschuß zu denjenigen Beschlüssen vorschlägt, welche hier in der Plenar-Commissionsitzung gefaßt worden sind. Es ist dies zunächst bei §. 24 der Fall. Ich bitte den Herrn Referenten, es noch einmal vorzutragen.

Referent Abgeordneter Adams: Es wurde beschlossen, zu §. 24 im 3. Absatz die Worte „unbefoldete“, „Ehrenbürgermeister“, „auf die Dauer von 12 Jahren, und der befoldete Bürgermeister“ zu streichen, so daß der Eingang dieses 3. Absatzes lautet:

„Der Bürgermeister wird auf Lebenszeit ernannt u. s. w.“

Als Grund für diese Aenderung wurde angenommen, daß der Ehrenbürgermeister nicht schlechter zu stellen sei, als der befoldete Bürgermeister, und daß daher zur Regierungsvorlage, welche dieses auch vorgeschlagen hatte, zurückzukehren sei.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ueber diesen Antrag des I. Ausschusses eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen. Die folgende Abänderung wird zu §. 99 beantragt. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Adams: Da in den mit den standesherrlichen Häusern abgeschlossenen Recessen der Ausdruck gebraucht ist „Befreiung von den ordentlichen Personalsteuern“ und da ferner in dieser Hinsicht eine Aenderung nicht stattfinden soll, so erscheint richtiger im §. 99 Absatz 1 den Wortlaut der Reccesse zu gebrauchen und in Zeile 2 statt „persönlichen Staatssteuern“ zu setzen „ordentlichen Personalsteuern“.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen, die gegen denselben sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Adams: Zu Nr. 3 desselben Paragraphen wurde hervorgehoben, daß in dem Gesetze, betreffend die Einführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in den Graffschaften Wernigerode und Stolberg vom 18. Juni 1876 (G.:S. S. 245) vorgesehen ist, daß nicht nur die definitive Ernennung der Amtsvorsteher, sondern auch die Bestellung commissarischer Amtsvorsteher erst nach Anhörung des Grafen zu Stolberg erfolgen könne, und daß nach diesem Vorgange im §. 99 alinea 3 Zeile 4 vor den Worten „der Bürgermeister“ einzuschalten sei: „sowie die commissarische Bestallung“.

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag des Ausschusses eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich frage nunmehr: soll die weitere Abstimmung vertagt oder auch in die Berathung der Resolutionen eingetreten werden? — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Courth das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich möchte vorschlagen, daß die Resolutionen noch einmal langsam vorgelesen werden. Dann kann sich Jeder Notizen machen und bekommt eine Idee über die Tragweite der Resolutionen. Vielleicht wird sich damit die Sache klären.

Landtags-Marschall: Wenn die Herren damit einverstanden sind, so bitte ich den Herrn Referenten, die Resolutionen noch einmal zu verlesen. (Widerspruch.)

Herr von Eynern hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Eynern: Ich glaube, daß es angezeigt sein wird, in der Erledigung der übrigen Gegenstände der Tagesordnung fortzufahren und die Erledigung dieses Gegenstandes an den Schluß der ganzen Berathungen zu stellen.

Landtags-Marschall: Es ist aber eben beantragt worden, die Resolutionen noch einmal zu verlesen und in die Berathung derselben einzutreten. — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Eynern das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Dann würde ich meinen Vorschlag als Gegenantrag einbringen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich denke, wir setzen die Resolutionen ab, bis sie vervielfältigt worden sind und uns vorliegen. Ich nehme Ihr Einverständnis an und gehe zu den anderen Gegenständen über. Wir kommen zunächst zum Referat des I. Ausschusses, betreffend die Theilung des Kreises Mülheim a. d. Ruhr. Referent ist der Herr Abgeordnete Adams.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Referent Abgeordneter Adams: Der Herr Landtags-Commissarius hat unterm 6. d. M. dem Provinzial-Landtag eine Denkschrift zur gutachtlichen Aeußerung überreicht, welche sich für eine Theilung des Kreises Mülheim a. d. Ruhr, zugleich mit Eintritt der neuen Kreisordnung in eine südliche und eine nördliche Hälfte ausspricht. Bei der Berathung dieser Denkschrift erklärte sich der I. Ausschuss einstimmig mit dem Inhalte derselben und den in derselben enthaltenen Vorschlägen einverstanden.

Hierbei kommt es auch in Frage, welche Stadt Sitz des neu zu bildenden nördlichen Kreises werden soll. Für den südlichen Kreis bleibt es Mülheim a. d. Ruhr. Bezüglich dieser Frage haben sich die Stadtvertretungen von Ruhrort und von Dinslaken, welche beide Städte allein in Frage kommen können, mit Petitionen um Zuwendung dieses Sitzes an den Provinzial-Landtag gewendet.

Dinslaken hebt für sich hauptsächlich hervor, daß es in der Mitte des neuen Kreises liege, daß der jetzige Kreistag mit einer Majorität von 8 gegen 7 Stimmen, unter welchen 8 aber 7 Vertreter des neuen Kreises enthalten sind, sich für Dinslaken ausgesprochen habe. Es weist dann auf seine günstigen sanitären Verhältnisse und das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten hin.

Für Ruhrort wird hauptsächlich darauf hingewiesen, daß Ruhrort mit Umgebung 50 300 Bewohner habe, während Dinslaken mit Umgebung nur 16 882 Seelen zähle, daß die erstere Gruppe während der letzten 5 Jahre um 7421 Bewohner gewachsen sei, während letztere nur um 524 Seelen in denselben 5 Jahren zugenommen habe. Ferner weist Ruhrort darauf hin, daß es ein Realgymnasium besitze und das Gymnasium Duisburg mittels Pferdebahn erreichbar sei, während Dinslaken nur elementare Schuleinrichtungen besitze. Es mag hierbei bemerkt werden, daß Dinslaken sich erbietet, 1000 M. in seinen Etat aufzunehmen zur Begründung und Beihülfe für eine gehobene Schule, und daß es darauf hinweist, daß in 11 bis 15 Minuten Fahrzeit das Gymnasium in Wesel zu erreichen ist.

Diese Gesichtspunkte wurden im I. Ausschusse besprochen und erwogen, der Ausschuss konnte aber kein so starkes Ueberwiegen der einen Verhältnisse über die anderen finden, so daß er sich entschlossen hätte, für die eine oder die andere der beiden Städte einzutreten. Der Ausschuss stellt daher den Antrag:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle seine Uebereinstimmung mit den in der Denkschrift, betreffend die Theilung des Kreises Mülheim a. d. Ruhr enthaltenen Vorschlägen aussprechen, zugleich sich bezüglich der vorliegenden Petitionen der Städte Ruhrort und Dinslaken einer Befürwortung des einen oder anderen Ortes enthalten und damit besagte Petitionen erledigt erklären.“

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Brochhoff das Wort.

Abgeordneter Brochhoff: Meine Herren! Die beiden Orte, deren Petitionen hier vorliegen, liegen in dem Kreise, den ich zu vertreten habe, derselbe ist ziemlich umfangreich, und ist es nicht zu leugnen, daß, wenn der Kreis getheilt wird, die Stadt Dinslaken wohl im Centrum des neuen Kreises liegen wird. Aber ich glaube, das ist auch der einzige Vortheil, den die Stadt Dinslaken gegen Ruhrort voraus hat. Ruhrort hat für den Sitz eines neuen Landrathsamtes überwiegende Vorzüge. Es gehört heutzutage doch wohl dazu, daß man darauf Rücksicht nimmt, wie die socialen Verhältnisse in dem Orte liegen, in dem der Landrath seinen Sitz haben soll. Die Schulen in Ruhrort sind sehr gut, für die weitere Ausbildung bietet das Realgymnasium eine sehr gute Gelegenheit. Ruhrort besitzt auch viel bessere Verbindungen mit dem Kreise; von Ruhrort aus können Sie alles in kürzester Zeit erreichen und ist es mit dem nahegelegenen Duisburg mit einer Pferdebahn verbunden. Ich glaube, mit gutem Gewissen den Sitz des Landrathsamtes in Ruhrort empfehlen zu können. In Dinslaken bin ich auch bekannt, es ist dort ziemlich viel landwirthschaftlicher Betrieb, es wird Viehhandel betrieben und finden viele Viehmärkte statt, das sind aber auch die einzigen Vorzüge, die der Ort gegenüber Ruhrort hat. Ich möchte dem hohen Hause noch einmal als Sitz des Landrathes Ruhrort empfehlen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Was der Herr Vorredner angeführt hat, ist thatsächlich vollständig richtig und nicht ohne Bedeutung, es ist auch im Ausschuß zur Sprache gekommen, im Ausschuß kamen aber auch die gegentheiligen Gesichtspunkte zur Sprache, z. B. der Umstand, den der Herr Vorredner auch zugestehen wird, daß Ruhrort an der alleräußersten Ecke des etwas gestreckten Kreises liegt, und daß es sich der Lage nach zur Kreisstadt nicht eignen würde. Es wurde auch hervorgehoben, daß Dinslaken neben seiner Lage im Centrum des neuen Kreises in alter Zeit schon Kreisstadt gewesen sei und so gewissermaßen, ich will nicht sagen, einen durchschlagenden, aber doch einigen moralischen Anspruch habe. Wenn man den Punkt der leichten Erreichbarkeit aller Punkte des Kreises, wie der Herr Vorredner anführte, in's Auge fassen wollte, dann müßte man sich in diesem Kreise entschieden für Oberhausen aussprechen, von wo aus strahlenförmig die Eisenbahnen nach allen Richtungen hin gehen, während man von Ruhrort aus, wenn man an das entgegengesetzte Ende des Kreises gelangen will, erst nach Oberhausen und von Oberhausen die ganze Strecke herunter in der Richtung nach Wesel hin fahren muß. Weil der Ausschuß aber nicht in der Lage war, vollständig die Verhältnisse zu übersehen, und weil er der Ansicht war, daß die Regierung nachher die Sache viel gründlicher würde prüfen können, so hat der Ausschuß eines Beschlusses darüber sich enthalten. Ich glaube, damit handeln wir auch am besten, denn wir können die Verhältnisse nicht genau übersehen. Ich schlage vor, den Ausschußantrag anzunehmen.

Vice-Landtags-Marschall: Es hat Niemand mehr sich zum Worte gemeldet, ich schließe die Diskussion und bringe den Gegenstand zur Abstimmung. Zur Geschäftsordnung wünscht Herr Abgeordneter Brochhoff das Wort.

Abgeordneter Brochhoff: Wird in dem Ausschußantrage die Wahl zwischen Ruhrort und Dinslaken dem Ministerium überlassen?

Vice-Landtags-Marschall: Der Staatsregierung. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche gegen den Ausschußantrag sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der

Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen nunmehr zur Petition der Gemeinde Rippes um Erhebung in den Stand der Städte. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Adams: Die Gemeinde Rippes richtete unterm 12. Juni 1886 ein Gesuch an den Provinzial-Landtag mit dem Antrag auf Erhebung in den Stand der Städte. Nach der Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1885 hat die Gemeinde Rippes einschließlich der dazu gehörigen Ortschaft Niehl 14 602 Einwohner, wovon 12 835 auf die Ortschaft Rippes und 1767 auf Niehl kommen. In der Denkschrift wird noch auf die vielen größeren industriellen Unternehmungen hingewiesen, die sich in Rippes befinden. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich befürwortend hinsichtlich dieser Petition ausgesprochen. Der I. Ausschuß hat die Sache nach diesen Richtungen hin auch geprüft. Er erachtet die Voraussetzungen zur Erhebung der Gemeinde Rippes in den Stand der Städte als vorliegend und beantragt daher bei Ihnen auch:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle die Petition der Gemeinde Rippes um Erhebung in den Stand der Städte befürworten.“

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche gegen den Ausschußantrag sind, bitte ich, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landtags-Marschall: Wir kommen nunmehr zu dem Referat des I. Ausschusses, betreffend die Eingaben der Handelskammern zu Elberfeld, Neuß und Essen über Ausdehnung des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 auf die Rheinprovinz. Referent ist der Herr Abgeordnete Dieze.

Referent Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Nach dem jetzt gültigen Gesetz über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 kann nach §. 24 eine Handelskammer 10 % der Gewerbesteuer erheben, um daraus die Kosten der Handelskammern zu bestreiten. Sind die Kosten höher als 10 % bzw. reicht dieser Prozentsatz nicht aus, so kann nach der heutigen Lage der Sache und nach den heutigen Gesetzesbestimmungen der Regierungspräsident die Zustimmung zu einem höherem Prozentsatz geben. In dem Zuständigkeitsgesetz, welches mit Einführung der neuen Kreis- und Provinzialordnung in der Rheinprovinz Geltung erhält — das Gesetz ist vom 1. August 1883 — heißt es in §. 134:

„Der Minister für Handel und Gewerbe beschließt über die Genehmigung zur Erhebung eines zehn Prozent der Gewerbesteuer vom Handel übersteigenden Zuschlags von Seiten einer Handelskammer etc.“

Es würde also in Zukunft der Minister für Handel und Gewerbe die zuständige Behörde sein und nicht mehr, wie seither, der Regierungspräsident. Gegen diese Bestimmung wenden sich drei Handelskammern in einer Petition hierher, daß der hohe Landtag ihre Gesuche dahin unterstützen möge, daß in dem Zuständigkeitsgesetz der Passus wieder dahin geändert werde, daß, wie seither, der Regierungspräsident die entscheidende Behörde sein solle. Nähere Gründe dafür sind in der Petition nicht angegeben. Der I. Ausschuß hat deshalb geglaubt, in die Materie selbst nicht eintreten zu sollen, sondern einfach einen ablehnenden Bescheid deshalb ergehen zu lassen, weil dem Landtag das Zuständigkeitsgesetz als solches nicht zur Begutachtung vorgelegt ist. Der I. Ausschuß beehrt sich deshalb folgendes Referat zu erstatten:

„Der I. Ausschuß hat von den Petitionen der Handelskammern, sowie von dem zu denselben ergangenen Gutachten des Provinzial-Verwaltungsrathes Kenntniß genommen, ohne dabei auf die Materie der Eingaben selbst näher einzugehen. Er beehrt sich in Uebereinstimmung mit dem Provinzial-Verwaltungsrathe zu beantragen:

Hoher Provinzial-Landtag wolle zu den vorliegenden Petitionen erklären, daß dem Landtage die in Rede stehenden Zuständigkeitsgesetze zur gutachtlichen Aeußerung nicht zugegangen seien, er deshalb sich auch zur Befürwortung der vorgelegten Petitionen nicht veranlaßt sehen könne.“

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag des I. Ausschusses eröffne ich die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Brochhoff das Wort.

Abgeordneter Brochhoff: Ich wollte bemerken, daß die Handelskammer in Duisburg sich dieser Petition angeschlossen hat. Es wäre zu bedauern, wenn in Folge der neuen Gesetzgebung die Handelskammern in Zukunft sich wegen der Umlage mit dem Ministerium in Verbindung setzen müßten, ich begreife aber sehr wohl, daß das hohe Haus in dieser Beziehung nichts thun kann, da das Gesetz demselben nicht zur Begutachtung vorliegt. Ich wollte durch meine Bemerkung die Stellung der Duisburger Handelskammer kennzeichnen.

Landtags-Marschall: Ich kann Herrn Brochhoff nur erwidern, daß der Antrag der Handelskammer in Duisburg erst eingegangen ist, nachdem das Referat schon festgestellt war, er liegt aber hier bei den Akten. Er ist conform den Anträgen der übrigen Handelskammern; die Handelskammer in Duisburg wird in derselben Weise beschieden werden, wie die andern, daß der Provinzial-Landtag nicht in der Lage sei, das Gesetz zu behandeln, da es ihm nicht vorgelegt worden sei. — Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, so stelle ich den Antrag des I. Ausschusses zur Abstimmung und bitte Diejenigen, welche gegen denselben sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ich setze gemäß dem vorherigen Beschlusse die beiden Wahlen bis nach der Frühstückspause aus. Wir kommen deshalb zunächst zu den beiden Referaten, mit welchen der Provinzial-Verwaltungsrath wegen der Kürze der Zeit direkt an den Provinzial-Landtag gegangen ist. Das erste ist das Referat betreffend die Ueberfüllung der Provinzial-Irrenanstalten. Ich habe Herrn Dieze ersucht, das Referat zu übernehmen. Zur Geschäftsordnung ertheile ich zunächst Herrn Herrmann das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Ich beantrage, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, da die Tragweite des Antrags des Provinzial-Verwaltungsraths nicht zu übersehen ist. Wenn der Verwaltungsrath den Antrag gestellt hätte, eine Erweiterung der Irrenanstalten vornehmen zu dürfen, so würde ich einen Widerspruch nicht erhoben haben. Da ich aber Grund zu der Annahme zu haben glaube, daß möglicherweise die Verwandlung der Irrenanstalt Merzig in eine große Pfllegeanstalt beabsichtigt ist, so stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Landtags-Marschall: Ich mache den Herrn Antragsteller darauf aufmerksam, daß er die Tragweite des allgemein gefaßten Antrages des Provinzial-Verwaltungsrathes noch nicht kennt. Ich möchte ihn bitten, seinen Antrag zu vertagen, bis er über den Punkt, den er eben berührt hat und durch den er in Unruhe versetzt wird, durch Erläuterung des Referats, das nicht alles enthalten konnte, das in der größten Eile hergestellt werden mußte, von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths durch den Mund seines Referenten aufgeklärt ist. Ich

glaube, daß dies wohl richtig wäre. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Herrmann das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Ich würde meinen Antrag nicht so zeitig gestellt haben, ich glaube aber, daß ich, wenn einmal in die Debatte eingetreten worden ist, nicht mehr diesen Antrag stellen kann, den Gegenstand von der Tagesordnung abzufehen. Ich kann nicht begreifen, woher die plötzliche Eile kommt. Ist diese Ueberfüllung denn erst in den letzten vierzehn Tagen eingetreten?

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Dieke: Wenn der Herr Colleague Herrmann vielleicht die Liebenswürdigkeit haben wollte, erst den Referenten sprechen lassen zu wollen, so würde er vielleicht zu einer anderen Ansicht kommen. Meine Herren, ich glaube, es ist nothwendig, daß zuerst der Referent gehört wird.

Landtags-Marschall: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Herrmann das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Wenn es nach der Geschäftsordnung gestattet ist, auch nach dem Vortrage des Referenten den Antrag auf Vertagung zu stellen, so will ich für jetzt meinen Antrag zurückziehen.

Landtags-Marschall: Sie können jederzeit Anträge zur Geschäftsordnung stellen, Sie können auch jederzeit einen Antrag gegen den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths stellen. Ich glaube, daß der Provinzial-Landtag überzeugt sein wird, daß der Provinzial-Verwaltungsrath nicht in der ersten Stunde den Antrag gestellt haben würde, wenn er nicht in einem früher allerdings schon vorgesehenen Falle plötzlich dazu getrieben worden wäre, den Antrag stellen zu müssen. Ich bitte nunmehr den Herrn Referenten, seinen Vortrag zu erstatten.

Referent Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath befindet sich, seitdem die Zunahme der Bevölkerung in den Irrenanstalten eine progressiv steigende ist, schon längst der Frage gegenüber, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden könne. Zu einer definitiven Beschlußfassung ist es deshalb nicht gekommen, weil in Bezug auf die Bevölkerung der Irrenanstalten wesentlich abgewogen werden muß, ob es solche sind, die der Anstalt zum Heilversuch überwiesen sind, oder solche, die dauernd als Pfleglinge in der Anstalt verbleiben sollen. Es hat sich nun die Zahl der Pfleglinge nicht nur, sondern ebenso die Zahl derjenigen Personen, die isolirt werden müssen, um Heilungsversuche mit ihnen vornehmen zu können, in der letzten Zeit so rapid vermehrt, daß die großen Städte, namentlich Elberfeld, Greifeld und noch einige andere in der letzten Zeit mit Beschwerden an den Provinzial-Verwaltungsrath herangetreten sind und die Provinzial-Verwaltung auf Grund des Dotationsgesetzes auffordern, dafür zu sorgen, daß es den Städten ermöglicht werde, ihre Irren unterbringen zu können. Das ist der Grund, meine Herren, daß dieses Referat in der Form, wie es Ihnen vorliegt, nicht durch einen Ausschuß an Sie gelangt, sondern direkt von einem Vertreter des Provinzial-Verwaltungsraths. Die Angelegenheit muß, wie Herr Herrmann schon angedeutet hat, einer sehr gründlichen Berathung unterzogen werden, hat aber auf der anderen Seite, wegen der constanten Zunahme der Töbächtigen eine solche Eile, daß wir nicht anders können, als ein Vertrauensvotum in dieser Beziehung von Ihnen zu verlangen, dahin gehend, daß Sie, wie es in dem Referate ausgedrückt ist, ohne daß Ihnen heute schon concrete Vorschläge gemacht werden, den Provinzial-Verwaltungsrath mit dem Vertrauen ausrüsten, daß er, wenn es noth-

wendig wird, in der einen oder anderen Weise der Ueberfüllung der Irrenanstalten Abhülfe schafft. Wie der Herr Dezerent der III. Abtheilung uns mitgetheilt hat, findet die rapide Zunahme der Irren nicht nur in Deutschland, vor Allem nicht nur in der Rheinprovinz, sondern auch in Frankreich und England statt; man hat auch dort in jeder möglichen Weise Abhülfe zu schaffen gesucht. Der Prozentsatz der Irren beträgt fast 2 per Mille, ein Prozentsatz, wie er früher nicht gekannt worden ist. Das Referat, welches der Provinzial-Verwaltungsrath Ihnen hierüber vorlegt, lautet wie folgt:

„Die Ueberfüllung der fünf provinzialständischen Irrenanstalten mit geisteskranken Personen, deren zeitweise oder stetige Isolirung erforderlich ist, ist für die provinzialständische Verwaltung bereits mehrfach Grund zur Erwägung gewesen, in welcher Weise diesem Uebelstande zweckentsprechend und dauernd abgeholfen werden könnte.

Die dieserhalb angestellten Erhebungen haben zu einem endgültigen Resultat noch nicht geführt, wohl aber die Nothwendigkeit einer baldigen Abänderung zweifellos an den Tag gelegt.

In Folge dieser Umstände ist der Provinzial-Verwaltungsrath heute nicht in der Lage, dem hohen Landtage concrete Vorschläge Behufs Abänderung der beregten Uebelstände unterbreiten zu können.

Der Provinzial-Verwaltungsrath ist aber wohl der Ansicht, daß der weiteren Verfolgung dieser Zwecke stattgegeben werden müsse und erbittet sich zu diesem Ende vom hohen Landtage die Ermächtigung, die erforderlichen Schritte in dieser Beziehung unternehmen und die Kosten aus bereiten Mitteln decken zu dürfen.“

Was vorhin der Herr Abgeordnete Herrmann in Bezug auf Merzig angeführt hat, ist ein Punkt, der auch erwogen werden kann, eine definitive Stellung in der einen oder anderen Richtung ist aber gar nicht genommen, und wenn der Herr Abgeordnete Herrmann davon vielleicht gehört hat, so ist das nur eine Bemerkung gewesen, die auch ihre Stelle gefunden hat; ebenso ist überlegt worden: muß neu gebaut werden, oder sollen die heute vorhandenen Anstalten in irgend einer Weise vergrößert werden? Alle diese Dinge haben in der kurzen Frist nicht erledigt werden können. Meine Herren! Es geht deshalb die Bitte des Provinzial-Verwaltungsraths dahin, ihn ermächtigen zu wollen, die erforderlichen Schritte in dieser Beziehung unternehmen und die Kosten aus bereiten Mitteln decken zu dürfen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich möchte dem gegenüber, was Herr Herrmann gesagt hat, noch hinzusetzen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath jedenfalls nicht zu einer prinzipiellen Entscheidung einer solchen Frage übergehen wird, wie er sie angeregt hat, denn es handelt sich hier darum, einen speziellen Nothstand zu heben. Wir haben in unseren Irrenanstalten noch Platz genug für ruhige Irre, für Pfleglinge, diese können wir aufnehmen, aber hinsichtlich der Aufnahme der zu Heilversuchen Eingelieferten, von denen sehr viele tob-süchtig sind oder öfters tob-süchtig werden, ist ein Nothstand eingetreten, indem in den Tob-abtheilungen kein Platz zur Isolirung dieser Kranken vorhanden ist; für diese zu isolirenden Kranken muß in der einen oder anderen Weise Vor-sorge getroffen werden. Meine Herren! Es geht daher die Bitte des Verwaltungsraths dahin, ihm zu gestatten, in einzelnen dieser Irrenanstalten von dem früher festgestellten Plan der Verwendung der Gebäude abzugehen und vorläufig Räume zu schaffen, in denen die Isolirung der tobenden Kranken ausgeführt werden kann. Ich eröffne nunmehr die Diskussion. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Herrmann gemeldet.

Abgeordneter Herrmann: Ich habe durch die Mittheilungen des Herrn Referenten und durch die Ausführungen des Herrn Landtags-Marschalls noch nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß das Projekt der Umwandlung von Merzig in eine Pflegeanstalt bis zur nächsten Landtagsession aufgegeben sei. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths ist so unbestimmt, geht so weit, daß ich nicht unterlassen kann, noch einmal den Antrag zu stellen, den Gegenstand für dieses Mal abzulegen, weil derselbe nicht dem Ausschuf vorgelegen hat, wie die Geschäftsordnung vorschreibt.

Landtags-Marschall: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Herrmann noch einmal erwidern: es handelt sich um einen wirklichen Nothstand der großen Städte, die Städte wissen, trotzdem sie schon früher in der schönsten Weise aus eigenen Mitteln für die Unterbringung ihrer eigenen Irren Vorforge getroffen haben, nicht mehr, wohin sie ihre Kranken bringen sollen, denn ihre eigenen Anstalten sind überfüllt. Die Sache ist schon früher an uns herangetreten, wir glaubten aber nicht, daß die Angelegenheit in so kurzer Zeit eine so außerordentlich dringende Gestalt annehmen würde, und sind nun, da gerade während des Landtags diese dringenden Anforderungen der Städte an uns herangetreten sind, verpflichtet, diese weitgehende Bitte um Ihr Vertrauen in dieser Angelegenheit an Sie zu stellen. Ich glaube, daß dies vollständig der Stellung entspricht, die die Provinzialverwaltung von jeher zu den humanitären Zwecken der Versorgung unserer Irren, Taubstummen und Blinden eingenommen hat. — Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich möchte mich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Herrmann aussprechen und besonders gegen seine Motivirung. Seine Motivirung war, daß die Behandlung dieses Gegenstandes gegen die Geschäftsordnung wäre. Meine Herren! Die Geschäftsordnung schreibt nur vor, daß Anträge in einem Ausschuf berathen werden sollen, aber keineswegs in welchem Ausschuf, in diesem Falle hat der Provinzial-Verwaltungsrath als Ausschuf des Landtages fungirt. (Widerspruch.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Raesen hat das Wort.

Abgeordneter Raesen: Meine Herren! Sie erinnern sich, daß die Provinzialanstalten Merzig und Andernach für 200 Kranke, die drei anderen Anstalten jede für 300 Kranke projektirt und gebaut worden sind. Nun sind die Räume der Irrenanstalten so groß, daß bis jetzt ungefähr die doppelte Anzahl untergebracht ist, aber die Zellen für die Unruhigen, die Tobzellen, die auf die beschränkte Anzahl von 1300 Kranken eingerichtet waren, reichen für die jetzige Anzahl von 2500 Kranken nicht aus. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat im vorigen Jahre glauben müssen, daß ein gewisser Beharrungszustand eingetreten sei, daß die Vermehrung wenigstens nicht eine besonders große sein werde, in diesem Jahre ist aber die Vermehrung eine große gewesen, die anderen Anstalten, wie die hiesige Departementalanstalt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, sind in der Zwischenzeit ebenfalls überfüllt, und die Städte Elberfeld, Crefeld u. s. w. befinden sich heute in der Unmöglichkeit, ihre Irren unterzubringen, und verlangen, daß die Provinzial-Verwaltung die Wohlthat der Aufnahme auf sie ausdehne. Aachen ist ungefähr in der nämlichen Lage, und Köln muß so gut sorgen, wie es kann, weil ihm jede Aufnahme von den Provinzialanstalten refusirt wird. Was projektirt ist, was geschehen wird, darüber Auskunft zu geben, ist der Provinzial-Verwaltungsrath unmöglich in der Lage, denn es ist noch nichts festgestellt; es soll die Berathung darüber erst stattfinden. So wenig ich sonst geneigt bin, ein unbegrenztes Vertrauensvotum zu geben, so glaube ich doch, daß der Provinzial-Verwaltungsrath nicht anders kann, als dieses Vertrauensvotum zu verlangen im Interesse der Anstalten und der

Wohlthaten, die sie ausüben sollen. Ich habe deshalb dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes mit Freuden zugestimmt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Ich bin der letzte, der die Mittel versagen wird, um diese unglücklichen Geisteskranken in Irrenheil- und Pfllegeanstalten aufnehmen zu können, aber ich muß gestehen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath etwas weit geht. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Ueberfüllung nicht erst in den letzten Tagen eingetreten ist, daß der Provinzial-Verwaltungsrath wohl Zeit gehabt hätte, die Sache an einen Ausschuß zu verweisen. Dem Herrn Vice-Landtags-Marschall muß ich erwidern, daß, wenn die Sache so steht, daß wir keinen Ausschuß zur Berathung gebrauchen, daß wir dann Alle nach Hause gehen können, denn dann kann der Provinzial-Verwaltungsrath alles allein machen. Es ist eine ganz neue Auffassung, daß der Provinzial-Verwaltungsrath ein Ausschuß des Landtages ist; ich protestire auf Grund der Geschäftsordnung gegen diese Auffassung. Ich möchte sehr gern, wenn der Provinzial-Verwaltungsrath seinen Antrag abändern könnte, was er heute nicht mehr kann, dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine Summe bewilligen, um dem jetzigen Uebelstande abzuhelpen, die prinzipielle Bedeutung der Sache nöthigt mich aber, auf meinem Antrage stehen zu bleiben. Ich muß den Herren überlassen, ob es geschäftsordnungsmäßig ist oder nicht, daß der Gegenstand nicht in einen Ausschuß gekommen ist. Ich bin bereit, jede nothwendige Summe zu bewilligen, aber ich bin nicht bereit, einen Antrag in dieser Art und Weise anzunehmen, und da ich weiß, daß ich die Majorität für mich nicht bekommen werde, so stelle ich mich auf den geschäftsordnungsmäßigen Standpunkt und beantrage Absetzung, falls nicht Vertagung beliebt wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Es ist nach den Darlegungen, die Sie auch von dem vorletzten Herrn Redner wieder gehört haben, ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Räume für die jetzt neu einzuliefernden Geisteskranken noch ausreichen. Wollen wir aber fortgesetzt in der Provinz diejenigen Pflichten erfüllen, die uns gesetzlich obliegen, so können wir nicht anders, als von Ihnen ein Vertrauensvotum zu erbitten, welches uns ermächtigt, in der einen oder andern Weise abzuhelpen. Dem Herrn Abgeordneten Herrmann möchte ich erwidern, daß ich im Eingange meines Vortrages gesagt habe, daß der Provinzial-Verwaltungsrath seit längerer Zeit damit beschäftigt ist, zu ermitteln, in welcher Weise dem Nothstande abgeholfen werden kann, daß aber die Eingaben der großen Städte, Elberfeld, Cresfeld und noch einiger, die erst in den letzten 14 Tagen eingegangen sind, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes in diesem Augenblicke nothwendig gemacht haben. Nur das späte Eingehen dieser Anträge bei dem Provinzial-Verwaltungsrath ist die Veranlassung, daß die Sache nicht vorher in einem Ausschuß hat berathen werden können.

Landtags-Marschall: Ich möchte den Herrn Antragsteller bitten, seinen Antrag einzureichen. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Ich muß an meinem Antrage auf Vertagung dieser Angelegenheit festhalten, weil ich weder von dem Referenten, noch von dem Herrn Landtags-Marschall die Erklärung gehört habe, daß der Verwaltungsrath nicht die Absicht hat, in der Zeit bis zum nächsten Landtage die Irrenheilanstalt Merzig in eine große Irrenpfllegeanstalt umzuwandeln. Es ist im vorigen Jahre davon die Rede gewesen, und ich möchte deshalb eine bestimmte Erklärung haben, ob die Absicht des Provinzial-Verwaltungsraths dahin geht oder nicht. Wenn mir eine bestimmte Zusage gegeben wird, daß das nicht geschieht, so würde ich meinen Antrag zurückziehen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich glaube, daß ich Herrn Herrmann klar ausgesprochen habe, daß wir so weitgehende prinzipielle Entschlüsse nicht fassen werden, ohne den Landtag zu hören. Ich glaube, daß ich dies ganz klar gesagt habe. Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Abgeordneter Dieke: Mir ist vollständig unverständlich, wenn ich als Referent darauf antworten kann, wie speziell die Anstalt Merzig hier in die Diskussion hereingezogen wird. Wir reden von allen fünf Irrenanstalten, während Herr Herrmann beständig von Merzig spricht. Wenn Sie überhaupt dem Provinzial-Verwaltungsrath ein Vertrauensvotum ertheilen wollen, für die Irren zu sorgen, ja, meine Herren, dann müssen wir auch überlegen, welche Anstalten sich zum Ausbau oder Neubau eignen. Von Merzig ist im Provinzial-Verwaltungsrath in dem Sinne, wie es Herr Herrmann darstellt, gar keine Rede gewesen, aber Merzig steht auch auf keinem anderen Standpunkt und auf keinem anderen Boden, als die übrigen vier Provinzial-Irrenanstalten auch.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Raesen hat das Wort.

Abgeordneter Raesen: Ich kann nur wiederholen, daß, wie der Herr Referent schon eben gesagt hat, von Merzig in dem Provinzial-Verwaltungsrath bis heute nicht anders die Rede gewesen ist, als von allen anderen Anstalten. Ich glaube nicht, daß der Provinzial-Verwaltungsrath verpflichtet ist, auf die Interpellation eines einzelnen Mitgliedes eine bestimmte Zusage zu machen, daß er in einer bestimmten Anstalt etwas nicht ändern werde. Dazu hat der Provinzial-Verwaltungsrath nicht die Verpflichtung.

Landtags-Marschall: Es hat Niemand mehr das Wort verlangt, ich schließe die Diskussion, wir kommen zur Abstimmung. Zur Geschäftsordnung wünscht der Herr Abgeordnete Herrmann das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Ich halte meinen Antrag aufrecht.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Der Vertagungsantrag geht vor, ich stelle deshalb zunächst den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Herrmann zur Abstimmung und bitte Diejenigen, welche für den Vertagungsantrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist mit allen gegen eine Stimme gefallen. Es kommt nunmehr der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Der nächste Gegenstand ist ebenfalls ein Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, es ist das Referat, betreffend bauliche Veränderungen und Neubauten in der Provinzial-Hebammenlehranstalt. Ich habe Herrn Raesen gebeten, das Referat über diesen Gegenstand zu übernehmen.

Referent Abgeordneter Raesen: Das Referat betreffend bauliche Veränderungen in der Provinzial-Hebammenanstalt zu Köln lautet:

„In der Hebammen-Lehranstalt zu Köln ist in letzter Zeit das ansteckende Wochenbettfieber (Puerperal-Fieber) so häufig vorgekommen, daß der Direktor der Anstalt sich veranlaßt gesehen hat, energische Maßregeln dagegen zu ergreifen. Zunächst ist derselbe dazu übergegangen, sämtliche Wöchnerinnen, welche die I. und II. Etage des Hauptgebäudes bewohnen, in die von den Hebammen-Schülerinnen bewohnten Räume des Hintergebäudes zu verlegen und umgekehrt den Schülerinnen die beiden Etagen des Hauptgebäudes zu überweisen. In Folge dieser Maßnahme war das Puerperalfieber

gänzlich verschwunden, dagegen stellten sich bei den Hebammen-Schülerinnen verschiedene andere infektiöse Krankheitserscheinungen ein. Hiernach konnte nur angenommen werden, daß die Räume des Hauptgebäudes durchseucht sind und hat daher der Direktor eine gründliche Desinfizierung der Wände, Decken und Fußböden, sowie eine Auslüftung der Räume vorgenommen. Diese Desinfizierung ist indeß nicht von Erfolg gewesen, denn die in ihre Räume zurückverlegten Wöchnerinnen wurden wiederum vom Fieber befallen. Es entstand nun die Frage, wo sich der eigentliche Ansteckungsheerd befinde und welche Maßregeln zu dessen Beseitigung zu ergreifen wären. Nach der übereinstimmenden Ansicht des Anstaltsdirektors und der provinzialständischen Baubeamten unterliegt es keinem Zweifel, daß der Ansteckungsheerd sich hauptsächlich zwischen Fußboden und Decke, nämlich in den von unreinen Flüssigkeiten durchtränkten Bindelböden und Balken befindet und daß nur durch die nachstehend angegebenen außergewöhnlichen und gründlichen Vorkehrungen die betreffenden Räume wieder benutzbar gemacht werden können.

Diese Vorkehrungen bestehen:

1. In der Beseitigung zweier Balkenlagen des Hauptgebäudes nebst sämtlichen Fußböden, Bindelböden und Decken.
2. In dem Ersatz der Balkenlagen durch eiserne Träger mit zwischengespannten Gewölben und Herstellung der Fußböden aus einem für Flüssigkeiten undurchbringlichen Material.
3. In der Anlage einer künstlichen Ventilation, verbunden mit einer dieselbe verstärkenden Central-Wasser- oder Dampf-Luftheizung.

Außerdem dürfte sich noch die Ausführung folgender baulichen Anlagen empfehlen:

4. Die Errichtung einer freistehenden Krankenbaracke im Garten der Anstalt, um die vom Fieber befallenen Wöchnerinnen sofort isoliren zu können.
5. Der Neubau einer isolirt liegenden Waschküche, da die vorhandene Waschküche viel zu klein und unter bewohnten Räumen gelegen ist.
6. Eine Verlegung der neben bewohnten Räumen gelegenen Leichenkammer an eine entlegenere Stelle.
7. Der Neubau einer besonderen Dienstwohnung für den Direktor der Anstalt, da die vorhandene Dienstwohnung im Erdgeschoß des Hauptgebäudes unter den von den Wöchnerinnen bewohnten Räumen und unter den Entbindungsfälen gelegen ist. In Folge dieses Neubaues würden die sämtlichen Räume des Erdgeschoßes zu Anstaltszwecken benutzt werden können, was bei den beschränkten Räumen der Anstalt sehr wünschenswerth erscheinen muß.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich nun in Anbetracht dessen, daß es sich darum handelt, eine in ihrem Ursprunge mangelhaft angelegte Provinzialanstalt durch Um- und Ausbauten den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechend und im Interesse des Gesundheitszustandes der Insassen umzugestalten, mit den zu diesem Zwecke gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt und beehrt sich, beim hohen Provinzial-Landtage den Antrag zu stellen:

„Hochderjelbe wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die erforderliche Kostenfumme aus bereiten Mitteln zu entnehmen.“

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich nehme an, daß der Provinzial-Landtag mit den Motiven dieses Referats einverstanden ist, und daß er dem Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes zustimmt. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen nunmehr zu dem Referate des I. Ausschusses, betreffend die monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 im Treppenhause des Ständehauses aufgestellten Figurengruppe. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von la Balette.

Referent Abgeordneter Freiherr von la Balette St. George: Meine Herren! Der I. Ausschuß hatte sich zu beschäftigen mit einem Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, welches die monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 im Treppenhause des Ständehauses aufgestellten Figurengruppe betrifft. Er hat in seiner Sitzung am 16. d. M. die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsrathes einer eingehenden Berathung unterzogen.

Drei Gesichtspunkte kamen dabei besonders in Erwägung und wurden als maßgebend anerkannt.

In den Vordergrund trat der Gedanke, in der Ausführung des Modells in Erinnerung an den Tag, an welchem unser erhabenes Herrscherhaus diese Räume mit Höchst Seiner Anwesenheit beehrten, unserer getreuesten Verehrung für Höchstbaselbe bleibenden Ausdruck zu verleihen.

Dann wurde hervorgehoben, wie wichtig es sei für die Förderung der Bildhauerei in der Rheinprovinz, wenn eine Arbeit von jungen, strebsamen und talentvollen Künstlern, welche aus unserer rheinischen Schule hervorgegangen sind, zur Ehre der rheinischen Kunst vollendet werden könnte.

Daß das ausgestellte Modell einen hohen künstlerischen Werth besitze, und die Künstler, welche das schöne Ihnen allen bekannte Werk unternommen haben, ihrer Aufgabe gewachsen seien, dafür bürgte ein Gutachten vom 15. November v. J. der an hiesiger Akademie angestellten Professoren, deren Namen weit hinaus über unsere deutschen Gauen in höchstem Ansehen stehen. Was die Kosten der Ausführung des in Rede stehenden Projektes betrifft, so sei die Summe, welche die Vorlage beantragt, eine verhältnißmäßig geringe und würde ohne Schwierigkeit aufgebracht werden können, jedoch nur etwa $\frac{1}{3}$ der Gesamtkosten decken. Es stehe indessen eine Beihilfe aus Staatsmitteln in Aussicht, und es verfüge — was ganz besonders betont wurde — der Kunstverein für Rheinland und Westfalen augenblicklich über Mittel, welche für den beabsichtigten Zweck dienlich gemacht werden könnten. Schließlich wurde noch ein Zusatzantrag angenommen, welcher den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt, die anderweitig nöthigen Schritte in dieser Angelegenheit zu veranlassen. Der I. Ausschuß beehrt sich demnach, den hohen Landtag zu bitten:

„Hoher Landtag wolle zur monumentalen Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 im Treppenhause des Ständehauses aufgestellten Figurengruppe nach dem angefertigten Modell einen einmaligen Beitrag von 40 000 M. aus dem Ständefonds bewilligen und den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, die nöthigen Schritte zu thun, um die Ausführung der Gruppe möglich zu machen.“

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne die Diskussion. Se. Durchlaucht Fürst zu Wied hat das Wort.

Fürst zu Wied: Meine Herren! Wenn ich in der Diskussion dieser Angelegenheit zuerst das Wort ergreife, so liegt der Grund darin, daß verschiedene Herren mir gesagt haben, ich wäre der Erste gewesen, der, als diese schöne, aus dem patriotischen Sinn zweier jungen tüchtigen Künstler im Flug entstandene Gruppe an der Treppe da stand, gesagt hat, ein so schönes, hervorragendes Werk müßte in Marmor ausgeführt und verewigt werden. Meine Herren! Sie gestatten mir, zunächst auf die praktische Seite hinzuweisen. Es ist gesagt worden, daß eine solche Ausführung bedeutende Kosten verursache, und daß wir dieses Geld jetzt nicht haben. Meine Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß in diesem Augenblicke bei zwei anderen Faktoren, die gern und freudig, dessen bin ich gewiß, zu einem so prachtvollen Monument auf dem Gebiete der Plastik Zuschüsse leisten werden, bedeutende Summen zur Verfügung stehen. Der eine ist der Fonds der Staatsregierung, der in diesem Augenblick 300 000 M. ausmacht; er ist zur Verfügung gestellt, für Anschaffungen der Nationalgalerie, sowie zur Beförderung der Malerei, der Plastik und des Kupferstichs. Auf der andern Seite steht jetzt dem hiesigen Rheinischen Kunstverein eine Summe von ungefähr 120 000 M. zur Verfügung, und möchte ich darauf hinweisen, daß unsere rheinischen Künstler, die das allergrößte Interesse für die Ausführung dieser schönen Gruppe bekunden, eine bedeutende Stimme bei den beiden Faktoren haben, die darüber zu beschließen haben, welche Summen für ein solches Werk zur Disposition gestellt werden sollen. Meine Herren! Es handelt sich auch nicht darum, die hier beantragten 40 000 M. sofort auszusahlen; es ist ganz gleichgültig, ob Sie den Beschluß jetzt fassen oder übers Jahr, weil die Auszahlung in eine viel spätere Zeit fällt. Sie sollen nur, meine Herren, durch diese Bewilligung bethätigen, daß Sie dieses schöne Werk ausgeführt zu sehen wünschen.

Meine Herren! Es giebt drei große ideale Ziele, die jedes Menschen Brust bewegen: das ist das Wahre, das Gute und das Schöne. Meine Herren! Wir alle streben nach Wahrheit und wollen stets wahr sein, dem brauche ich kein Wort hinzuzusetzen. Ich glaube aber auch sagen zu dürfen, daß wir als höchstverwaltende Corporation dieser Provinz oft bewiesen haben, daß wir stets zu großen Opfern bereit waren und noch sind um Gutes zu thun und stets bereit waren, in humanitärer Beziehung oder um Hilfe zu bringen, wo es Noth that, mit außerordentlich großen Summen einzutreten. Ich erinnere Sie an den Bau unserer Irrenanstalten, an die Versorgung unserer anderen Kranken außer den Irren, der Taubstummen, der Blinden u. s. w., ich erinnere Sie an alles das, was die Verwaltung gethan hat, als schwere Nothstände über die bergigen Theile unserer Provinz hereingebrochen waren. Da haben wir, die wir hier sitzen, gewiß bewiesen, daß wir für das Gutthun ein warmes Herze haben, und daß wir gern und freudig in die Tasche greifen, um die Noth, wo sie sich zeigt, zu lindern. Ich erinnere Sie daran, meine Herren, daß jetzt noch fortdauernd für die Eifel und für die gebirgigen Theile der Provinz bedeutende Summen aus dem uns zur Verfügung stehenden Fonds bewilligt werden und daß wir, dessen bin ich überzeugt, wirklich Gutes durch diese Bewilligungen schaffen. Meine Herren, wenn wir so unsern Sinn für das Gute bethätigt haben, so möchte ich Sie einmal bitten, hier für das Schöne einzutreten, denn das ist das Dritte, was des Menschen Brust bewegt. Meine Herren! Für das Schöne sind wir bisher nur in einer Richtung thätig gewesen, da, wo es sich um die Erhaltung altherwürdiger, schöner Baudenkmäler handelte, und Sie wissen, meine Herren, daß ich jeder solcher Bewilligung beigestimmt habe. Ich glaube, wenn wir die hierfür verwandten Summen zusammenzählen, haben wir Hunderttausende dafür ausgegeben; ich habe sie gern mit Ihnen bewilligt und halte es für eine wirklich schöne Verwendung unseres Fonds. Hier, meine Herren, möchte ich Sie nun bitten, einmal eine Bewilligung für etwas rein dem

Schönen Gewidmetes zu machen. Meine Herren! Dieses Denkmal soll einst darstellen, daß der in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht mehr oft zusammenkommende Provinzial-Landtag auch für das Schöne ein warmes Gefühl gehabt hat. Meine Herren! Es ist über den künstlerischen Werth dieser Gruppe gesprochen worden. Meine Herren! Ich glaube, wenn berufene Meister darüber sprechen, dann soll der Laie schweigen, und ich rechne mich zu den Laien; die berufenen Meister aber, meine Herren, sind die Vertreter unserer rheinischen Kunst. Es handelt sich hier nicht um Düsseldorf, sondern die Düsseldorfer Kunstakademie gehört uns Rheinländern eben so gut, wie die Bonner Universität uns Rheinländern gehört; die Düsseldorfer Kunstakademie ist der Sitz und die Vertreterin der rheinischen Kunst. Meine Herren! Als diese Vorlage des Provinzial-Verwaltungsrathes an den Landtag gelangte, ist der Professor Karl Müller, der berühmte Maler der wundervollen Heiligenbilder, zu mir gekommen und hat mir ein Schreiben überbracht, welches von sämmtlichen Professoren der hiesigen Kunstakademie unterschrieben ist, und welches folgendermaßen lautet:

„Euer Durchlaucht nehmen die gehorsamst Unterzeichneten Veranlassung ihrer aufrichtigen Freude Ausdruck zu geben, daß die Absicht besteht in Erinnerung an die letzte Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs in unserer Provinz die Gruppe des Vater Rhein und seiner Nebenflüsse, welche die Herren Tüshaus und Janssen in patriotischer Begeisterung zur Verherrlichung des Festes im Ständehause bei der erwähnten Gelegenheit in dekorativer Weise geschaffen haben, ausführen zu lassen.

Wenn die Unterzeichneten es als ihre Pflicht erkennen dieses Projekt der beiden hochbegabten jungen Männer, die aus unserer rheinischen Schule hervorgegangen sind, als ein überaus glückliches zu bezeichnen und zu begrüßen, so geht diese Pflicht für sie aus der Ueberzeugung hervor, daß das Werk für welches eine neue, für den Zweck seiner öffentlichen Aufstellung mit vielem Geschick und feinfühligem Schönheits-sinn modifizierte Skizze vorliegt, eine ganz hervorragende künstlerische Leistung ist, und sie nicht Anstand nehmen, dasselbe als eines der bedeutendsten Werke der Kunst zu bezeichnen, welche in unserer Provinz entstanden sind.

Wir halten es um so mehr für eine würdige und bedeutungsvolle Aufgabe der hohen Stände, zur Ausführung eines solchen Werkes die Hand zu bieten, als darin eine wesentliche Hebung und Belebung der Bildhauerei in unserer Provinz erkannt werden muß, was deshalb von so großer Wichtigkeit erscheint, weil dadurch die Heranbildung tüchtiger Talente auf diesem Gebiete bei uns am Rhein eine höchst wünschenswerthe Förderung erfährt. Denn in der That ist es zu beklagen, daß während bei uns die geeigneten Kräfte vorhanden sind, zu deren Aufmunterung und Ermuthigung kaum Gelegenheit geboten wird, alle bedeutungsvollen Momente in der Rheinprovinz an auswärtige und insbesondere Berliner Künstler vergeben worden sind.

Genehmigen Euer Durchlaucht den Ausdruck tiefster Ehrerbietung und Verehrung der gehorsamst Unterzeichneten:

Karl Müller. E. von Gebhardt. Adolph Schill. Wilhelm Sohn.

E. Forberg. Heinrich Lauenstein. H. Crola. H. Lück. J. Noeting.

Eugen Dücker.“

Meine Herren! Die Verfasser dieses Schreibens haben, abgesehen von dem Werthe für die Kunst an und für sich, in überzeugender Weise nachgewiesen, welchen Werth die Herstellung eines so schönen Denkmals für die Rheinische Kunst hat. Meine Herren! Ich glaube, daß gerade

hierin ein großes Moment liegt, an dem wir festhalten müssen, daß wir etwas für die Förderung der rheinischen Kunst thun.

Meine Herren! Es ist noch ein weiteres Moment, welches hinzutritt, und das ist für mich das wichtigste. Diese Figurengruppe war zunächst auf der Treppe aufgestellt, sie war, wie die Herren Künstler in dem Schreiben sagen, zunächst in dekorativer Weise hergestellt, der Gedanke, der diesen jungen, strebsamen hochbegabten Künstlern vorschwebte, war, daß der Vater Rhein oben an der Treppe seines Hauses, denn das ist sein Haus, dem Kaiser grüßend die Hand entgegenreicht und ihn hier bewillkommet. Das ist eine schöne Idee, sie war wirklich eine Verherrlichung unseres schönen Festes. Meine Herren! Jetzt liegt dem Antrage und dem Modell der Gedanke zu Grunde, daß diese Gruppe, nach der Stellung, die sie bekommen soll, modifizirt, vor unserem Ständehause aufgestellt werden, und daß der Vater Rhein dort Jedem, der vorbeigeht, auf sein Haus hinweisend sagen soll: dies ist mein Haus, tritt ein! Meine Herren! Ich hätte darum den Wunsch, daß dieses Werk als eines, welches den patriotischen Sinn der zu Ende gehenden Ständeversammlung darstellt, hier vor unserem schönen, prachtvollen Ständehause, das auch ein Zeugniß des Schönheits sinnes der Stände ist, aufgestellt würde als eine Vervollkommnung dieses Baues und als eine patriotische Erinnerung an den Besuch des Kaisers in unserem Hause. Ich möchte, daß Sie alle sich von diesem patriotischen Wunsche erfüllen ließen, daß die Aufschrift, die unten angebracht werden soll, den zukünftigen Geschlechtern sagte, daß wir in Erinnerung an das schöne Fest nach unseren Kräften unser Theil zu diesem Monument beigetragen haben. Ich möchte, daß dereinst der Vater Rhein, unserem Hause gegenüber stehend, Jedem, der vorbeigeht, durch die Aufschrift sagen könnte: „dies ist mein Haus, es ist durch die Anwesenheit der erhabenen Person unseres greisen Kaisers der treuen Pflichterfüllung geweiht, der Pflichterfüllung, die das Leben unseres Kaisers immer gekennzeichnet hat und noch kennzeichnet, tritt ein, du findest darin nur Pflichterfüllung, und deshalb Rathschläge und Beschlüsse, die nur gut sein können“. (Bravo!)

Vize-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Heuser hat das Wort.

Abgeordneter Heuser: Meine Herren! Wenn einem Antrage von solcher Seite ein günstiges Wort in dieser Versammlung geredet wird, dann kann man sagen, ist ihm ein gutes Augurium mit auf den Weg gegeben. Wir können uns aber doch nicht von der Pflicht lossagen, den Antrag auch materiell zu prüfen und diese materielle Prüfung fällt, glaube ich, nicht zu Gunsten des Antrages aus. Meine Herren, es wird hier für ein Kunstwerk, welches unzweifelhaft ein schön conzipirtes und anmuthig ausgeführtes ist, eine sehr bedeutende Summe verlangt. Wir verfügen hier über keinen Thaler, der uns freiwillig gegeben wird, das Geld, welches uns anvertraut wird, ist unserer strengsten, gewissenhaftesten und aufmerksamsten Verwendung anempfohlen, und diesem Umstande gegenüber muß ich mich doch fragen, ob es angemessen ist, eine so große Summe für einen solchen Zweck auszugeben, zu dem die Initiative nach meiner Meinung nicht von diesem Hause ausgehen dürfte. Läge der Fall anders, hätte uns der Kunstverein die Sache empfohlen, hätte der Kunstverein gesagt: Hier sind 40 000 M., die gebe ich, der Staat giebt ebenfalls 40 000 M., das wäre schon ein großer Unterschied; aber auch dann würde ich noch sagen: der Landtag hat für solche Zwecke nach meiner Meinung kein Geld, lassen Sie uns ein Privat-Comite bilden, lassen Sie unter uns die Summe aufbringen, ich wäre dabei. Wie hier die Sache aber liegt, ist zunächst in geschäftlicher Hinsicht die Angelegenheit nicht klar. In dem Druckexemplar des Referats steht ausdrücklich: Abgesehen von der in Aussicht genommenen Betheiligung des Staates ist gerade augenblicklich der Kunstverein für Rheinland und Westfalen in der Lage, einen größern Beitrag zu den erwachsenden Kosten

aus disponibeln Mitteln bewilligen zu können. Beides mag sein; aber in Aussicht nehmen, — in der Lage wissen: das sind keine praktischen Grundlagen. Das Kunstinstitut mag in der Lage sein, das zu geben, aber nichtsdestoweniger fürchte ich, daß der einmalige Beitrag von 40 000 M. für uns ein erstmaliger Beitrag sein würde. So leid wie es mir thut, dem in so warmen, beredten Worten zum Ausdruck gebrachten Wunsch des durchlauchtigen Herrn Vorredners entgentreten zu müssen, kann ich mich nicht dafür aussprechen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kautenstrauch hat das Wort.

Abgeordneter Kautenstrauch: In Anbetracht der Worte des Herrn Vorredners enthalte ich mich, über die Sache selbst zu sprechen, und erkläre von vornherein, einer derjenigen zu sein, die für die Erhaltung des Monuments gestimmt haben durch Bewilligung der Summe zur Aufrechterhaltung des Modells, aber ich kann nicht umhin, meinen ersten Gedanken aufrecht zu erhalten, den ich bei Nennung der Summe für die Errichtung des Monuments ausgesprochen habe, nämlich den, daß dieser außergewöhnliche Landtag zu derartigen Geldbewilligungen mir nicht berechtigt erscheint. Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen:

„In Anbetracht dessen, daß die Beiträge von Seiten des Staates, des Kunstvereins und der Stadt Düsseldorf sich nicht mit Bestimmtheit heute übersehen lassen, ersuche ich den hohen Landtag: die Beschlußfassung über die Geldbewilligung für die Figurengruppe bis zum nächsten ordentlichen Landtage vorbehalten zu wollen.“

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf Hoensbroech: Meine Herren! Nach den warmen Worten, welche der Herr Landtags-Marschall vom künstlerischen Standpunkte für diesen Antrag an uns gerichtet hat, ist es ja, wie der Herr Abgeordnete Heuser schon hervorgehoben hat, allerdings schwierig, auch einigen Bedenken Ausdruck zu geben. Ich gehe aber von der Ansicht aus, daß es für uns nicht richtig ist, daß wir uns in erster Reihe auf den künstlerischen Standpunkt allein beschränken; für uns sind auch praktische Gesichtspunkte im hohen Grade maßgebend. Ich will deshalb auf die Ausführungen des Herrn Landtags-Marschalls nicht weiter eingehen. Ich will auch auf die Interpretation, oder wie man es nennen will, auf die Erklärung nicht eingehen, die er dem Denkmal giebt, welches jeden, der vorbei geht, auf das Haus hinweist und gewissermaßen sagt: „Tritt hier ein“, obwohl mich das nicht gerade sympathisch berührt hat; es hat auf mich den Eindruck gemacht, als wäre das die personifizierte neue Provinzialordnung, die wir da unten vorfinden, und diese Interpretation würde ich nicht gerade als eine glückliche ansehen. Meine Herren! Vom praktischen Gesichtspunkte aus, glaube ich, müssen wir uns vor allem fragen: wie liegt die Sache eigentlich? Es macht offen gestanden die ganze Situation auf mich den Eindruck, auch schon im vorigen Jahre, als wir über die Vorarbeiten verhandelten: es liegt ein Denkmal in der Luft, wir kommen nicht daran vorbei. Deshalb scheint es mir um so gebotener, die praktische Seite dieser Frage einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Wir werden aufgefordert, einen Beitrag von 40 000 M. zu bewilligen. Meine Herren! Ich glaube ganz einfach nicht an den Beitrag von 40 000 M.; wir sollen einen Beitrag hier bewilligen, und wenn wir auch blos die Zahl von 40 000 M. aussprechen, so werden wir einen Beitrag bewilligen, der erheblich höher ist als 40 000 M., der vielleicht an 100 000 M. kommen wird. (Widerspruch.)

Es wird uns ja diese unangenehme Bewilligung von 40 000 M. — denn es ist immer eine unangenehme Sache, das wird jeder zugeben — in eine süße Form eingekleidet, damit sie uns desto angenehmer mündet, dadurch, daß uns in erster Reihe eine Staatshilfe in Aussicht

gestellt wird und in zweiter Reihe auf die Mittel des Kunstvereins hingewiesen wird. Meine Herren! Das sind Sachen — ich bin leider nicht im Ausschuß gewesen, ich konnte nicht anwesend sein, ich hätte schon damals Auskunft darüber verlangt — die, nach dem, was ich bisher gehört habe, wir uns selbst construiert zu haben scheinen. Haben wir überhaupt Anhaltspunkte und zwar sichere Anhaltspunkte, die uns diese Beihilfen, erstens die Staatshilfe und zweitens die Beihilfe vom Kunstverein, in sichere Aussicht stellen? Haben wir diese und welche Garantien sind dafür gegeben? Ich meine, diese Frage wäre zunächst zu prüfen und ins Auge zu fassen, ob der Staat nicht nur die Mittel hat und ebenso der Kunstverein, sondern ob er auch gewillt ist, dieselben herzugeben. Vielleicht sagt der Staat: Ihr habt schon 40 000 M. bewilligt, wir sind nicht in der Lage, sie herzugeben, ihr könnt das Uebrige auch noch geben; vielleicht sagt der Kunstverein: Unsere Mittel reichen nicht aus, die 40 000 M. zu geben, wir geben nur 20 000 M. Wir bleiben dann auf den anderen 20 000 M. sitzen. Meine Herren, es muß unstrittig die Sache zuerst geprüft werden, und ich möchte den Herrn Referenten bitten, daß er, wenn darüber Material vorliegt, worauf die Aussichten auf den Staat und auf den Kunstverein gegründet sind, uns daselbe vorlegt. Die Beschaffung der Kosten stellt sich also nach der Konstruktion, wie sie im Antrage enthalten ist, aus drei Faktoren dar, das ist der Staat, der Kunstverein und wir. Meine Herren, ich vermiße in der ganzen Sache noch einen vierten Faktor, das ist die Stadt Düsseldorf. Wie der Kunstverein und die Künstler ihr hohes Interesse daran haben, daß das Denkmal errichtet werde, und dies Interesse vielleicht dadurch bethätigt wird, daß sie uns mit die Kosten tragen helfen, in ähnlicher Weise hat die Stadt Düsseldorf auch gewiß ein Interesse, daß einer ihrer schönsten Plätze mit einem Denkmal geschmückt wird, über das, wie wir gehört haben, von künstlerischer Seite ein günstiges Urtheil gefällt wird. Meine Herren, ich weiß nicht, ob von den Herren, die diese Sache vorberathen haben, in dieser Beziehung auch schon Schritte geschehen sind; es liegt aber doch ziemlich nahe, meine ich, wenn wir zu dem Denkmal, das mir, wie gesagt, in der Luft zu schweben scheint, über kurz oder lang kommen werden, daß dann auch die Stadt Düsseldorf zur Herstellung das ihrige beiträgt. Ich möchte also, bevor ich in dieser Beziehung einen weiteren Antrag stelle, den Herrn Referenten über folgende Sachen um Auskunft bitten: 1. worauf gründet sich die Aussicht, daß der Staat eine derartige Beihilfe, wie sie in dem Antrage in Aussicht genommen ist, giebt? 2. worauf gründet sich die Aussicht, daß der Kunstverein eine Beihilfe gewährt? und 3. sind Schritte gethan und eventuell welche, um auch von der Stadt Düsseldorf einen entsprechenden Beitrag zu erlangen oder sind solche Schritte, wenn sie noch nicht geschehen sind, beabsichtigt?

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Freiherr von La Valette St. George: Ich will dem verehrten Herrn Grafen darauf antworten, was die eventuelle anderweitige Bewilligung von Summen betrifft, daß bis dahin keine definitiven Schritte nach dieser Richtung haben geschehen können, daß es aber wohl in Aussicht steht, daß der Staat die hohe Bedeutung dessen, was wir zur Förderung der Bildhauerei im Rheinlande anstreben, nicht verkennen wird, und daß jedenfalls eine Beihilfe aus Staatsmitteln zu gewärtigen ist. Ueber die Summe ist im Ausschuß nichts angegeben worden. Was sodann den Kunstverein betrifft, meine Herren, so hat sich ja die ganze Kunstakademie einstimmig für den Entwurf der Künstler ausgesprochen und uns in ihrem Gutachten gesagt, daß sie denselben für durchaus gelungen hielte, sie hat die Künstler selber auch als sehr strebsame, talentvolle und bedeutende Männer bezeichnet, die uns wohl die

Garantie bieten würden, daß das, was sie jetzt projektirt haben, in schönster Weise zur Ausführung gebracht werden würde. Was den Antrag des verehrten Herrn Collegen Rautenstrauch betrifft, so möchte ich nur bemerken, daß ich denselben für absolut unzweckmäßig halte. Die Sache an den nächsten Landtag bringen, heißt, sie ad calendae graecas vertagen und, meine Herren, wir sind doch den Künstlern, welche die Gruppe für das Treppenhaus ohne jedes Entgelt ausgeführt haben — allerdings nicht zur Zufriedenheit unser Aller, das ist aber gleichgültig; die Gruppe hatte sehr viel Schönes, und aus dieser Gruppe ist das jetzige Modell hervorgegangen — ich sage, wir sind den Herren schuldig, ihnen jetzt eine bestimmte, definitive Antwort zu geben, denn, meine Herren, ein solches Modell, wie Sie es hier sehen, ein Thonmodell, läßt sich nicht in den Schrank stellen und aufbewahren, das Modell fällt nach mehr oder weniger langer Zeit auseinander, es muß jeden Tag soweit hergerichtet werden, daß es eben nur aushält. Das Modell müßte, wenn ein solcher Antrag durchginge, erst in Gyps abgegossen werden, und würde dadurch den Künstlern eine ganz bedeutende Kostenausgabe erwachsen. Deshalb glaube ich, daß es weit zweckmäßiger ist, wenn wir uns über diese Angelegenheit jetzt schlüssig machen, und zwar, wie ich wünschen möchte, in behäufiger Weise.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Nach den so warmen und mit soviel Patriotismus vorgetragenen Worten Seiner Durchlaucht des Herrn Marschalls habe ich allerdings erwartet, daß von anderer Seite der kalte Wasserstrahl nicht ausbleiben würde, daß er aber von der Seite ausgehen würde, von der er gekommen ist, von Herrn Heuser, das, ich gestehe es offen, habe ich nicht erwartet, und ich kann vor allen Dingen die Gründe nicht anerkennen, die von ihm geltend gemacht worden sind. Der Provinzial-Verwaltungsrath stellt an Sie nur den Antrag, Ihre Zustimmung zu geben, daß 40 000 M., zahlbar in 5 Jahren und vertheilbar auf 5 Jahre, successive als Antheil der Provinz an diesem Kunstwerke verausgabt werden. Herr Heuser hat angedeutet, wir sollen das Geld durch Privatcollekte aufbringen. Das ist gar nicht die Tendenz und der Sinn des Ganzen; die Stände als solche sollen das Denkmal mit ihrem Antheil möglich machen, damit die Erinnerung an den Moment, wo unser alter Kaiser und Herr das Modell zuerst gesehen hat, verewigt wird. Jetzt, meine Herren, sagen Sie, im Ständefonds ist nichts. Erstens ist das absolut nicht richtig, und zweitens ist, wenn ein Jahr vorüber ist, mehr im Ständefonds vorhanden, wie wir bei Ihnen beantragen. Glauben Sie nicht, daß, wenn über ein Jahr der Antrag gestellt wird, die Künstler dann die Idee mit der Wärme und Lust ausführen, wie heute. Die Künstler würden jedenfalls an dem Denkmal sofort weiter arbeiten und würde es dann eben ein großes und erhabenes Ganze werden. Wenn aber, wie Herr Rautenstrauch beantragt hat, das Ganze wieder um ein Jahr verschoben werden soll, dann ist das für mich eigentlich nur ein Antrag, wodurch die Ausführung unmöglich gemacht werden soll. Meine Herren! Wer von Ihnen das will, der soll nicht mit einer Scheinhülle kommen, der soll offen und frei heraus sagen: ich will es nicht. Ich stehe für mich auf dem Standpunkte, daß ich eine patriotische Pflicht unterlassen würde, wenn das Denkmal nicht ausgeführt wird. (Rufe: Oho!)

Landtags-Marschall: Zunächst hat der Herr Abgeordnete von Gynern das Wort.

Abgeordneter von Gynern: Meine Herren! Nach diesen Worten des Herrn Abgeordneten Dieke, die, nach der Meldung zum Wort von allen Seiten zu urtheilen, gewissermaßen, wie man zu sagen pflegt, alle Puppen tanzen lassen werden, kann ich mich sehr kurz fassen. Ich will nur hervorheben, was mich in erster Linie bestimmt, für die Ausführung des Denkmals

zu stimmen. Ich glaube, daß ich nicht nöthig habe, zu versichern, daß mich der patriotische Sinn mit dazu bestimmt, was mich aber daneben hauptsächlich bestimmt, ist, daß wir damit eine Unterstützung der Bildhauerschule hier in Düsseldorf geben und daß wir damit auf demselben Boden der Bewilligung stehen, als wenn wir beispielsweise für die Remscheider Industrieschule, für die Crefelder Webeschule oder für die landwirthschaftliche Schule in Cleve Mittel aus den Fonds der Provinz zur Verfügung stellen. Wenn Sie die Zustände hier in Düsseldorf ansehen, so finden Sie, daß Staffelmalerie, die große geschichtliche Malerei stark vertreten ist, weil sehr viele Aufträge dieser Art kommen, aber was hier sehr vernachlässigt ist und hauptsächlich in Berlin gepflegt wird, und zwar deßhalb dort gepflegt werden kann, weil die meisten Aufträge dorthin kommen, das ist die Kunst der Bildhauerei. Ich glaube, wenn wir unsere Akademie hier als einen sehr wesentlichen und bedeutsamen Faktor in dem geistigen Leben unserer Provinz ansehen, dann sollten wir auch hier wohnenden bedeutenden und großen Künstlern eine bedeutende und große Aufgabe mit dem Bewußtsein zuwenden, damit einem Zweige der Kunstpflege eine wichtige Unterstützung zugewendet zu haben. Es sind, wie ich glaube und wie Sie Alle wissen, wirklich hervorragende Künstler, die hier vielleicht für Düsseldorf erhalten bleiben, sobald wir ihnen Gelegenheit geben, der Welt zu zeigen, daß sie im Stande sind, etwas Großes und Bedeutsames in monumentaler Ausführung zu schaffen, etwas, was bisher nur in Berlin und vielleicht noch in München in dieser Ausdehnung geschaffen worden ist. Von diesem Standpunkte aus, meine Herren, möchte ich glauben, daß wir nicht nöthig haben, uns gewissermaßen in eine Debatte über prinzipielle Bedenken einzulassen. So groß ist die Summe von 40 000 M., die Sie einmal bewilligen sollen, nicht, wenn Sie in Vergleich ziehen, daß Sie der Industrieschule in Remscheid, der Webeschule in Crefeld u. s. w. eine andauernde Unterstützung in so hohem Maße zu Theil werden lassen. Wesentlich deshalb habe ich im Ausschuß für die Ausführung dieses Denkmals gestimmt, weil ich weiß, daß damit dem geistigen Leben in der Provinz eine wesentliche Unterstützung zugewendet wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dieke ist leider nicht mehr hier; er hat uns in einem sehr warmen und immer wärmer werdenden Appell unsere patriotische Pflicht ans Herz gelegt. Ich glaube, meine Herren, daß es doch in der ganzen Provinz ein mitleidiges Lächeln hervorrufen würde, wenn gesagt würde, es bestehe unsere patriotische Pflicht darin, vor das Ständehaus ein Monument zu stellen. Ich muß das auf das Entschiedenste zurückweisen. Wenn es sich um eine wirkliche patriotische Pflicht handelt, ist die ganze Provinz da, aber dies Gefühl gipfelt nicht in derartigen Bronze-Denkmalern. Meine Herren! Was die Ausführungen des Herrn Referenten anlangt, so habe ich aus seinen auch so warm gesprochenen Worten absolut nichts entnehmen können, wodurch die Fragen des Herrn Grafen von Hoensbroech in positiver Weise beantwortet worden sind. Er hat seiner persönlichen Ueberzeugung Ausdruck gegeben, das bezweifle ich keinen Augenblick, ich habe aber die entgegengesetzt persönliche Ueberzeugung, ich habe ganz dieselbe Ueberzeugung wie Herr Graf von Hoensbroech, daß wir schließlich mit einer viel größeren Summe hängen bleiben, weil uns die beiden anderen Faktoren, die genannt worden sind, sitzen lassen werden. Meine Herren! Es giebt eine ganze Menge Menschen, die sehr viel Geld haben, aber daß sie darum etwas geben, ist nicht gesagt; man thut klug, sich bindende Versprechungen geben zu lassen, dann weiß man, ob man etwas erhält, vorher aber nicht. Ich komme nun allmählich auf den Punkt, weshalb ich das Wort ergriffen habe. Meiner Ansicht nach heißt es Eulen nach Athen tragen, wenn man

noch über die Gründe, welche gegen den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths sprechen, reden will. Sie sind durchschlagender Natur, materiell ist eben nichts durchschlagenderes entgegengestellt worden, so daß ich nichts mehr zu sagen brauche. Ich hege in prinzipieller und idealer Beziehung vollständig die Anschauungen des Herrn Vorsitzenden, denen er so warmen Ausdruck gegeben hat. Meine Absicht ist immer gewesen, treu zur Wahrheit zu stehen, und wenn ich einmal davon abgewichen sein sollte, so ist dies gegen meine Absicht geschehen. Ich gestehe auch vollständig zu, daß wir hier in christlichem Geiste viel Gutes für die Provinz durch die Anstalten, die wir besitzen, geleistet haben. Ich habe auch ein warmes Herz für das Schöne, wenn uns aber gesagt werden sollte, wir sollten das heute erst bethätigen, so weise ich auf die Thätigkeit des Provinzial-Landtages in all den Fällen hin, in denen wir bisher für das Schöne in unseren Provinzial-Museen und in vielen anderen Dingen gewirkt haben.

Meine Herren! Das Alles aber kann mich nicht bestimmen, nun hier aus diesen drei Rücksichten gerade für dieses Monument zu stimmen. Der Provinz gegenüber haben wir eine Pflicht, nicht eine patriotische Pflicht, sondern eine provinzielle Pflicht, wir haben die Pflicht, über die Geldmittel der Provinz, wie der Abgeordnete Heuser in den ersten einleitenden Worten gesagt hat — ich will das Wort „gewissenhaft“ nicht gebrauchen — aber mit Aengstlichkeit und Sorgfalt zu verfügen, und nun frage ich Sie: wo haben wir heute diese 40 000 M.? Es wird auf einen Wechsel in der Zukunft hingewiesen. Wir werden wahrscheinlich allerdings noch 120 000 M. Zinsen aus dem Ständefonds in der Zukunft haben, diese sind aber zum Theil schon fest gelegt worden und die Frage, ob wir in der Lage sind, eine solche Summe noch aus dem Ständefonds zu bewilligen, ist erst in der Zukunft zu überlegen. Aus diesen Gründen werde ich nach wie vor gegen die Ausführung sprechen und für den Antrag des Herrn Abgeordneten Rautenstrauch stimmen. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat darauf hingewiesen, daß wir hier gerade nach der plastischen Richtung hin die Bestrebungen der Rheinischen Künstler fördern sollen. Meine Herren! Dafür habe ich für meinen Theil ein warmes Herz und ich habe einem Herrn, der mit mir darüber gesprochen hat, gesagt, daß es mir sehr schwer würde, gegen einen solchen Antrag zu stimmen, und daß ich nur deshalb dagegen stimmen würde, weil für uns so überwiegend triftige Gründe dem entgegen ständen. Ja, meine Herren, ich möchte es hier ausgesprochen haben, ich bin der Ansicht, daß es sehr wünschenswerth ist, daß die Bestrebungen von Künstlern, welche eine solche Begabung zu haben scheinen, wie sie aus dem Modell hervorleuchtet, möglichst gefördert werden — es ist kein Zweifel, meine Herren, daß es eminent begabte Künstler sind — und ich wünsche mit all den Herren, welche gesprochen haben, Herrn von Eynern an der Spitze, daß die Bestrebungen der rheinischen Künstler und namentlich auf dem Gebiete der Plastik gefördert werden; ich wünsche nicht, daß wir unsere großen Sachen aus dem Osten beziehen, aber wenn man etwas thun will, so nimmt man erst Rath mit seinem Geldbeutel und mit der Pflicht, die man übernommen hat, indem man Mandatar der Provinz wurde. Mit dieser Pflicht scheint es nach meiner Ansicht nicht zu harmoniren, wenn wir diese Gelder heute bewilligen. Ich möchte den Vertretern des Antrages sagen: Ich weiß nicht, wie die Abstimmung ausfallen wird, es wird vielleicht ein großer Unterschied nicht sein, aber, meine Herren, es hat ein großes Bedenken, mit ein paar Stimmen Majorität die anderen zu derartigen Sachen zwingen zu wollen. Das wollte ich zum Schluß sagen. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich glaube, meine Herren, mit Worten fördert man die rheinische Kunst nicht; Worte habe ich auch auf dem vorigen Landtage schon gehört, aber Sie müssen auch

die Thaten folgen lassen. Ich würde sein stillgeschwiegen haben heute, wenn ich nicht ausdrücklich durch den Herrn Grafen Hoensbroech provoziert worden wäre, gewissermaßen als Vertreter der Stadt Düsseldorf. Ich würde geschwiegen haben, um den Antrag nicht zu schädigen, denn in meinem Sinn dachte ich mir, es wird gesagt werden, dieses Denkmal will die Stadt Düsseldorf einheimen, welche doch so viel von dem Provinzial-Landtag hat; man würde schließlich gedacht haben, die Stadt Düsseldorf hätte die Anregung zu dem Antrage gegeben. Aber da der Herr Graf Hoensbroech auf die Stadt Düsseldorf hingewiesen hat, so darf ich wohl nach eingehenden Erkundigungen, die ich bei meinen Collegen von der Stadtverordneten-Versammlung eingeholt habe, erklären, daß wir mit in der Reserve stehen. Also ergreifen Sie die Initiative, denn von hier ist doch die Sache ausgegangen, von hier müssen Sie zuerst die That zeigen, wenn Sie wollen, daß Andere Ihnen nachfolgen. Wenn die Stadt Düsseldorf auch nicht für einen hohen Betrag eintreten würde, wie er von den anderen Corporationen in Aussicht genommen ist, so wird sie doch, wenn es darauf ankommt, ihren Theil sicher nicht versagen. Gehen Sie also vor, gehen Sie an den Kunstverein heran, der ja, wie die Sache liegt, gewiß ein Drittel geben wird — er hat ja dazu die Mittel — und dann gehen Sie an den Staat heran; dieser letzte Factor wird auch in Hinsicht auf den Anlaß des Kunstwerkes nicht zurückbleiben, zumal die Staatsregierung auf die Verwendung des betreffenden Fonds den gehörigen Einfluß hat. Ob nicht der letzte Factor etwas abdingen wird, das ist mir zweifelhaft, ich glaube, daß er die Stadt Düsseldorf heranziehen wird, welche, wie schon gesagt, in der Reserve steht. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Raesen hat das Wort.

Abgeordneter Raesen: Meine Herren! Der erste Gedanke der Künstler war ein schöner, die Ausführung des Modells ist eine gelungene, die Vorarbeiten für die monumentale Ausführung sind sehr weit vorgeschritten, wenn auch nicht durch den Meißel, so doch durch die Sprachwerkzeuge, denn es ist viel gearbeitet worden, um die Versammlung für den Antrag zu gewinnen. (Rufe: Umgekehrt.)

Ich sehe in der Welt viele Kunstwerke, die ich gerne kaufen möchte, aber wenn ich kein Geld habe, so kaufe ich sie nicht. Der Herr Abgeordnete Dieke hat erklärt, und darin sind wir einverstanden, daß in dem Ständefonds wenigstens für jetzt nichts ist, später werde man aber wieder Geld haben. Ich mache Sie aber auf das Eine aufmerksam, daß im nächsten Jahre die Stände verschwinden, und damit verduftet auch der Ständefonds; die zukünftige Verwaltung wird den Ständefonds in den Etat einsetzen, und wenn wir heute darauf einen Wechsel ziehen, so werde ich dem nicht zustimmen, denn ich halte mich nicht für berechtigt, der zukünftigen Verwaltung Schulden aufzubürden, die auf fünf Jahre vertheilt werden. Wenn ein Nothstand ist, so kann man darüber hinwegsehen, aber für solche Gegenstände kann man es nicht thun. Nun wird fortwährend auf dem Patriotismus herumgeritten. Wollen wir Patriotismus zeigen, so können wir es dadurch, daß wir in der Rheinprovinz eine Subscriptionsliste auflegen, und ich bin überzeugt, daß nicht nur 40 000 M., sondern 120 000 M. sofort zusammenkommen werden. Das ist in anderen Städten geschehen, und die Rheinprovinz wird sich nicht lumpen lassen; auf einen Patriotismus auf Grund der Steuerzettel gebe ich nichts. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Rautenstrauch hat das Wort.

Abgeordneter Rautenstrauch: Ich kann wohl füglich unterlassen, auf die Sache selbst noch näher einzugehen. Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Dieke erwidern, daß ich bis jetzt meine Meinung nicht in Scheinanträgen wiedergegeben habe. Wenn der Herr Abgeordnete Dieke von Scheinanträgen spricht, so muß ich das auf meine Person beziehen, denn so viel mir

bekannt, ist nur von mir ein Antrag eingereicht worden. Deshalb bitte ich den Herrn Abgeordneten Dieze, in Zukunft derartige Vorwürfe mir nicht mehr zu machen; ich habe meinen Antrag nicht hinter anderen Anträgen versteckt, sondern ich habe dem zuerst von mir ausgesprochenen Gedanken Ausdruck gegeben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Heuser hat das Wort.

Abgeordneter Heuser: Meine Herren! Ein Wort nur über das Befremden, welches mein Votum erregt hat. Ich hätte persönlich sehr gern gewünscht, dem Antrage zustimmen zu können, ich habe persönliche Gründe, die Künstler zu begünstigen, aber in der vorgeschlagenen Weise kann ich es mit meiner Pflicht nicht vereinbaren. Wenn gesagt wird, die Stände zeigten ihren Patriotismus dadurch, daß sie die Summe bewilligten, so entgegne ich, wir bleiben die Stände, wir bleiben die Träger unseres Mandats, auch wenn wir aus unserer Tasche die Summe zahlen. Dadurch, daß wir der Provinz eine Ausgabe ersparen und persönlich ein Opfer auf uns nehmen, leidet der Patriotismus keinen Schaden, und, — mich dünkt, — der hohen Person, welcher die Gulbigung gilt, wird Letztere darum nicht weniger angenehm sein. Die Sache ist namentlich in praktischer und geschäftlicher Hinsicht mangelhaft eingeleitet, denn es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die beiden anderen Drittel, die unser Votum in Bezug auf das erste Drittel herbeiführen sollen, vollständig in der Luft schweben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Der kalte Wasserstrahl, den der Herr Abgeordnete Dieze bemängelt hat, scheint mir bei dem Feuer, welches bei ihm herrscht, sehr am Platze gewesen zu sein. (Heiterkeit.)

Im Uebrigen muß ich auch für meine Person auf die Bemängelung zurückkommen, die der Herr Abgeordnete Dieze dem Patriotismus derer hat zu Theil werden lassen, die diesem Antrag nicht zustimmen. Meine Herren! Wie ich meinen Patriotismus äußere, ist vollständig meine Sache, und das Recht, diesen zu bemängeln, gestehe ich Niemandem zu. Es ist nun, um über die Sache noch eine Bemerkung zu machen, auf die drei Fragen, die ich gestellt habe, die Antwort von Seiten des Herrn Referenten leider durchaus negativ ausgefallen. Es sind, wie gesagt, bis jetzt noch keinerlei Schritte in irgend welcher Richtung geschehen, um die Beihilfen, die in Aussicht genommen worden sind, uns zu sichern. Daß die Künstlerchaft sich mit großer Sympathie dem Antrage zuwendet, das liegt auf der Hand, sonst wären es überhaupt keine Künstler, aber die einzelnen Künstler verfügen nicht über das Geld, welches dem Kunstverein zur Verfügung steht. Das ist ein großer Unterschied. Wir stehen also vor dem Factum, welches ich hervorgehoben habe, daß wir einem Antrage unsere Zustimmung geben sollen, der weit über das hinausgeht, was in den Worten des Antrages liegt. Wir sollen hier nicht 40 000 M. bewilligen, sondern wir sollen hier carte blanche geben für die Anschaffung eines Denkmals, und dieser Form des Antrages kann man unter keinen Umständen zustimmen. Wenn wir die Beihilfen zahlenmäßig und sicher vor uns hätten, so läge die Sache ganz anders, aber diese Verantwortung den Steuerzahlern und der Bevölkerung der Rheinprovinz gegenüber kann ich nicht auf mich nehmen, daß wir hier eine Bewilligung aussprechen, von deren Höhe wir in keiner Weise unterrichtet sind, die bloß in unseren Köpfen construirt worden ist ohne jeden sicheren Anhaltspunkt. Deshalb stimme ich dem Antrage des Herrn Rautenstrauch auf Hinausschiebung der Sache ganz entschieden zu. Mögen dann die Herren vom Provinzial-Verwaltungsrathe die Sache weiter verfolgen und uns das Material von Seiten des Staates, von Seiten des Kunstvereins und von Seiten der Stadt Düsseldorf vorlegen, woraus wir genau ersehen können, welche Beihilfen wir

zu erwarten haben. Dann läßt sich ziffermäßig rechnen, was sich jetzt nicht thun läßt, so wie wir überhaupt noch gar nicht wissen, was das ganze Denkmal kosten soll. Meine Herren! Ich stelle für den Fall der Annahme des Antrages des Ausschusses, indem ich Bezug nehme auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Courth, über die ich mich sehr freute, den Antrag, daß der Provinzial-Verwaltungsrath beauftragt werde, bei der Vertretung der Stadt Düsseldorf Schritte zu thun, damit auch von dieser Seite eine geeignete Beihilfe gewährt werde. Meine Herren! Ich stimme in erster Linie gegen den Antrag des Ausschusses, aber für den Fall der Annahme dieses Antrages bitte ich Sie, dieses Amendement hinzuzufügen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich kann dem Herrn Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë nur vollständig beistimmen, daß von einer patriotischen Pflicht zur Errichtung dieses Denkmals absolut keine Rede sein kann. Andererseits möchte ich aber doch sagen, daß zu dem Beschlusse, den wir hier fassen, patriotische Gesinnung ein sehr wichtiges Motiv sein kann und sein muß. Der Wunsch, daß die Erinnerung daran, daß der deutsche Kaiser zum ersten Male in dieses Haus gekommen ist, gefeiert werden soll, ist ein solcher, welcher wohl gewiß jedem patriotischen Herzen innewohnt. Wie weit wir aber in dieser Beziehung zu gehen haben, das ist eine andere Frage; es ist bei der Höhe des erforderlichen Betrages zu prüfen, ob noch andere wichtige Momente hinzukommen, die zu der Entschliebung, das Werk fertig zu schaffen, mitwirken. In dieser Beziehung muß ich zunächst den Gesichtspunkt als einen wohl in Betracht zu ziehenden anerkennen, daß der Wunsch der bisherigen Ständeversammlung, des bisherigen Provinzial-Landtages, ein schönes Zeichen seiner Thätigkeit zurückzulassen, ein vollkommen berechtigter ist.

Dieser Grund allein für sich dürfte auch nicht dazu führen können, eine so große Geldsumme anzugeben, er kann aber wohl mit in Betracht kommen. Nun muß ich aber auch weiter darin Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied zustimmen, daß die Errichtung dieses Denkmals eigentlich erst die vollständige Vollendung der Erbauung dieses schönen Ständehauses ist. Bei der landschaftlichen Umgebung des Ständehauses, dem davor liegenden Kaisersteiche, wird es von großer Wirkung sein, die Vermittelung der Architektur und Landschaft durch ein derartiges vollkommenes Kunstgebilde zu suchen, welches zwischen beide gesetzt wird. Meines Erachtens wird dies das schöne Werk im vollsten Sinne des Wortes krönen, gleich einem herrlichen Juwel, inmitten eines schönen Schmuckes. Ich stimme daher dem Gedanken zu, daß Sie mit dem Beschlusse, den Sie hier fassen würden, in Wirklichkeit die Vollendung dessen schaffen, was Sie mit dem früheren Beschlusse, ein hervorragend schönes Ständehaus in diese Landschaft zu setzen, gewollt haben.

Das, meine Herren, sind die Motive, welche mich für den Antrag stimmen; ich erkenne aber gerne an, daß auch die Frage zu prüfen ist, ob wir es dürfen, ob es in unserer Aufgabe liegt. Es ist in dieser Beziehung von Herrn Heuser bemerkt worden, wir hätten nur fremdes Geld, das von den Eingefessenen der Provinz zusammengebracht sei, es liege nicht in der Aufgabe des Landtages, dieses zu solchen Zwecken zu verwenden. Dem möchte ich ganz entschieden entgegen treten. Es ist ausdrücklich in der Dotation, welche die Provinz bekommen hat, die Pflicht der Pflege der Kunst und Wissenschaft als einer derjenigen Punkte hingestellt, welche zur Aufgabe der Provinz gehören. Meine Herren! Nun ist ja Vieles für die genannten Zwecke geschehen, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß die Museen und die Erhaltung der Alterthümer u. s. w. viel mehr der Wissenschaft, als der Kunst dienen. Letzterer würde die Unterstützung der hiesigen Bildhauerschule dienen. Zu erreichen, daß wieder eine rheinische bedeutende Bildhauerschule existire, ist unzweifelhaft ein Zweck, der innerhalb der Aufgaben des Provinzial-Landtages liegt. Nun liegt

aber die Sache so überaus günstig, daß wir mit den 40 000 M., welche wir bewilligen würden, nicht nur eine Unterstützung von 40 000 M., sondern eine solche von 120 000 M. schaffen. Wir erreichen also eine große, eine wesentliche Unterstützung der hier zu pflegenden Bildhauerkunst, wir erreichen das Dreifache von dem, was wir selbst geben. Diese glückliche Constellation bezüglich der Lösung einer Aufgabe, welche als eine unserer Aufgaben uns ausdrücklich vorgeschrieben ist, nicht vorübergehen zu lassen, erkenne ich als unsere Pflicht.

Dies Alles betrachtend, glaube ich, meine Herren, daß wirklich sehr wichtige Gründe vorliegen, die dazu führen müssen, diesen Beschluß des I. Ausschusses und den Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths zu dem des Landtags zu machen.

Nun ist noch behauptet worden, meine Herren, wir hätten kein Geld. Ich glaube, daß dies doch eigentlich nicht im Ernst gesagt werden kann. Von Demjenigen, der ein großes Kapital besitzt, dessen Zinsen sehr bedeutend sind, sehr bedeutend auch im Verhältniß zu der Summe von 40 000 M., die hier verlangt wird, von dem kann man nicht sagen, er habe kein Geld, wenn auch diese Zinsen noch nicht in die Kasse geflossen sind. Die Zinsen laufen im kommenden Jahre, und die Ausgabe soll auch erst im kommenden Jahre gemacht werden. Wenn man vor dem Budget für das kommende Jahr steht, so sind die Zinsen der zinstragend angelegten Kapitalien nicht zweifelhafte Hoffnungen, sondern sehr reelle Faktoren, mit denen man rechnen darf. Es fallen daher meines Erachtens alle diese Bedenken zusammen, und ebenso auch die sonstigen Bedenken, die erhoben worden sind, als wenn die Gruppe vielleicht nicht decent genug sei. — (Widerspruch.) Durch die Eingabe der hiesigen Künstler, an deren Spitze Professor Karl Müller steht, ist dies Bedenken gewiß auf das vollständigste widerlegt. Es mag sein, meine Herren, daß Manche durch die wirklich indecenten Darstellungen, welche sie in anderen Städten auf Brücken und Plätzen finden, überhaupt gegen die figürlichen Darstellungen eingenommen sind, aber ich meine, daß diese einseitige Auffassung, welche man für das eigene Haus beobachten kann, für ein öffentliches Denkmal nicht allein maßgebend sein kann. Wenn ein Mann wie Professor Müller, den man wohl als einen der frömmsten und decentesten Männer in der ganzen Christenheit bezeichnen kann, sich so ausspricht, wie das hier über diese Gruppe geschehen, so dürfte auch dieses Bedenken wohl schwinden. Ich empfehle daher auf das Entschiedenste die Annahme des Ausschufsantrages.

Landtags-Marschall: Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich hatte nicht die Absicht, mich heute an der Debatte zu betheiligen. Diejenigen Herren, mit welchen zusammen im Provinzial-Verwaltungsrath und im I. Ausschuf zu sitzen ich die Ehre habe, werden sich vielleicht erinnern, daß ich im Provinzial-Verwaltungsrath sowohl, als auch im Ausschuf meinem Bedauern Ausdruck gegeben habe, daß diese Frage in diesem Jahre an uns herangetreten ist. Meine Herren! Zu meinem ganz besonders lebhaften Bedauern aber ist hier die Frage des Patriotismus ins Feld geführt worden. Meine Herren! Ich bestreite einer politischen Partei das Recht, gewissermaßen den Patriotismus in Generalpacht genommen zu haben. Wenn es sich darum gehandelt hat, für Thron und Altar einzutreten, haben von unserer Seite des Hauses unsere Väter, wir selbst und unsere Söhne stets ihre Haut zu Markte getragen. Ich will nicht behaupten, daß Andere das nicht auch thun. Jedenfalls haben wir stets Thaten geliefert und unsere Stärke nie mit Druckerchwärze und Papier bethätigt. Was mich aber hauptsächlich veranlaßt, hier das Wort zu nehmen, das sind die leider nicht ganz richtigen finanziellen Bemerkungen des Herrn Heuser, des Herrn Raesen, des Herrn Freiherrn Felix von Loë und des Herrn

Grafen von Hoensbroech. Es ist von einer Seite so hingestellt worden, als wenn überhaupt der Steuerzahler herangezogen werde. Dem ist nicht so. Es handelt sich darum, eine Summe vom Zinsgewinn der Hilfskasse zu bewilligen, welcher ohne allen Einfluß auf das Budget, ohne allen Zusammenhang mit den Steuerzahlern ist. Sodann ist gesagt worden, es sei in diesem Ständefonds kein Geld mehr. Meine Herren! Das ist absolut unrichtig. Es befindet sich in Ihren Händen vom vorigen Landtage her die Nachweisung über den Ständefonds, und darin ist constatirt, daß bis zum Schluß des nächsten Jahres noch 100 000 bis 120 000 M. baar vorhanden sind. Nun wird von einer Seite behauptet, das sei Geld, das erst noch verdient werden müsse. Das ist auch nicht richtig, das sind einfach die Zinsen des Stammvermögens der Provinzial-Hilfskasse. Und wenn wir über die Zinsen überhaupt nicht mehr verfügen könnten, so könnten wir keinen Etat aufstellen, denn Sie finden Zinsen in jeder einzelnen Statsposition enthalten. Das Bedenken daß kein Geld vorhanden sei, glaube ich also entkräftet zu haben; es sind 120 000 M. innerhalb der laufenden Statsperiode da. Dieses Motiv möchte ich also für die Abstimmung nicht gelten lassen. Im Uebrigen kann ich nur noch einmal sagen, daß auch ich viel lieber gesehen hätte, wenn die Frage erst im nächsten Jahre zur Sprache gekommen wäre, indem dann der Finalabschluß vor Jedermanns Auge gelegen und Jeder klar erkannt hätte, daß das wirklich zur Verfügung steht, von dem ich mir nachzuweisen erlaubt habe, daß es vorhanden ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich will zur Sache nicht mehr sprechen, sondern mich nur kurz rechtfertigen gegen den Vorwurf, den Herr Rautenstrauch mir gemacht hat. Ich habe durchaus nicht den Antrag des Herrn Rautenstrauch einen Scheinantrag genannt, ich habe nur gesagt, — und ich habe das mit Gründen belegt — der Antrag, der dahin lautet, erst in einem Jahre darüber zu beschließen, könnte jenen Schein erwecken. Was überhaupt ein Scheinantrag ist, weiß ich nicht. Dann habe ich nur für mich gesagt — und nicht im Namen einer politischen Partei, ich gehöre gar keiner an — ich würde die Unterlassung einer patriotischen Pflicht darin erblicken, wenn ich nicht dafür stimmte. Das wollte ich dem Herrn Grafen Hoensbroech erwidern. An seinem Patriotismus und an dem aller übrigen Herren habe ich keinen Augenblick gezweifelt. Es bedurfte dieser Belehrung Seitens des Herrn Vice-Landtags-Marschalls auch nicht.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Heuser hat das Wort.

Abgeordneter Heuser: Meine Herren! Auch wenn es der Bemerkung des Herrn Vice-Landtags-Marschalls nicht bedurft haben sollte, so ist dieselbe doch ganz richtig und zutreffend. Die vorliegende Frage stellt in der That keinen Prüfstein für den Patriotismus dar und könnte einen solchen Anspruch gar nicht einmal erheben. Meine Herren! Es ist von Denjenigen, die für den Antrag sind, die Frage auf ein ganz unrichtiges Terrain geschoben worden, unrichtig, weil es in diesem Augenblicke darauf nicht ankommt. Kein Mensch bestreitet den Werth des Kunstwerkes, kein Mensch bemängelt die vortreffliche Ausführung des Modells, es ist aber eine andere Frage, ob wir in der Lage sind, Gelder dafür zu bewilligen. Nun hat Herr Adams ausgeführt, und zwar im Hinblick auf mich, als wenn ich anderer Meinung wäre, die Provinz habe wohl Geld für die Unterstützung von Kunst und Wissenschaft; das habe ich nicht bestritten, und werde solches nie bestreiten, glaube auch diese Anschauung stets bethätigt zu haben. Er hat ferner in finanzieller Hinsicht plaidirt, aber schlecht ausgeführt, daß die Sache wohl gemacht werden könne, daß die Sache richtig eingeleitet sei. Das ist indessen radikal falsch, die Sache ist nicht richtig eingeleitet, denn wir sollen die Initiative ergreifen, in erster Linie Geld geben, und das, was erwartet wird, um die weiteren Kosten zu bestreiten, schwebt in der Luft. Das ist meiner Ansicht nach ein ganz

gewaltiger Fehler. Weisen Sie also, meine Herren, den Antrag abgesehen von sonstigen Einwänden angebrachtermaßen ab.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Landtags-Marschall: Seine Durchlaucht Fürst zu Wied hat das Wort.

Fürst zu Wied: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich noch einmal spreche, ich habe Sie schon lange genug aufgehalten, ich muß aber noch ein paar Worte sagen. Meine Herren! Es ist hier von Patriotismus gesprochen worden, und ich glaube, daß ich diese Tonart am Ende meiner Rede allerdings auch angeschlagen habe. Meine Herren! Es ist wahr, von Patriotismus an sich kann man bei Bewilligung oder Verwerfung der Mittel zur Herstellung dieser Gruppe nicht sprechen, aber es ist der Ausdruck eines patriotischen Gefühls, wenn die Stände sagen, daß sie ein Denkmal errichten oder daß sie den Anstoß zur Errichtung eines solchen Denkmals als Erinnerung an das schöne Ständefest geben wollen, welches sie dem Kaiser an dem Tage gegeben haben, als er in ihr Haus eingetreten ist. Diesem patriotischen Gefühl kann in der richtigen Form unten am Sockel Ausdruck gegeben werden, indem es heißt, daß die Stände den Anstoß gegeben haben. Ich möchte mich nun gegen das wenden, was der Herr Abgeordnete Heuser gesagt hat, daß die Angelegenheit nicht richtig eingeleitet sei. Meine Herren! Ich kann Ihnen ganz genau auseinandersetzen, wie die Sache gewesen ist, denn ich bin immer wieder der böse Urheber dieser Angelegenheit. Als ich das letzte Mal vor den Sitzungen des Landtages hier zum Provinzial-Verwaltungs-rath war, bin ich in das Atelier gegangen, wo die beiden Künstler einmüthig an der Arbeit des Modelles waren, welches von uns bei ihnen bestellt worden war. Ich habe mit Bewunderung und Freude gesehen, wie schön sie das Modell für den neuen Standpunkt durchgearbeitet hatten, der vom Landtage in Aussicht genommen war, falls die Errichtung des Denkmals beschloffen würde; Sie hatten wenigstens Ihrer Sympathie für diesen Standpunkt im letzten Landtage Ausdruck gegeben. Als ich das Modell sah, war es noch ziemlich roh; die Herren haben es in der kurzen Zeit zu der Form, in der Sie es jetzt unten stehen sehen, durchgearbeitet. Ganz fertig ist es noch nicht, die Figur des Vater Rhein wird vor der Vollendung noch einmal verändert werden müssen. Meine Herren! Nun kamen die Herren Künstler, baten darum, das Modell hier aufstellen zu dürfen, um das, was sie geleistet hatten, hier zu zeigen. Meine Herren! Wenn zwei Künstler ein solches Modell hergestellt haben, dann ist es natürlich, daß sie sich für ihr ganzes ferneres Leben danach einrichten müssen, ob sie den Auftrag zur Ausführung bekommen oder nicht. Deshalb habe ich Veranlassung genommen, in dieser übereilten Form, wie sie genannt worden ist, dem Provinzial-Verwaltungs-rath den Vorschlag zu machen: wir wollen den Landtag fragen, was er darüber denkt, ob er jetzt schon zum Besten der trefflichen Künstler, zum Besten der Kunst und in Erinnerung an unser Fest einen Entschluß fassen kann. Denken Sie an die beiden jungen Männer, die zusammen in der einträchtigsten Weise gearbeitet haben; sie haben ihre Ateliers in Rom und hier. Wenn Sie jetzt die Sache um ein Jahr vertagen, wie können die jungen Männer wissen, was aus der Sache wird? sollen sie das ganze Jahr warten, ob diese Aufgabe an sie herantritt oder nicht? es könnte sein, daß sie nicht mit derselben frischen Kraft dereinst an die Bearbeitung dessen, was sie jetzt warm empfunden und geschaffen haben, herangehen. Ich bitte Sie deshalb, lassen Sie diesen beiden Männern die frische, fröhliche Freudigkeit, an die Arbeit zu gehen, verwerfen Sie den Vertagungsantrag und nehmen Sie den Antrag, der Ihnen vorgelegt worden ist, heute schon an. Wenn gesagt wird, die Angelegenheit sei schlecht vorbereitet, wir hätten uns nicht in Verbindung mit den anderen Faktoren gesetzt, die die Gelder mit bewilligen sollen, so muß ich sagen: wenn Sie wollen, daß

es heie, die Stnde der Rheinprovinz haben zur Erinnerung an das Kaiserfest ein Monument errichtet, wenn Sie wollen, da die Inschrift danach laute, so mssen Sie den ersten Ansto geben, mssen die erste Bewilligung machen. Wenn Sie diese erste Bewilligung geleistet haben, kann der Provinzial-Verwaltungsrath mit dem ganzen Gewicht der Stimme und der Gesinnung, die aus dem Beschlusse des Provinzial-Landtages hervorgeht, an die brigen Faktoren herantreten und die Herstellung des Denkmals erreichen. Ich mchte noch auf eins aufmerksam machen. Ich habe Ihnen die Summen genannt, die zur Verfgung stehen. Es steht bei den anderen Faktoren, die in Betreff der Summen in Frage stehen, fr die Ausfhrung der Sache jetzt besonders gnstig dadurch, da zufllig in diesem Jahre eine ganz besonders groe Zahl von rheinischen Knstlern in Berlin ber die Verwendung der Summen mit zu beschlieen hat, und da auch im Kunstverein die magebendsten rheinischen Knstler, die sich auch hier in dem Schriftstck fr die Ausfhrung des Werkes ausgesprochen haben, den Beschlu mit zu thtigen haben. Sie ersehen daraus, da einerseits die jungen Knstler in der ganzen Anlage ihres Lebens von Ihrem Beschlusse abhngen, andererseits, da die brigen Faktoren — ich ziehe die Wohlgenigkeit der Stadtverordneten von Dsseldorf hinzu — ganz besonders gnstig gestimmt und in finanziell guter Lage sind, da durch den Einflu der rheinischen Knstler, die bei den Beschlssen mitzuwirken haben, die Ausfhrung des Werkes, ich knnte beinahe sagen, vollstndig sicher ist, wenn Sie nur diese erste Bewilligung machen. Meine Herren! Ich empfehle Ihnen noch einmal auf's Wrmste den vom Ausschu gestellten Antrag.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

(Der Landtags-Marschall bernimmt wieder den Vorsitz.)

Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat mich soeben rektifizirt, er hat uns vorgetragen, da in dem Stndefonds doch noch 120 000 M. sind. Ich mchte bitten, da er seine Mittheilung vervollstndigt. Diese 120 000 M. waren bei der Aufstellung des Etats darin. Seit dieser Zeit hat der Landtag, soviel ich wei, ber manche Summen verfgt. Wir wissen nicht, worber der heutige Landtag und der nchsthhrige Landtag, der auch noch in die Statsperiode fllt, zu nothwendigen Ausgaben aus dem Stndefonds verfgen wird. Der Etat ist bei Zusammentretung des vorigen Landtages aufgestellt worden, und von diesen 120 000 M., die disponibel waren, wird schon manches ausgegeben worden sein.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Fischer hat das Wort.

Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Ich werde fr den Antrag des I. Ausschusses stimmen und zwar nicht eben deshalb, um durch diese Zustimmung zu dem Antrage in hervorragender Weise meinen Patriotismus zu bekunden, denn das, glaube ich, in den Jahren 1870 und 1871 fr meine Person schon auch gethan zu haben, aber ich stimme dafr in Anbetracht dessen, da auf die Aufhrung dieses Stndehauses so groe Summen verwendet worden sind, um es in einer der Provinz wrdigen Weise auszustatten, und da meine ich, knnte es auf die verhltnismig kleine Summe von 40 000 M. auch nicht ankommen. Ich glaube, wenn die Bewohner der Provinz hierher gekommen sind, und hier dieses Haus mit seinen schnen Rumen um mit seiner prachtvollen Ausstattung gesehen haben, dann werden sie es den Abgeordneten nicht verbeln, wenn sie nach Hause kommen und sagen: Wir haben dem Schmucke des schnen Stndehauses noch ein monumentales Denkmal hinzugefgt, welches von hohen Autoritten als Kunstwert ersten Ranges empfohlen ist. Aus den angefhrten Grnden werde ich dafr stimmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Zahlen sind ein entsetzlich trockenes Material. Ich glaube wirklich nicht, daß es Ihnen sehr angenehm sein wird, wenn ich das Alles vortrage, ich bin aber dazu bereit. Ich bin sonst auch bereit, mit dem Herrn Abgeordneten Kaesen ein Privatissimum zu halten, oder wollen Sie es hier hören? (Widerspruch.)

Dann, meine Herren, bitte ich Sie — ich bin 15 Jahre Mitglied des Provinzial-Verwaltungs Rathes und habe dort immer in finanziellen Sachen gearbeitet — so glauben Sie es mir, das Geld ist da.

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag auf Schluß von dem Herrn Abgeordneten Grafen Beißel gestellt worden. Zum Worte hat sich noch gemeldet Herr Freiherr Felix von Loë. Ich bitte, diejenigen, die für den Schluß sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Es ist die Majorität, der Schluß ist angenommen. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Meine Herren! Zunächst kommt der von dem Herrn Rautenstrauch eingebrachte Vertagungsantrag zur Abstimmung, an zweiter Stelle würde der Antrag des Ausschusses und an dritter Stelle der subsidiäre Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen von Hoensbroech zur Abstimmung kommen. Ich bringe zunächst den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Rautenstrauch zur Abstimmung, in den derselbe noch die Stadt Düsseldorf aufgenommen hat und der nunmehr so lautet:

„In Anbetracht dessen, daß die Beiträge von Seiten des Staates, des Kunstvereins und der Stadt Düsseldorf sich nicht mit Bestimmtheit heute übersehen lassen, ersuche ich den hohen Landtag, die Beschlußfassung über die Geldbewilligung für die Figurengruppe bis zum nächsten ordentlichen Landtage vorbehalten zu wollen.“

Ich bitte diejenigen, die für diesen Vertagungsantrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Es sind 45 Herren, es ist die Majorität, die Vertagung ist angenommen. Damit fallen die anderen Anträge. Meine Herren! Sie werden wohl dem Provinzial-Verwaltungs Rath die weiteren Verhandlungen mit den Künstlern über ihr Modell anheimgeben. In dieser Weise kann das Modell nicht bleiben. Ich nehme an, daß sie den Provinzial-Verwaltungs Rath ermächtigen, für die Sicherung des Bestandes des Modells Sorge zu tragen. Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Kaesen das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Ich frage, wofür die 5000 M. im vorigen Jahre bewilligt worden sind, doch zur Beschaffung des Modells.

Landtags-Marschall: Ich mache den Herrn Abgeordneten Kaesen darauf aufmerksam, daß das jetzt vorhandene Modell zerfallen würde, wenn wir nicht für seine Erhaltung Sorge trügen. Ich bitte, den Provinzial-Verwaltungs Rath zu ermächtigen, die nöthigen Schritte zu thun, damit das Modell erhalten bleibe. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich meine mich zu entsinnen und zwar ganz klar zu entsinnen, daß die Summe damals bewilligt worden ist, um das Modell, welches hier im Treppenhaufe aufgestellt war und zusammenzustürzen drohte, zu erhalten. Dafür sind die Mittel bewilligt worden.

Landtags-Marschall: Ich bescheide mich. — Ich möchte Ihnen nunmehr vorschlagen, eine Pause von vielleicht einer halben Stunde eintreten zu lassen. Zu einer geschäftlichen Bemerkung gebe ich noch Herrn Grafen Beißel das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich möchte die Herren aus dem Bereich der 31. Brigade bitten, noch einen Moment hier zusammen zu bleiben, damit wir uns über diejenigen, die wir wählen wollen, schlüssig machen.

Landtags-Marschall: Ich nehme an, daß es Ihnen recht ist, in einer halben Stunde zu den weiteren Verhandlungen zusammenzutreten. Ich bitte, pünktlich wieder zu erscheinen, weil wir nach der Pause zu den Wahlen und zur Behandlung der Resolutionen übergehen werden.

(Pause von 1½ bis 2 Uhr.)

Meine Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir treten zunächst an die Wahlen heran und zwar in erster Reihe an die Wahlen der Mitglieder und Stellvertreter der Ober-Ersatzcommissionen. Ich bitte einen Herrn aus dem Bereich der 28. Infanteriebrigade mitzutheilen, welche Personen vorgeschlagen werden.

Abgeordneter Freiherr von Gerde: Hier werden vorgeschlagen als Mitglied Rittergutsbesitzer Julius Wolters zu Düsseldorf, als 1. Stellvertreter Hauptmann a. D. und Beigeordneter R. von Monschau zu Goch, als 2. Stellvertreter Freiherr von der Leyen zu Blömersheim, Kreis Moers und als 3. Stellvertreter Freiherr A. von Gynatten zu Düsseldorf. Ich beantrage die Acclamationswahl dieser Herren.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Gerde hat die Wahl der genannten Herren per Acclamation beantragt. Ich frage, ob dagegen Widerspruch erhoben wird. — Es geschieht dies nicht, ich erkläre die Herren für gewählt und frage Herrn Freiherrn von Gynatten, ob er die Wahl als 3. Stellvertreter annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Gynatten: Ich nehme die Wahl an.

Landtags-Marschall: Wir kommen zu den Wahlen im Bezirk der 29. Infanteriebrigade. Ich bitte Vorschläge zu machen.

Abgeordneter Freiherr von Wenge-Wulffen: Hier werden in Vorschlag gebracht als Mitglied Ober-Regierungsrath a. D. Claeßen zu Aachen, als 1. Stellvertreter Jakob Jansen zu Binsfeld, als 2. Stellvertreter Gutsbesitzer Erdmann zu Jülich und als 3. Stellvertreter Rittergutsbesitzer Freiherr Josef von Eyberg zu Haus Eids.

Landtags-Marschall: Hier bleibt also die Zusammensetzung, wie sie gewesen ist. Ist gegen die Vorschläge etwas zu erinnern? — Es geschieht nicht, ich erkläre die Herren für gewählt und frage den anwesenden Herrn Jansen, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Jansen: Ja.

Landtags-Marschall: Wir kommen nunmehr zu den Wahlen für den Bezirk der 30. Infanteriebrigade. Ich bitte, Vorschläge zu machen.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: In dem Bezirk der 30. Infanteriebrigade waren bisher Mitglied der Ober-Ersatzcommission Herr Peter Josef Constantin Schmitz zu Honnef, 1. Stellvertreter Bürgermeister Breuer zu Neuwerk, 2. Stellvertreter Regierungs-Professor a. D. Fritz Pauli zu Groß-Königsdorf und 3. Stellvertreter Gutsbesitzer Weidt zu Groß-Königsdorf. Ich schlage deren Wiederwahl per Acclamation vor.

Landtags-Marschall: Wird gegen diesen Vorschlag Widerspruch erhoben? — Es geschieht nicht, ich erkläre die Herren für gewählt und frage Herrn Breuer, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Breuer: Ich nehme die Wahl an.

Landtags-Marschall: Dieselbe Frage richte ich an Herrn Weidt.

Abgeordneter Weidt: Ich nehme die Wahl auch an.

Landtags-Marschall: Die beiden anwesenden Herren nehmen die Wahl an. Wir kommen zu den Wahlen für den Bezirk der 31. Infanteriebrigade. Ich bitte, Vorschläge zu machen,

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Für den Bereich der 31. Infanterie-Brigade schlage ich dem hohen Landtag vor zu wählen als Mitglied den Herrn Rentner und Beigeordneten Ignaz Melsheimer zu Zell, als 1. Stellvertreter den Herrn Bachhausen, Gutsbesitzer zu Nettemhammer, als 2. Stellvertreter an Stelle des Herrn Jakob Peters, welcher auszuscheiden wünscht, Herr Caspar Grod zu Brohl und als 3. Stellvertreter Herrn Franz Emil Schmitz, Gutsbesitzer zu Eckendorf.

Landtags-Marschall: Ist gegen diese Vorschläge etwas zu erinnern? — Es geschieht nicht, ich erkläre auch diese Herren für per Acclamation gewählt und frage Herrn Grod, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Grod: Ich nehme die Wahl an.

Landtags-Marschall: Herr Grod nimmt die Wahl an. Wir kommen zu den Wahlen für den Bezirk der 32. Infanterie-Brigade. Ich bitte, Vorschläge zu machen.

Abgeordneter Nels: Wir bitten, es hier beim alten zu belassen und zu wählen als Mitglied den Gutsbesitzer Herrn Johann Peter Limbourg zu Bitburg, als 1. Stellvertreter den Oekonom Herrn Friedrich Herrmann zu Mülheim a. d. Mosel, als 2. Stellvertreter den Gutsbesitzer Herrn Jakob Merrem zu Kirchhof bei Wittlich und als 3. Stellvertreter den Rentner Herrn Orth zu Saarburg.

Landtags-Marschall: Da kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich auch diese Herren für gewählt und frage die anwesenden Herren, ob sie die Wahl annehmen.

Abgeordneter Limbourg: Ich nehme die Wahl an.

Abgeordneter Herrmann: Ich nehme an.

Landtags-Marschall: Herr Limbourg und Herr Herrmann haben angenommen. Die Wahlen sind für die Jahre 1887 bis einschließlich 1889, also auf 3 Jahre, gethätigt.

Wir kommen nunmehr zu der Ergänzungswahl zum Provinzial-Verwaltungsrath an Stelle des Herrn von Heister, so daß der zu wählende ein Mitglied aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und zwar aus dem Stande der Ritterschaft sein muß. Ich bitte die Herren, die Wahlzettel zu schreiben, und ersuche die beiden jüngsten Herren, das sind, glaube ich, die Herren von Jordans und Caspers, als Scrutatores zu fungiren und die Zettel einzusammeln. Ich bitte, die Wahlzettel zweimal zu falten, damit sie alle gleich sind. (Einsammeln der Stimmzettel.)

Ich frage, ob sämtliche Stimmzettel abgegeben sind. — Es meldet sich Niemand, ich schließe das Scrutinium und gehe zur Zählung der Stimmzettel über. (Zählung der Stimmzettel.)

Es sind 71 Stimmzettel abgegeben.

Abgeordneter Croon: Ich frage, ob ich meinen Stimmzettel noch abgeben darf.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich habe gefragt, ob alle Stimmzettel abgegeben seien, es hat sich Niemand mehr gemeldet, ich habe darauf das Scrutinium geschlossen, ich glaube daher, daß ich keinen Zettel mehr annehmen kann. (Durchsicht der Stimmzettel.)

Es waren 71 Stimmzettel abgegeben, darunter befinden sich 3 weiße Zettel, es bleiben also 68 gültige Stimmen; 35 ist die absolute Majorität. Von diesen 68 Stimmen hat Herr Freiherr von Gerde 44 Stimmen erhalten, 22 sind auf Herrn Freiherrn von Gynatten, eine auf Herrn Seul und eine auf Herrn von Gynern gefallen. Ich erkläre somit Herrn Freiherrn von Gerde für gewählt und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Gerde: Ich nehme die Wahl an.

Landtags-Marschall: Ich erlaube mir im Anschluß hieran mitzutheilen, daß ich den Provinzial-Verwaltungsrath bitte, morgen früh um 10 Uhr für kurze Zeit zusammenzutreten, so daß wir nach dieser Sitzung sofort in die Plenar-Sitzung eintreten können.

Meine Herren, ich möchte nun fragen, ob Sie wünschen, daß wir in der Erledigung der Tagesordnung fortfahren und am Schluß die Kreis- und Provinzialordnung erledigen, oder daß wir jetzt gleich die Kreis- und Provinzialordnung behandeln. (Stimmen: Fortsetzung der Tagesordnung.)

Wir kommen in der Fortsetzung der Tagesordnung zunächst zu dem Referat des II. Ausschusses, betreffend die Petition der Stadt Trarbach wegen des Baues einer Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Trarbern. Referent ist der Herr Abgeordnete Kaesen.

Referent Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Die Petition der Stadt Trarbach hat den Provinzial-Verwaltungsrath in einer seiner letzten Sitzungen beschäftigt, zu einem schriftlichen Referate seitens desselben aber keine Veranlassung gegeben.

Dagegen erstattete der Herr Vorsitzende dem II. Ausschuss Bericht über die Gründe, welche den Provinzial-Verwaltungsrath bewogen haben, die Ablehnung der Petition zu empfehlen.

Diese Gründe fußen überwiegend auf dem Umstande, daß der hohe Landtag im Jahre 1883 nach reiflichster Prüfung der Sachlage beschlossen hat, seine Mitwirkung zur Herstellung einer festen Brücke bei Trarbern-Trarbach auf einen Zuschuß à fond perdu von 60 000 M. zu begrenzen, und daß die in der Petition angeführten statistischen Erhebungen über den Verkehr nicht einen solchen Umfang erkennen lassen, der die Provinz zu einem größeren Opfer, als das damals angebotene, veranlassen könnte.

Ebenso wenig läßt sich aus einem in den letzten Tagen eingelaufenen Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten entnehmen, daß für den in der Petition hervorgehobenen und in Aussicht gestellten Staatszuschuß von 200 000 M. eine feste Grundlage gewonnen sei, indem die im Anschreiben des Herrn Oberpräsidenten erwähnte Verfügung des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten zwar den Satz enthält, daß der Herr Minister

„nicht abgeneigt sei, ausnahmsweise die Gewährung eines angemessenen Zuschusses zu befürworten“,

aber die Höhe dieses Zuschusses nicht genannt wird.

Nach eingehender Berathung hat der II. Ausschuss sich dem Votum des Provinzial-Verwaltungsraths angeschlossen und empfiehlt dem hohen Landtage:

„unter Ablehnung der Petition den Beschluß von 1883 wegen Bewilligung eines Zuschusses von 60 000 M. aufrecht zu erhalten und der Stadt Trarbach anheim zu geben, entweder durch größeren Staatszuschuß oder durch Aufnahme einer Anleihe bei der Provinzial-Hülfskasse zu niedrigem Zinsfuß bei langjähriger Amortisation das erstrebte Ziel zu verfolgen.“

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag eröffne ich die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Wolters das Wort.

Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Ich habe gehört, kann aber nicht sagen, ob es richtig ist — vielleicht ist der Herr Vorsitzende des II. Ausschusses so gütig, uns des Weiteren darüber mitzutheilen — daß eine Aeußerung einer hochgestellten Person im Verwaltungsrath wesentlich die Veranlassung dazu gegeben hat, an dem frühern Beschlusse von 60 000 M. festzuhalten, während man im Verwaltungsrath sehr geneigt gewesen sein soll, der Stadt Trarbach, die kaum in der Lage ist, selbst mit einer Anleihe die Brücke zu Stande zu bringen, 100 000 M.

zu geben. Wenn das der Fall sein würde, dann glaube ich, daß die Sache doch ganz anders liegt, wie im Referate hervorgehoben ist, daß die 100 000 M. den Trarbachern auch nichts nutzen könnten. Die 100 000 M. nützen der Gemeinde mehr als 60 000 M., und wenn trotzdem die Brücke nicht zu Stande kommen sollte, so verlieren wir nichts, ob wir heute die 100 000 M. oder nur 60 000 M. bewilligen. Da man im Verwaltungsrath der Meinung war, 100 000 M. zu bewilligen, so trete ich für diese Summe ein.

Landtags-Marschall: Ich kann dem Herrn Volters darauf erwidern, daß zwei Anträge gestellt worden waren, der eine auf 120 000 M., der andere auf 100 000 M. Beide Anträge sind gefallen, und deshalb wurde die alte Bewilligung von 60 000 M. aufrecht erhalten. Der Herr Referent wird Ihnen das Actenstück vorlesen können, auf das Sie sich, glaube ich, beziehen. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Kaesen: Es ist ein Schreiben eingelaufen an Se. Durchlaucht von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz, welches lautet:

„In der Angelegenheit, betreffend den Bau einer festen Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben, beehre ich mich Euer Durchlaucht ganz ergebenst mitzutheilen, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten nicht abgeneigt ist, ausnahmsweise die Gewährung eines angemessenen Zuschusses zu den Baukosten aus Staatsfonds zu befürworten, wenn die in der Petition der Vertretung der Stadt Trarbach vom 10. September d. J. erbetene weitere Beihilfe zu den Brückenbaukosten aus Provinzialfonds im Betrage von 120 000 M., sowie die Uebernahme der künftigen Unterhaltung der Brücke von Seiten der Provinz bewilligt wird.

Euer Durchlaucht gestatte ich mir ganz ergebenst zu ersuchen, diese Erklärung gefälligst zur Kenntniß des Provinzial-Landtages zu bringen und von dessen Beschluß mir demnächst Mittheilung zukommen lassen zu wollen.

Es würde mir zur großen Freude gereichen, wenn durch einen zustimmenden Beschluß des Provinzial-Landtages die Ausführung des nicht nur für die Stadt Trarbach, sondern auch für den größeren Verkehr wichtigen Brückenbaues, dessen Zustandekommen durch die entgegenkommende Erklärung des Herrn Ministers jetzt näher gerückt ist, als je zuvor, ermöglicht würde.

Der königliche Landtags-Commissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz.“

Die Stadt Trarbach verlangt also außer dem Zuschuß von 60 000 M. einen ferneren Zuschuß von 120 000 M. und die Zusage, erstens, daß die Provinz die Brücke bauen und zweitens, daß die Provinz die Brücke für immer unterhalten solle. Die Gesamtkosten für die Brücke sind veranschlagt auf 510 000 M., wozu die Stadt Trarbach 90 000 und die Gemeinde Traben 40 000 M. beitragen soll und aus anderen Mitteln sollen noch 30 000 M. herbeigeschafft werden. Im Ausschusse war man vor Allem der Ansicht, daß die Uebernahme des Brückenbaues seitens der Provinz absolut ausgeschlossen sein müsse, weil man namentlich bei Wasserbauten auf Kostenanschläge nur einen begrenzten Werth legen könne. Im Uebrigen ergiebt sich aus der Petition der Stadt Trarbach, wenn die Herren so freundlich sein wollen, es zu verfolgen, noch allerlei. Im alinea 4 wird geschrieben: „Unter weiter unten zu erörternden Voraussetzungen hat der Herr Minister in Aussicht gestellt, 200 000 M. zu den Baukosten zu beantragen.“ Sie haben eben gehört, was der Herr Minister vor hat. Er ist nicht abgeneigt, einen angemessenen Beitrag zu befürworten, spricht sich aber über die Summe absolut nicht aus, während es in der Petition der Stadt Trarbach schon heißt, daß 200 000 M. beantragt werden sollen. Nun ist

das Städtchen Trarbach ein wohlhabendes Dertchen, allerdings nicht groß; es ist in der Petition gesagt, daß der Hauptnahrungszweig der Einwohner im Weinbau besteht. Das ist eine sehr alte Industrie, denn die Moselaner haben für Wein gesorgt, bevor man an Dampfmaschinen und elektrische Beleuchtung gedacht hat; ob aber der dortige Verkehr, womit wir allein zu thun haben, jetzt die Herstellung einer solchen Brücke mit diesen Kosten erfordert, das möchte noch sehr zu prüfen sein.

In der Petition heißt es, daß in Traben und Trarbach im Rechnungsjahr 1884/85 angekommen seien 16 747 Personen, abgegangen 17 179 Personen. Wenn Sie diese Zahlen auf den Tag reduzieren, so kommen als angekommene Personen 46 und als abgegangene 47 Personen per Tag für Trarbach und Traben zusammen heraus. Dann wird für den großen Verkehr angeführt, daß 6713 Tonnen angekommen und 9018 abgegangen seien, das giebt als angekommen 1,84 und als abgegangen 2,46 Waggon per Tag für beide Orte zusammen. Nun schreibt der Herr Bürgermeister weiter, daß im Sommer zur Reisezeit täglich etwa 900 Fremde in Trarbach seien. Ich überlasse es der Versammlung darüber zu urtheilen, welchen Werth Sie auf diese 900 Fremden in dem Städtchen Trarbach legen wollen, ich glaube es nicht. Es giebt eine Menge Orte am Rhein und an der Mosel und andern Flüssen, die sehnfüchtig auf eine Brücke warten und welche eine unendlich viel größere Wichtigkeit haben, als das Städtchen Trarbach, welches seinen Hauptnahrungszweig, seinen Wein, nach dem Niederrhein zu Schiff bringt. Es kann daher von einem ungeheuren Verkehr in Folge der dortigen Produktion nicht die Rede sein; Rohprodukte haben die Bewohner auch nicht in Mengen nöthig, indem sie zu ihrer Produktion nur den Sonnenschein brauchen, und dieser ist bei der Eisenbahn noch kein Gegenstand der Tarifrung. (Heiterkeit.)

Ich kann für meine Person nur dafür halten, daß sowohl der Provinzial-Verwaltungsrath, als auch der Ausschuß, ganz richtig dahin geurtheilt haben, daß die Summe von 180 000 M. und noch dazu die Unterhaltung der Brücke für diese Gegend viel zu hoch gegriffen ist. Ich möchte wissen, wie weit es führen würde, wenn die anderen Städte, die Städte am Rhein, die gar keine Brücken haben, die gern bereit wären, Brückengeld zu bezahlen, was Trarbach mit einem einfachen Wort ablehnt, indem es sagt: es ist kein Brückengeld in Aussicht genommen, mit gleichen Forderungen kämen. Wenn Sie Trarbach 180 000 M. bewilligen, so kämen Sie bei den anderen Ortshäften an den Flüssen, wenn Sie gleichmäßig vertheilen wollen, zu Summen, die Sie nicht erschwingen können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Als gestern Abend die Tagesordnung vertheilt wurde, bekam ich einen leisen Schreck, als ich las, daß Herr Raesen Referent in der Sache sei. Er hat Ihnen allerdings in der geschicktesten Weise vorgeführt, was vielleicht in der Petition lächerlich erscheinen kann. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß Trarbach in der unglücklichen Lage gewesen ist, gerade in der Zeit, wo das Projekt dieses Brückenbaues behandelt wurde, ein Jahr lang einen kranken Bürgermeister zu haben, der nichts mehr in der Sache gethan hat resp. thun konnte, und darauf einen neuen Bürgermeister bekommen hat, welcher sich einarbeiten mußte. Aus diesen Ursachen mögen kleine Irrthümer hinsichtlich des Fremdenverkehrs (von 900 Personen u.) vorgekommen sein. Im Uebrigen glaube ich, daß die Gemeinde auf die Forderung von 180 000 M. nur gekommen ist, weil ihr von dem Abgeordneten der dortigen Gegend — was ich selbst gelesen habe — schriftlich mitgetheilt worden ist, daß ihm der Herr Minister gesagt habe, er interessire sich sehr für die Sache und würde 200 000 M. beantragen, wenn die Provinz 180 000 M. bewillige. Daraus ist das, was in der Petition niedergelegt ist, entstanden. Wenn

nun der Herr Minister auch keine 200 000 M. beantragt, und wenn wir auch keine 180 000 M. geben wollen, wofür ich gar nicht sprechen möchte, so hat die Stadt Trarbach selbst größere Opfer aufzubringen. Es scheint mir aber nach Lage der Sache angezeigt, daß wir etwas mehr thun, um den Leuten die Ausführung zu erleichtern, und daß wir den ursprünglichen Gedanken des Provinzial-Verwaltungsrathes, nämlich 100 000 statt 60 000 M. zu bewilligen, adoptiren. Dafür möchte ich plaidiren.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich möchte auf eins aufmerksam machen, was von dem Herrn Referenten nicht gesagt werden konnte, weil es hier nicht zur officiellen Kenntniß gekommen ist. Es war eine Deputation aus Traben hier: der Herr Bürgermeister, ein Herr Pfeiffer, der, soviel ich weiß, einen nahen Verwandten in Düsseldorf hat (Heiterkeit) und außerdem ein dritter Herr, dessen Name mir entfallen ist. Ich habe den Herren gesagt, daß es unmöglich sei, daß die Provinz so große Opfer bringen könnte, ich habe ihnen dagegen vorgeschlagen, sie möchten den Antrag stellen, die Summe zu einem möglichst niedrigen Zinsfuße aus der Provinzial-Hülfskasse anzuleihen und allmählig zu amortisiren, die Kosten der Verzinsung und die Annuitäten aber durch ein mäßiges Brückengeld zu decken. In ähnlicher Weise ist es bei anderen Brücken z. B. über die Saar bei Mettlach gemacht worden, und es rentirt sich außerordentlich gut. Ich glaube, in dieser Form würden die Trarbacher am besten aus der Sache herauskommen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf Weiffel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Weiffel: Herr Wolters hat in der ersten Rede, welche er in dieser Angelegenheit hielt, eine direkte Anfrage an den Vorsitzenden des II. Ausschusses gerichtet und gebeten, ihm Mittheilung zu machen, wie die Sache im Provinzial-Verwaltungsrath verhandelt worden sei. Se. Durchlaucht Fürst zu Wied als Vorsitzender des Verwaltungsrathes hat bereits die Güte gehabt, Auskunft zu ertheilen und ausdrücklich hervorgehoben, daß der Verlauf der Angelegenheit der war, daß drei Anträge gestellt wurden, der eine Antrag dahin, daß 180 000 M. bewilligt werden möchten, also 120 000 M. zu den 60 000 M., welche schon bewilligt sind, der zweite Antrag ging dahin, 100 000 M. zu bewilligen, und der dritte Antrag, bei den bewilligten 60 000 M. stehen zu bleiben. Bei allen drei Anträgen waren von vornherein die Punkte fallen gelassen worden, daß die Provinz als Bauherr eintrete, und daß die Provinz künftig die Brücke unterhalte; diese beiden Punkte figurirten in keinem der drei Anträge. Die drei Anträge kamen einzeln zur Abstimmung, und da die beiden ersten fielen, so schien die Majorität dahin zu gehen, es bei den bereits bewilligten 60 000 M. bewenden zu lassen. Das ist der Hergang der Sache im Provinzial-Verwaltungsrath, ebenso verlief die Angelegenheit im Ausschuß. Ich glaube damit die Anfrage des Herrn Abgeordneten Wolters erledigt zu haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß davon absolut keine Rede sein kann, daß die Provinz als Bauherr auftrete und die Unterhaltung der Brücke übernehme, andererseits hat aber der Provinzial-Landtag dadurch, daß er bereits 60 000 M. bewilligt hat, das Princip anerkannt, daß die Gegend, um die es sich handelt, einer Beihülfe bedürftig ist. Das ist auch in Wahrheit vollständig der Fall. Die Sache steht nun gegenwärtig so, daß das Brückenbauprojekt gefährdet ist, vielleicht nicht zu Stande kommen wird, wenn der Provinzial-Landtag nicht weiter hilft. Die Umstände, welche in der Petition vorgetragen sind, mögen zum Theil allerdings, wie der Berichterstatter Herr Raesen ausgeführt hat, übertrieben sein

sie sind aber doch auch zum großen Theil wahr, so daß der hohe Provinzial-Landtag sich wohl veranlaßt sehen sollte, den Beitrag von 60 000 M. auf vielleicht 100 000 M. zu erhöhen. Dieser Antrag hat im Provinzial-Verwaltungsrath viel Anklang gefunden, und wenn der Herr Oberpräsident, der wünscht, daß man die Summe von 180 000 M. bewilligen möchte, sich dahin ausgesprochen hat, daß ein geringerer Betrag vielleicht nichts helfen würde, so sah man doch, daß der Herr Oberpräsident es sehr freudig begrüßen würde, wenn die Summe von 60 000 M. wenigstens auf 100 000 M. erhöht würde. Ich möchte daher auch heute beantragen, daß der früher bewilligte Zuschuß von 60 000 M. auf 100 000 M. erhöht werde. Meine Herren! Was mich besonders dazu veranlaßt, ist, daß Trarbach nicht wie ausgeführt worden ist, ein besonders wohlhabendes, sondern ein armes Städtchen ist, und daß Trarbach mit den 90 000 M., die es selbst aufbringt, ein wirklich großes Opfer bringt. Das kann für jeden, der das Städtchen kennt — ich hatte in früheren Jahren vielfach Veranlassung, in die Gegend zu kommen — kein Zweifel sein. In Traben, welches bei der Sache weniger interessirt ist, wohnen mehrere recht reiche Leute, in Trarbach nur einzelne, im allgemeinen ist die Bevölkerung von Trarbach eine arme. Wenn sie 90 000 M. aufbringt, so könnte wohl die Provinz, die das vorige Mal bereits anerkannt hat, daß ein Unterstützungsbedürfniß vorliegt, statt 60 000 M. 100 000 M. geben, womit die Leute wohl zurecht kommen würden. Es ist ja richtig, was von dem Herrn Abgeordneten Dieze angeführt worden ist, daß der Hauptbestandtheil des erforderlichen Kapitals in der Weise aufgebracht werden muß, daß die Leute eine Anleihe aufnehmen, bei welcher ihnen ein möglichst günstiger Zinsfuß bewilligt wird, und daß sie dann ein Brückengeld erheben und daraus amortisiren. Aber für eine Stadtgemeinde, welche sich in so geringen Verhältnissen befindet, ist es, um an ein derartiges Unternehmen heranzutreten von der höchsten Wichtigkeit, daß sie in einem erheblichen Zuschuß einen kräftigen Hinterhalt hat. Deshalb möchte ich befürworten, daß der Zuschuß von 60 000 M. auf 100 000 M. erhöht würde, ein Vorschlag, dem auch mehrere Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths beizutreten geneigt waren.

Es handelt sich um einen Theil der Mosel, wo in weiter Entfernung keine Brücke besteht, es handelt sich um zwei dahinter liegende arme Landdistrikte, denen eine Erleichterung der Kommunikation von sehr großer Wichtigkeit ist. Sowohl für den Eifeldistrikt, der sich auf der einen Seite anschließt, als für den Hunsrückendistrikt, der sich auf der andern Seite anschließt, würde es von dem größten Nutzen sein, wenn durch eine derartige Brücke der Verkehr in der Gegend gehoben würde. Das sind die Gründe, aus denen ich Sie bitten möchte, dem Antrage zuzustimmen, die Erhöhung des bewilligten Zuschusses von 60 000 M. auf 100 000 M. auszusprechen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Wie Sie eben gehört haben, und wie ausgeführt worden ist, war im Verwaltungsrath eine ziemliche Geneigtheit vorhanden, sich auf eine Bewilligung von 100 000 M. schlüssig zu machen. Meine Herren! Ich neigte Anfangs auch dazu und hätte eventuell dafür gestimmt, wenn eben nicht der Herr Oberpräsident damals schon das Bedenken geäußert hätte, daß die Summe von 100 000 M. incl. der 60 000 M., die bereits bewilligt worden sind, in einem zu geringem Verhältniß gegen die Forderung von 180 000 M. ständen; wenn 180 000 M. gefordert werden, würde mit dem Abschlag von 100 000 M. wenig gedient sein. Deshalb stimmte ich dem Botum bei, auf 60 000 M. zu beharren. Ich muß es heute umsomehr thun, nachdem ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Ministers vorliegt, in welchem dieser lediglich eine Staatsbeihilfe davon abhängig macht, daß der Provinzial-Landtag eine Summe von 180 000 M. bewillige, und auch noch hinzufügt

daß die Provinz die Unterhaltung der Brücke übernehme. Da davon gar keine Rede sein kann, daß die Provinz die Unterhaltung der Brücke übernehme, da ich auch keine Stimme in dem Landtage gehört habe, welche sich für 180 000 M. ausspricht, so möchte ich fragen: was soll eine Bewilligung von 100 000 M. nützen? Wir würden 100 000 M. bewilligen, und der Minister sagte einfach: die Bedingungen der Bewilligung von 180 000 M. und der Unterhaltung der Brücke, an die ich meine Bewilligung geknüpft habe, sind nicht erfüllt, ergo bekommen die Leute gar nichts. Wir stehen also mit der Bewilligung von 100 000 M. in der Luft, hätten aber unsere bewilligten 100 000 M. festgelegt. Warum sollen wir also einen solchen Beschluß fassen. Ich möchte die Herren vom Landtage bitten, dem Botum des Ausschusses beizutreten und auf 60 000 M. stehen zu bleiben.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Kaesen: Ich glaube, meine Herren, Sie werden alle diese Brückenangelegenheiten doch einmal gründlich prüfen lassen müssen. Brücken über schiffbare Flüsse zu bauen, ist eine Angelegenheit des Staates, nichtsdestoweniger entzieht sich der Staat dieser Verpflichtung vollständig, denn es ist z. B. vorgekommen: Mülheim a. Rhein hat eine Brücke gekauft und hat 2 Jahre warten müssen, bis es die Erlaubniß bekommen hat, sie aufschlagen zu dürfen. An anderen Stellen sind Brücken vorhanden, die jährlich Hunderttausende aufbringen, die aber vielleicht nur 30 000 oder 40 000 M. werth sind; der Staat denkt aber nicht daran, Verbesserungen einzuführen, oder eine neue Brücke zu bauen. Hier ist davon die Rede, daß die Provinz die Brücke bauen soll; dann aber wird der Staat kommen und wird Schwierigkeiten machen, es wird sich fragen, ob der Staat die Pacht für die Fähre wird darangeben wollen oder nicht. Wir haben ja den Fall bei Siegburg gehabt, daß wir einen Zuschuß zu dem Brückenbau gegeben haben, und daß der Provinzial-Steuerdirektor ein Veto eingelegt hat, auf das Fährgehalt könne er nicht verzichten. So wird es auch hier der Fall sein: der Staat wird indirekt Nutzen ziehen, und die Provinz wird die Brücke gebaut haben. Es ist Sache des Staates, daß die Leute von einem Ufer zum anderen kommen, es ist Sache des Staates, die nöthigen Brücken zu bauen. Hier wird uns klar vorgestellt, daß, wenn wir nicht alles bewilligen, die Brücke nicht zu Stande kommt. Die Leute in Trarbach werden sich an diejenige Stelle hinwenden müssen, die allein die Mittel hat, um die Brücke herzustellen. Ich glaube nicht, daß wir bei dem geringen Verkehr, der dort existirt, eine solche Verpflichtung haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Nur eine Bemerkung. Davon, daß die Provinz die Brücke bauen sollte, ist bei uns Allen gar keine Rede; auf diesen Gesichtspunkt kommt es daher meines Erachtens nicht an. Daß Trarbach mit der Stadt Mülheim nicht gleichzustellen ist, kann wohl keinem Zweifel unterliegen; also können die dortigen Verhältnisse nicht maßgebend sein. Wenn Seitens des Herrn Grafen Beißel ausgeführt wird, daß es nichts nützen werde, wenn wir jetzt die vollen Forderungen nicht erfüllen, so kann diese Befürchtung für uns ein wesentliches Bedenken nicht haben, denn wenn das Projekt überhaupt nicht zu Stande kommt, brauchen wir weder 60 000 M. noch 100 000 M. zu geben. Die 100 000 M. werden nur deswegen beantragt, weil vorausgesehen ist, daß mit einer solchen Unterstützung die Stadt Trarbach einen solchen Rückhalt hat, daß auf Grund desselben sie die Sache in die Hand nehmen und mit dem Brückengeld und mit der Amortisation das zu Stande kommen kann, was sonst nicht zu Stande kommt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beiffel: Der Herr Abgeordnete Adams befindet sich, was meine Person anbetrifft, im Irrthum, indem er sagt, ich wollte überhaupt etwas bewilligen. Ich will auf diesem Landtage garnichts bewilligen, die 60 000 M., von welchen die Rede ist, sind bereits bewilligt; über diese stimmen wir heute nicht ab. Was die neue Petition anbetrifft, so stehe ich auf einem negirenden Standpunkte. In sofern glaube ich nicht, daß ich mit dem, was ich vorhin gesagt habe, im Widerspruch stehe.

Landtags-Marschall: Ich glaube, die Sache ist genügend diskutirt; ich schließe die Diskussion. Es ist ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Adams eingebracht, betreffend die Erhöhung des bewilligten Zuschusses von 60 000 M. auf 100 000 M. Ich werde zunächst diesen Antrag, der weiter geht als der Antrag des Ausschusses, zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Bewilligung von 100 000 M. sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Minorität, der Antrag ist gefallen. Nun werde ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Ich bitte die Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Geschicht.) — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Referate des II. Ausschusses betreffend die Rettung des Siebengebirges. Referent ist der Herr Abgeordnete Raesen.

Referent Abgeordneter Raesen: Das Referat des II. Ausschusses, Rettung des Siebengebirges betreffend, lautet:

„Die Petition des Vereins zur Rettung des Siebengebirges hat bereits am 15. cr. zu sehr breiten Verhandlungen in der Plenar-Commission des hohen Landtages Veranlassung gegeben.

Es erübrigte daher dem II. Ausschusse nur, mit den Organen der Verwaltung die thatsächlichen Verhältnisse festzustellen, wie sie sich seit Uebergang eines bis dahin durch einen Privaten betriebenen Steinbruchs auf die Provinz gestaltet haben.

Aus den weiteren und umfassenden Erläuterungen, welche dem Ausschusse gegeben wurden, erhellt, daß der Betrieb des Steinbruchs, wie er durch die Provinz jetzt stattfindet und auch in der Zukunft stattfinden soll, mit größtmöglicher Schonung der landschaftlichen Schönheit des Gebirges erfolgt, und daß eine Beeinträchtigung der letzteren in absehbarer Zeit durch den Betrieb der Provinz nicht zu befürchten ist.

Es mußte anerkannt werden, daß die im weitesten Sinne übertriebenen Darstellungen der Petition einer rationellen Grundlage entbehren, und daß dieselben eine nur sehr zweifelhafte Stütze in den maßlosen Ausfällen einiger Organe der Tagespresse zu finden geeignet seien.

Der II. Ausschuss kann daher dem hohen Landtage nur empfehlen, den ersten Theil der Petition unberücksichtigt zu lassen.

Was den zweiten Theil der Petition betrifft, so dürfte von irgend welchen Schritten, deren Gegenstand zu verfolgen, schon aus dem Grunde abzusehen sein, daß dem hohen Landtage sowohl die Mittel, als auch der Beruf zur Erfüllung eines solchen Verlangens fehlen.

Der II. Ausschuss schlägt dem hohen Landtage den folgenden Beschluß vor:

In Erwägung

daß die Außerbetriebsetzung des der Provinz zugehörigen Steinbruchs am Petersberge die Interessen der Provinzialstraßen-Verwaltung schwer

schädigen würde, ohne daß damit ein praktischer Zweck so lange erreicht werden kann, als die übrigen, die Schönheit der Gegend weit mehr beeinträchtigenden Steinbrüche im Siebengebirge, namentlich an der Wolfenburger, am Stenzelberge, am Löhberge und am Delberge nicht zur gleichen Zeit stille gelegt und der Eröffnung neuer Steinbrüche daselbst vorgebeugt wird,

daß die von den Petenten beantragte Erwerbung sämtlicher Privatsteinbrüche im Siebengebirge, sei es im Wege des freihändigen Ankaufs, sei es im Wege der Expropriation, schon aus dem Grunde nicht in Betracht gezogen werden kann, weil die hierzu erforderlichen Geldmittel der Provinz nicht zur Verfügung stehen,

daß namentlich die der Provinz zugewiesene Dotationsrente für den vorangeführten Zweck nicht verwendet werden darf, abgesehen davon, daß dieselbe zur Erfüllung der mit dieser Rente überwiesenen Verpflichtungen nicht ausreicht, die Erhebung einer Umlage aber zur Erwerbung von Steinbrüchen im Siebengebirge behufs Außerbetriebsetzung derselben nach den bestehenden Bestimmungen weder gesetzlich zulässig, noch unter den vorliegenden Umständen angebracht erscheint,

daß es im Uebrigen nicht Aufgabe des Provinzial-Landtages sein kann, dem Verein zur Rettung des Siebengebirges Mittel und Wege zur Erreichung seiner Vereinszwecke an die Hand zu geben, beziehentlich für denselben ausfindig zu machen, beschließt der Landtag:

über die Petitionen der Städte Bonn und Königswinter, sowie des Vereins zur Rettung des Siebengebirges zur Tagesordnung überzugehen und die zur Sache eingegangenen Anträge der Abgeordneten Lucas und Hoffmann für erledigt zu erklären."

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beißel: Meine Herren! Die Berathung über diese Frage hat den Ausschuß in sehr eingehender Weise beschäftigt. Am Schlusse der Berathung, nachdem eine ganze Reihe von Material vorgelegt war, welches darthut, zu welchen rührenden Mitteln dieser Rettungsverein des Siebengebirges greift, um seinen Zweck zu erreichen, kam Herr Abgeordneter Hoffmann, welcher auch einen Antrag gestellt hatte, dahin gehend, „der hohe Provinzial-Landtag wolle seine Sympathie für die anerkanntwerthen Bestrebungen der Petenten aussprechen u. s. w.“ dahin, zu erklären, daß er seine in dem Antrage ausgesprochene Sympathie zurückziehe. Herr Hoffmann sprach nachher mit mir und sagte, er wolle seinen Antrag mit Fortlassung des obigen Satzes aufrecht erhalten. Danach würde der Antrag Hoffmann, welcher zu den Akten geheftet ist, dahin gehen:

„Der Landtag wolle aussprechen:

Die Provinz ist bereit, ihren Steinbruch in dem Siebengebirge einzustellen, sobald es den Petenten gelungen sein wird, die Privatsteinbrüche zur Einstellung zu bringen, und die Möglichkeit, neue Steinbrüche zu eröffnen, nicht mehr gegeben ist.“

Die letzten Worte hat Herr Hoffmann auch noch hinzugesetzt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Lucas hat das Wort.

Abgeordneter Lucas: Meine Herren! Im II. Ausschuß sowohl, wie im Referate ist als eine wesentliche Ursache der Ablehnung des Antrags der Petenten die Art und Weise der

Agitation hervorgehoben worden. Es ist auch in dem Referat, wenn ich recht gehört habe, von einer maßlosen Agitation die Rede. Dagegen, meine Herren, muß ich constatiren, daß meine Committenten, die Städte Königswinter, Honnef und die Ortschaften des Siebengebirges eine solche maßlose Agitation nicht betrieben haben. Wenn der Verein zur Rettung des Siebengebirges, wie ich schon neulich in der Plenar-Commissionsitzung gesagt habe, eine Agitation gemacht hat, die gegen die Provinzialbehörde zu weit gegangen sein sollte, so muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, ich weiß aber nicht, wie man den Städten, die mit einer Petition an den Landtag gekommen sind, irgend einen Vorwurf über eine ungehörige Agitation machen kann. Die Stadtverordneten und Magistrate dieser Städte haben sich in durchaus loyaler Weise an ihren Vertreter hier gewandt und eine Bitte an den Landtag gerichtet. Ich möchte deshalb doch bemerken, meine Herren, daß dieser Vorwurf den genannten Städten gegenüber zu hart ist. Meine Herren! Daß die Agitation vielleicht zu weit gegangen ist, will ich nicht bestreiten. Ich muß aber anführen, daß die Presse, die auch mit hereingezogen worden ist, und zwar die Blätter aller Partheien mit seltener Einmüthigkeit, die Bonner Zeitungen, die Germania u. s. w. Artikel für das Siebengebirge gebracht haben. Wir wollen nicht zu empfindlich gegen die Presse sein, wenn einzelne Auswüchse zu verzeichnen sind; ich denke, die große Presse, die über die Angelegenheit geschrieben hat, wird wohl gewußt haben, was sie aufnehmen durfte und was nicht. Ich erkenne wirklich darin eine zu große Empfindlichkeit, wenn die Vertretung hier im Landtage der Presse derartige Vorwürfe macht. Ich habe schon neulich gesagt, es ist sehr erklärlich, wenn die Bevölkerung der Ortschaften am Siebengebirge in eine etwas übergroße Lebhaftigkeit gekommen ist. Meine Herren! Das Siebengebirge ist doch nun einmal in Verbindung mit Rolandssee und Godesberg die schönste und herrlichste Landschaft des Rheins. Meine Herren! Ich bin einer der älteren in dieser Versammlung, ich weiß noch, wie 1842, als ein gottbegnadeter Sänger Rheinlands ein Gedicht für den Bau des Rolandsbogens in dem Feuilleton der Kölnischen Zeitung veröffentlichte, die ganze Rheinprovinz davon begeistert war, und wenn jetzt die Bewohnerschaft jener Orte in eine gewisse Aufregung gekommen ist, so wollen wir das wahrhaftig diesen unseren Landsleuten nicht verdenken. Alexander von Humboldt, der größte Naturforscher dieses Jahrhunderts, hat die Landschaft des Siebengebirges als eine der schönsten, lieblichsten und anmuthigsten der Welt bezeichnet. Jede Schädigung, die dem Gebirge erwächst, bringt die Leute in den dortigen Ortschaften, die vom Fremdenverkehr leben, natürlich in Besorgniß. Meine Herren! Die Petenten haben geglaubt, die Provinzialbehörde sei wohl in erster Linie mit berufen, für die Erhaltung dieser Schönheiten des Gebirges ihrerseits sich zu erwärmen, und ich theile die Ansicht, daß die Vertreter unserer Rheinprovinz, wie ich neulich schon des Näheren ausgeführt, sich auch für diese Erhaltung erwärmen sollten. Es ist mir bei der im Landtage herrschenden Stimmung wohl bewußt, daß der Antrag auf motivirte Tagesordnung die Mehrheit finden wird, ich kann aber für meine Person meinen Antrag nicht zurückziehen, ich halte ihn aufrecht, weil ich immer noch glaube, daß sich Mittel zur Abhülfe finden lassen werden und weil ich annehme, daß ein späterer Landtag die Sache vielleicht mit etwas anderen Augen ansehen wird, wie der jetzige. Mein Antrag will, wie ich schon gesagt habe, dasselbe, was in der Verfügung des Herrn Oberpräsidenten enthalten ist, die zur Prüfung der Sachlage auffordert. Ich habe im Ausschuß angeführt, daß der Staat s. B. den Drachensfels gerettet habe. Meine Herren! Wenn dieser Faktor, der Staat, sich für die Sache ausspricht, dann meine ich, wird auch einmal die Zeit kommen, daß auch in der Provinzialvertretung Sympathie dafür erwächst. Ich glaube auch

nicht, daß der Antrag des Ausschusses auf motivirte Tagesordnung die Agitation, die seitens der Provinzialverwaltung in den Vordergrund gestellt wird, beseitigen wird, ich bin vielmehr der Meinung, daß im Gegentheil mein Antrag viel eher dazu geeignet sein würde, diese Agitation zu beruhigen, indem darin auf den Weg einer sachlichen Prüfung hingewiesen wird, da viele von uns gar nicht über den Sachverhalt aufgeklärt sind. Diese Prüfung ist doch das Wenigste, was die Bevölkerung des Siebengebirges verlangen kann.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Sie gestatten mir als Ihrem Vorsitzenden wohl noch, einige Worte in dieser Sache zu sagen. Zunächst habe ich darauf hinzuweisen, daß der Herr Landes-Direktor bei der ersten Berathung hier in der Plenarcommission dargelegt hat, welche maßlosen Angriffe gegen die provinzialständische Verwaltung und gegen unsere Beamten gerichtet worden sind. Ich weiß, daß diese Angriffe nicht von den Vertretern der Städte ausgegangen sind, aber sie sind nun einmal erfolgt, und ich möchte Ihnen, um weiter zu zeigen, wie die Angelegenheit von dem Vorsitzenden des Vereins behandelt worden ist, ein Telegramm verlesen, welches ich erhalten habe, nachdem die Sache hier in der Plenarcommission verhandelt worden war. Das Telegramm lautet:

„An den Ausschuß für das Siebengebirge. Ständehaus. Düsseldorf. Protestire entschieden gegen die Ausführungen von Landes-Direktor und Dreling. Beweisaufnahme unbedingt nothwendig. Habe gute Basaltofferte auf lange Jahre franko Verkaufsstelle. (Heiterkeit.) Preis nicht höher als Exploitation und Frachtkosten der Provinz. Gumbroich.“

Meine Herren! Ich brauche hier wohl nichts hinzuzusetzen. Ich muß aber noch einen anderen Punkt erwähnen. Vor einigen Tagen war eine Deputation bei mir, die mit mir über die Sache verhandelte. Ich habe den Herren mitgetheilt, — es war auch in der Kölnischen Zeitung abgedruckt — welche finanziellen Folgen die Einstellung des Betriebes des Steinbruchs für die Provinzial-Verwaltung haben würde, und daß der Provinzial-Landtag einer solchen Agitation gegenüber jedenfalls eine feste Stellung einnehmen würde. Ich habe alles das näher ausgeführt. Auf Grund dieser meiner Ausführungen, die ich einer Deputation gemacht habe, ist in der Bonner Zeitung ein Artikel erschienen, der nur von einem der beiden Herren, die bei mir waren, geschrieben sein kann oder wenigstens von ihnen inspirirt ist. In diesem Artikel ist, nachdem über das berichtet ist, was ich den Herren mitgetheilt habe, wieder davon die Rede, daß die Ehre des ganzen rheinischen Volkes angetastet wäre. Ich halte dies Vorgehen, daß eine Deputation erst zu Ihrem Vorsitzenden kommt, um sich mit ihm über die Sache zu besprechen und ihren Standpunkt klarzulegen, und dann das, was er ihr antwortet, wie er darüber denke und wie er die Sache ansehe, zu einer Agitation in der Presse verwendet, für ein parlamentarisches unqualifizirbares Vorgehen. (Zustimmung.)

Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Raesen: Der Antrag des Herrn Lucas lautet:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, eine Commission von 7 Mitgliedern zu wählen mit dem Auftrag festzustellen, event. unter Zuziehung nicht interessirter Sachkundiger:

1. ob durch die vorhandenen Steinbrüche der landschaftlichen Schönheit des Siebengebirges ernstlich Gefahr droht,
2. wie viel Steinbrüche im Betrieb und welche Geldmittel zum Ankauf derselben bezw. zur Entschädigung der Steinbruchbesitzer erforderlich sind,

3. speziell noch, ob der der Provinz gehörende Steinbruch am Petersberge geeignet ist, die Naturschönheit der Landschaft zu verunstalten und ob derselbe erhebliche Betriebsüberschüsse gewährt."

Der modifizierte Antrag des Herrn Hoffmann lautet:

"Der Landtag wolle aussprechen: die Provinz ist bereit, ihre Steinbrüche in dem Siebengebirge einzustellen, sobald es den Petenten gelungen sein wird, die Privat-Steinbrüche zur Einstellung zu bringen, und die Möglichkeit, neue Steinbrüche zu eröffnen, nicht mehr gegeben ist."

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf Spee hat das Wort.

Abgeordneter Graf Wilberich von Spee: Ich möchte Herrn Lucas fragen, ob er seinen Antrag, wie er ihn hier gestellt hat, aufrecht erhält. Ich glaube, er hat ihn zum Theil später geändert.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Lucas hat das Wort.

Abgeordneter Lucas: Ich habe nichts dagegen, wenn der letzte Punkt 3 meines Antrags, in Bezug auf den Bruch wegfällt, weil ich schon früher erklärt habe, daß die Frage für mich nicht die Angelegenheit eines einzelnen Steinbruchs ist, sondern ich sie von einer höheren Warte, als dieser niederen Sinne ansehe.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf Spee hat das Wort.

Abgeordneter Graf Wilberich von Spee: Unter diesen Verhältnissen sehe ich mich veranlaßt, gegen den Antrag ganz besonders einen Einwand zu erheben, daß nämlich durch Einsetzen einer Commission, die von uns gewählt würde, eine Controle über die Verwaltung unseres Provinzial-Verwaltungsraths und unserer eigenen Beamten geübt werden soll. (Sehr richtig!)

Ich habe mir bereits in der Ausschußsitzung erlaubt, den Herrn Abgeordneten Lucas auf diese Tragweite hinzuweisen, und ihn um Abänderung dieses Antrages gebeten. Da diese Abänderung nicht erfolgt ist, so stelle ich direkt den Antrag, daß wir dem Provinzial-Verwaltungsrath seitens des Landtags unser Vertrauensvotum über die Art der Behandlung dieser Sache ausstellen, unseren Beamten aber ein ganz besonderes Lob darüber spenden, daß sie trotz der fortwährenden persönlichen Insinuationen, die ihnen gekommen sind, stets ruhig und sachgemäß gehandelt haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte bei allen diesen Ausführungen den Satz nicht unterschreiben, von dem die Petenten dieses Vereins zur Rettung des Siebengebirges überhaupt ausgehen. Sie gehen nämlich immer von dem Satze aus, als wenn es die allgemeine Ansicht sei, daß die landschaftliche Schönheit des Siebengebirges durch die Steinbrüche absolut zerstört werde, und sie gehen weiter von der Voraussetzung aus, daß diese Zerstörung des landschaftlichen Reizes des Siebengebirges hauptsächlich oder ausschließlich durch unseren Steinbruch hervorgerufen würde. Sobald Sie, meine Herren, diese Voraussetzung zugeben, so müssen Sie sich auf den Standpunkt stellen, daß Sie sagen: es kann nicht sein, daß dieser wunderschöne Fleck Erde zerstört werde; wir müssen nach allen Seiten hin beitragen, das zu verhindern. Ich für meinen Theil gebe diese Voraussetzung aber nicht zu; es ist eine bodenlose Uebertreibung in dieser Sache, schon der Name des Vereins „Verein zur Rettung des Siebengebirges“ ist als solche bezeichnend. Von einer Zerstörung des Siebengebirges, gegen welche man rettend sofort eingreifen müsse, kann man doch nicht reden, und selbst wenn eine solche da wäre, so würde ich einen andern, weniger agitatorischen Ausdruck gewählt haben. Diese Bezeichnung ist, da der Verein seine Hauptagitation

gegen die Provinzial-Verwaltung richtet, eine Provokation gegen dieselbe und weiter bezweckt auch die ganze Sache nach meiner Auffassung nichts. Ich vermuthe — und aus dem Telegramm, welches Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied soeben verlesen haben, darf man diese Vermuthung aussprechen, und ich mache mir gar nichts daraus, wenn das in der Presse mitgetheilt wird und die ganze Presse über mich herfällt — daß hinter dieser Agitation, besonders in der Presse, die Steinbruchbesitzer stehen, die ja, wie wir seit Jahren wissen, die Concurrenz der Provinzial-Verwaltung beseitigen möchten. Nun möchte ich auch noch hinzufügen, daß alles das, was die Provinzial-Verwaltung diesen Herren versichert hat, daß alle Versicherungen der Beamten, daß sie versuchen würden, die landschaftliche Schönheit nicht zu beschädigen, daß die Galden mit Bäumen bepflanzt werden würden, und daß nach einigen Jahren der ganze Steinbruch zugewachsen sein würde, daß alles das so behandelt wird, als wenn es in den Wind gesprochen wäre, als wenn keine Sicherheit da wäre, daß das erfüllt wird. Da muß ich allerdings sagen, daß ich darin eine Mißhandlung der Beamten, eine Mißhandlung des Verwaltungsraths sehe, daß auf deren Versicherung, auf deren Worte, in keiner Weise Gewicht gelegt wird. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat gar keinen Anlaß gegeben, ein derartiges Mißtrauens-Votum von den Bewohnern der Rheinprovinz zu erhalten, und wenn der Provinzial-Verwaltungsrath etwas thut, was den Bewohnern der Provinz nicht genehm sein sollte, so kann er nach seinen Verdiensten erwarten, daß er nicht mit derartigen Telegrammen oder Angriffen beehrt oder mißhandelt wird, wie es hier von Seiten des Vereins geschieht. Es mögen sich die Herren einen anderen Vorsitzenden erwählen, der in der Form des Angriffs eine angenehmere Art hat, als dieser Herr Humbroich. Ich möchte wohl sagen, daß ich das, was der Herr Graf Spee gesagt hat, ganz unterschreibe. Setzen wir nach dem Antrage des Herrn Lucas eine Commission ein, so ist das Nichts anders, als wenn wir sagen: der Verwaltungsrath hat unser Vertrauen nicht, wir müssen aus unserer Mitte eine Commission wählen; Herr von Solemacher hat diese Commission ganz richtig als einen „Wohlfahrtsauschuß“ den wir einsetzen würden, bezeichnet, und zu derartigen französischen Einrichtungen haben wir wirklich bei unserer friedlichen Gesinnung hier in der Rheinprovinz keine Veranlassung. Ich möchte Ihnen also empfehlen, dem Antrage des Herrn Lucas nicht zuzustimmen, habe aber nichts dagegen, wenn Sie dem Antrage des Herrn Hoffmann zustimmen, nur nicht mit diesem bestimmten Versprechen, sondern ich würde sagen: der Provinzial-Landtag wird in Erwägung ziehen, seinen Steinbruch einzustellen, wenn die übrigen es thun. Dann können wir zustimmen, aber ich möchte nicht für die zukünftige Zeit den Provinzial-Landtag verpflichten, niemals seinen Steinbruch zu verwenden.

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag auf Schluß eingegangen; es haben sich noch zum Wort gemeldet die Herren Abgeordneten Hoffmann und Lucas. Herr Hoffmann hat einen Antrag gestellt und muß wohl denselben begründen. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Wenn ein Schlußantrag gestellt worden ist, so muß über diesen gleich abgestimmt werden. Ich spreche nicht für den Schluß, sondern sage nur, was geschäftsordnungsmäßig ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Lucas hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Lucas: Ich wollte mir das Wort erlauben, um dem, was der Herr Abgeordnete Graf Spee soeben ausgeführt hat, entgegenzukommen, indem ich meinen Antrag modifizire.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat einen Antrag gestellt und hat noch nicht dazu gesprochen. Ich möchte, daß Sie darauf Rücksicht nehmen. Ich stelle nun den Schlußantrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Minorität, der Schluß wird also noch nicht beliebt. — Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat das Wort.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat mich um eine sehr hübsche Rede gebracht, denn man kann wohl kaum eine beifälligere Rede halten, als wenn man über die unvergleichlichen Schönheiten des Siebesgebirges spricht. Ich will mich dabei nicht weiter aufhalten, jeder von Ihnen wird das Gebirge wohl kennen und besucht haben. Nun, meine Herren, hat der Herr Landes-Direktor in dem II. Ausschusse, nachdem er seine motivirte Tagesordnung in Vorschlag gebracht hat, selbst ausgerufen: Meine Herren! Wenn es möglich ist, daß die Privatsteinbrüche eingestellt werden, so werde ich der erste sein, der dafür stimmen und den Antrag stellen wird, auch unseren Bruch einzustellen. Meine Herren! Ich hatte geglaubt, daß dieser Ausruf des Herrn Landes-Direktors sich auch in dem Referate wiedergefunden haben würde, und daß der Herr Landes-Direktor in dieser Weise meinen Antrag selbst zu dem seinigen gemacht hätte. Ich finde aber, daß in dem Referate darüber nichts gesagt ist; dagegen hat der Herr Abgeordnete Graf Beißel die Güte gehabt, Ihnen zu sagen, daß in dem Ausschusse doch über meinen Antrag sich schließlich eine Meinung gebildet habe, die dahin ging, daß wenigstens der zweite Theil meines Antrages, also mein rektifizirter Antrag hier zur Annahme zu empfehlen sei. Ich weiß nun nicht, in welcher Form es geschehen soll, daß beim Uebergang zur Tagesordnung eine gleich günstige Ansicht des hohen Hauses über meinen Antrag mit zum Ausdruck gebracht werden kann.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Lucas hat das Wort.

Abgeordneter Lucas: Meine Herren! Mein Antrag ist als Mißtrauensvotum gegen die Verwaltung bezeichnet worden. Ich habe ihn nicht so aufgefaßt; ich meine, daß die Landtagsmitglieder nicht genügend informirt seien; und daß deshalb eine Prüfung nothwendig sei. Wenn das als ein Mißtrauensvotum bezeichnet wird, dann müßte die deutsche Reichsregierung, bei der zahlreiche Anträge auf Enquêtes über bestehende Verhältnisse eingegangen sind, mit einer enormen Menge von Mißtrauensvoten belastet worden sein. Ich bin aber sehr gerne erbötig, auch hierin entgegenzukommen, weil dieses Vorurtheil nun einmal besteht, und will meinen Antrag dahin modifiziren, daß wir die Prüfung der Angelegenheit keiner Commission, sondern noch einmal dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Erwägung übergeben. Ich glaube, Herr von Eynern hat die ganze Sache denn doch, gestatten Sie mir die Bemerkung, etwas sehr einseitig aufgefaßt. Herr von Eynern hat ausgeführt, was ich im höchsten Maße, sowohl für ihn, wie für meine Committenten bedaure, daß hier nur eine Coalition von Steinbruchbesitzern vorliege. Meine Herren! Das wird sehr böses Blut machen, denn ich versichere Ihnen, daß ich ganz positiv und bestimmt von den Herren, deren Sache ich hier vertrete und die namentlich in letzter Stunde noch persönlich für die Petition eingetreten sind, weiß, daß die Unterzeichner derselben Willenbesitzer sind, die im Siebengebirge absolut gar kein Interesse an den Steinbrüchen haben, vielmehr darauf bedacht sind, die Schönheit der Gegend zu erhalten, aber ohne alles geschäftliche Interesse; diese Interessenten sitzen in der Stadtverordneten-Versammlung von Königswinter und Honnef. Ich will nur einen Namen nennen; dann wird Herr von Eynern sich wohl überzeugen, daß seine Voraussetzung unrichtig ist. Im höchsten Maße interessirt sich für diese Petition der betreffenden Städte, wie

ich gehört habe, der frühere Oberbürgermeister von Barmen, das Mitglied des Herrenhauses Herr Bredt. Herr von Eynern wird bei Nennung dieses Namens wohl zu der Ansicht gekommen sein, daß er in seinen Ausdrücken zu weit gegangen ist.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingereicht worden. Es haben sich noch zum Wort gemeldet die Herren Abgeordneten Freiherr Felix von Loë, Graf Weißel und Herr von Eynern. Meine Herren! Ich bitte diejenigen Herren, die für den Schluß sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Majorität. — Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Eynern das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Die Agitation gegen den Steinbruch, der uns gehört, ist lange, bevor der Verein zur Rettung des Siebengebirges sich gebildet hat, gewesen. Insofern glaube ich allerdings sagen zu können, weil die Agitation schon damals gleich nach dem Ankauf anfing, daß sie ursprünglich von den Steinbruchbesitzern ihren Ausgang genommen hat. (Unterbrechung des Abgeordneten von Grand-Ny. Ruf: Persönlich?) — Ich möchte den Herrn Landtags-Marschall bitten, den Herrn Abgeordneten von Grand-Ny darauf aufmerksam zu machen, daß er der Vorsitzende ist und nicht Herr von Grand-Ny. — Wenn nun Herr Humbroich in Bonn in dieser Form ein Telegramm abfaßt, daß er sofort von Steinbruchbesitzern Offerten hat, dann glaube ich allerdings daraus schließen zu können, daß die Steinbruchbesitzer es verstanden haben, auch diesen Verein für ihre Interessen zu benutzen. Natürlicher Weise steht mir dabei der Gedanke sehr fern, als ob die Mitglieder dieses Vereins mit den Interessen der Steinbruchbesitzer irgend wie verbunden wären.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich kann wohl noch zum Schluß bemerken, daß ich glaube, für uns Alle beanspruchen zu dürfen, daß wir genau dieselbe Liebe zu der Schönheit unseres Rheines und zu der Schönheit des Siebengebirges insbesondere haben, wie sie die Herren Mitglieder des Vereins zur Rettung des Siebengebirges haben. — Zum Schluß hat der Herr Referent das Wort.

Referent Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Ich möchte mir die Frage erlauben, ob Einer unter Ihnen ist, der jemals gesehen hat, daß hier in der Versammlung eine so winzige und unbedeutende Angelegenheit derartig aufgebauscht worden ist, wie diese. Unter den 50 Steinbrüchen, die am Siebengebirge liegen, hat die Provinz nur einen, der schon seit Jahren im Betrieb ist, es ist thatsächlich an den Verhältnissen nichts geändert, aber an dem Tage, an welchem die Provinz denselben übernommen hat, hat die Agitation begonnen. (Sehr richtig.)

Man muß es bewundern, wie es möglich ist, mit ein paar Bogen Papier und etwas Drucker-Schwärze so viel Spektakel zu machen, wie es hier geschehen ist. Ich möchte Sie Alle bitten, einfach zu sagen: „Schwamm drüber.“ (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Für die Abstimmung liegen folgende Anträge vor, zunächst der Antrag des Ausschusses auf motivirte Tagesordnung, den ich wohl nicht mehr zu verlesen brauche, der darin gipfelt, daß der Provinzial-Landtag in Erwägung der voranstehenden Gründe über die Sache zur Tagesordnung übergehen und die Anträge der Herren Abgeordneten Lucas und Hoffmann für erledigt erklären möge. Außerdem sind die beiden Anträge des Herrn Abgeordneten Lucas und des Herrn Abgeordneten Hoffmann vorhanden. Der Antrag Lucas ist, soviel ich verstanden habe, im Eingange dahin modificirt worden, die Sache noch einmal an den Provinzial-Verwaltungsrath zu verweisen. In dem ursprünglichen Antrag heißt es:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, eine Commission von sieben Mitgliedern zu wählen, mit dem Auftrag, festzustellen, event. unter Hinzuziehung nicht interessirter Sachkundiger“ u. s. w.

An Stelle dessen will der Herr Abgeordnete Lucas gesetzt haben:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, die Angelegenheit noch einmal an den Provinzial-Verwaltungsrath zu verweisen, um festzustellen“ —
die Zuziehung der Sachkundigen soll, denke ich, unterbleiben —

1. ob durch die vorhandenen Steinbrüche der landschaftlichen Schönheit des Siebengebirges ernstlich Gefahr droht,
2. wieviel Steinbrüche in Betrieb und welche Geldmittel zum Ankauf derselben bezw. zur Entschädigung der Steinbruchbesitzer erforderlich sind.

Die Nr. 3 des ursprünglichen Antrages soll auch wegfallen. Der Antrag Hoffmann lautet:

„Der Landtag wolle aussprechen: die Provinz ist bereit, ihre Steinbrüche in dem Siebengebirge einzustellen, sobald es den Petenten gelungen sein wird, die Privatsteinbrüche zur Einstellung zu bringen, und die Möglichkeit, neue Steinbrüche zu eröffnen, nicht mehr gegeben ist.“

Zur Geschäftsordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten von Eynern das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Lucas noch einmal zu verlesen, um zu erfahren, was eigentlich davon übrig geblieben ist. Soweit ich gehört habe, ist gar nichts davon übrig geblieben.

Landtags-Marschall: Der Antrag lautet so:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, die Angelegenheit noch einmal an den Provinzial-Verwaltungsrath zu verweisen, um festzustellen,

1. ob durch die vorhandenen Steinbrüche der landschaftlichen Schönheit des Siebengebirges ernstlich Gefahr droht,
2. wieviel Steinbrüche in Betrieb und welche Geldmittel zum Ankauf derselben bezw. zur Entschädigung der Steinbruchbesitzer erforderlich sind“.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Freiherr Felix von Loë das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich beantrage, daß der Ausschußantrag zuerst zur Abstimmung kommt; der Ausschußantrag ist der weitestgehende.

Landtags-Marschall: Ich habe noch zu bemerken, daß Herr Graf Wilderich von Spee einen Antrag gestellt hat, den er aber zurückgezogen hat, nachdem der Herr Abgeordnete Lucas denjenigen Theil seines Antrages zurückgezogen hat, nach welchem eine Commission von 7 Mitgliedern eingesetzt werden sollte. Zur Abstimmung hat Herr Freiherr Felix von Loë vorgeschlagen, daß der Antrag des Ausschusses vorgehen solle. Anträge auf Uebergang zur Tagesordnung gehen immer vor. Zur Fragestellung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Hoffmann das Wort.

Abgeordneter Hoffmann: Ich möchte wissen, ob mein Antrag nicht in Verbindung mit dem Antrage des Ausschusses gebracht werden kann. Wie ich weiß, ist eine große Zahl von Collegen vorhanden, die meinem Antrage zustimmt.

Landtags-Marschall: Ich möchte auf das Bedenken aufmerksam machen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Hoffmann den Beschlüssen künftiger Landtage vorgreift. Wir können keine Versprechungen in die Zukunft hinein machen. Der Antrag ist auch unausführbar. Ich gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Abgeordneter Kaesen: In dem Antrage steht zum Schluß: „und die Möglichkeit, neue Steinbrüche zu eröffnen, nicht mehr gegeben ist“. Die Möglichkeit ist dann nicht mehr gegeben, wenn das ganze Siebengebirge abgetragen ist (Steierkeit), denn so lange sind immer Steinbrüche möglich.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat das Wort.

Abgeordneter Hoffmann: Dieser Nachsatz rührt nicht von mir her. Dies möchte ich dem Herrn Abgeordneten Kaesen bemerken.

Landtags-Marschall: Wenn Sie die Schlußworte nicht haben wollen, so will ich sie in Ihrem Antrage durchstreichen. Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß der Antrag Hoffmann auch gefallen ist, wenn der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen ist. (Zustimmung.)

Der Antrag ist ja zur Verhandlung gekommen, er steht auch im stenographischen Bericht, ich glaube, daß wird dem Herrn Antragsteller event. genügen müssen, ich kann es nicht anders machen; Anträge auf Uebergang zur Tagesordnung gehen immer vor. Ich stelle also den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag des Ausschusses ist mit allen gegen drei Stimmen angenommen; damit sind die beiden anderen Anträge erledigt.

Meine Herren! Wir setzen nun unsere Verhandlungen über die Kreis- und Provinzialordnung als letzten Punkt unserer Tagesordnung fort. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Adams, den Vortrag wieder zu übernehmen, nachdem unterdessen gedruckte Exemplare der vom Ausschusse gemachten Vorschläge den Herren Abgeordneten vorgelegt worden sind.

Referent Abgeordneter Adams: Meine Herren! Wie ich heute Vormittag die Ehre hatte Ihnen auszuführen, war der I. Ausschuss in seiner Majorität der Ansicht, daß, wenn der hohe Landtag aufgefordert wird, sich gutachtlich über Vorlagen zu äußern, dazu auch gehöre, daß er dasjenige ausspreche, was er im Allgemeinen in Bezug auf die Gesetze zu sagen gedenkt und nicht nur dasjenige, was er in Bezug auf die einzelnen Paragraphen wünscht. Der Ausschuss war daher der Ansicht, daß die allgemeinen Meinungsäußerungen, wie sie in den Verhandlungen hier stattgefunden und als Ansicht der Majorität sich ergeben haben, oder ergeben werden, in einer Resolution oder in der Adresse, mit welcher das Gutachten an Se. Majestät zurückgehen wird, niedergelegt werden. Die Sätze der Resolution sind in dem I. Ausschuss nicht nur alle zusammen verlesen worden, sondern es sind dort auch die einzelnen Sätze jeder für sich vorgetragen und zur Diskussion gestellt worden, um etwaige Anträge gegen dieselben zu hören. Die Sätze sind heute auch hier verlesen worden, Sie haben sie zwischenzeitlich auch autographirt vorgelegt erhalten. Ich werde nun wohl richtig verfahren und Ihrem Wunsche entsprechen, wenn ich nochmal jeden einzelnen Satz, wie er vorgeschlagen ist, für sich verlese, so daß sich an jeden einzelnen Satz eine Diskussion über denselben anschließen kann. Der erste Satz lautet, wie folgt:

„Der Provinzial-Landtag verkennt zwar nicht, daß die gegenwärtig in Kraft befindliche Kreis- und Provinzialordnung den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen der jetzigen Zeit nicht mehr in allen Theilen entspricht, derselbe würde aber vorgezogen haben, wenn anstatt der vollständigen Neugestaltung der Kreis- und Provinzialordnung auf ganz neue Grundlage hin die Ausdehnung der allgemeinen Verwaltungsreform auf die hiesige Provinz im Wege der Abänderung der veralteten Bestimmungen und der Weiterbildung der bestehenden Kreis- und Provinzialordnung versucht worden wäre“.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion. Zunächst hat Herr von Gynern das Wort.

Abgeordneter von Gynern: Meine Herren! Ich bedauere, daß ich Ihre Geduld noch für einige Zeit in Anspruch nehmen muß, ich werde mich aber bemühen, mich so kurz als möglich zu fassen. Der Herr Referent hat ganz richtig gesagt, daß der Provinzial-Landtag, wenn er ein Gesetz durchberathe oder ein Gesetz durchberathen wolle, auch Stellung nehmen könne zu dem allgemeinen Inhalt desselben. Aus den Debatten, so meinte er weiter, habe sich ergeben, daß der Provinzial-Landtag im Allgemeinen zu der Grundanschauung dieses Gesetzes so stehe, wie es die Resolutionen zum Ausdruck brächten. Meine Herren, das bestreite ich ganz entschieden. Ich habe in dem Ausschuß bestritten und bestreite hier im Plenum, daß diese Resolutionen die Grundanschauung des Landtages über das Gesetz wiedergeben. Meine Herren! Zu einem Urtheil darüber kann man doch nur auf die Generaldebatte zurückgreifen. In dieser hat der Herr Landes-Direktor Klein als Referent uns vorgeführt, daß wir zwei Wege hätten, um uns im Allgemeinen über dieses Gesetz auszusprechen: wir könnten, wenn die Majorität das wolle, denselben Weg gehen, wie die Westfälischen Stände und allgemeine neue Grundsätze aufstellen und diese als Grundlage einer neuen Kreis- und Provinzialordnung den gesetzgebenden Faktoren empfehlen, oder wir könnten unsere zustimmenden oder abweichenden Meinungen in einer Resolution niederlegen und dann auf Grund dieser festen Meinungsäußerung, die Berathung über jeden einzelnen Paragraphen vornehmen und Abänderungen daran treffen. Nun, meine Herren, wir haben den Beschluß, solche Resolutionen zu stellen, nicht gefaßt, wir sind, ohne irgendwelche Proteste, in die Einzelberathung des Gesetzentwurfes eingetreten. In der Generaldebatte haben überhaupt nur 4 Redner gesprochen, Herr von Solemacher, Herr Freiherr Felix von Voß, meine Wenigkeit und Se. Durchlaucht der Fürst zu Solms-Braunfels. Alle die Aeußerungen, die von diesen Seiten gefallen sind, von Seiten des Herrn von Solemacher, des Herrn Freiherrn Felix von Voß und von meiner Seite, sind in keiner Weise für den Landtag verpflichtend, das sind Aeußerungen einzelner Mitglieder des Landtages, es hat keine Abstimmung über irgend welche Aeußerungen, welche wir gemacht haben, über die Meinungen, die wir ausgesprochen haben, stattgefunden. Es haben sich auch die sämmtlichen Redner so warm befürwortend für die ganze Vorlage und ihren Inhalt ausgesprochen, daß mir diese vorliegenden Resolutionen als Ausdruck der Majorität des Landtages absolut unverständlich sind. Herr von Solemacher hat in der einleitenden Debatte heute Morgen gesagt, daß ich im Ausschuß mit allen Mitteln gegen diese Resolutionen angekämpft hätte. Ich habe gar kein anderes Mittel angewendet, als mein Erstaunen über den gestellten Antrag ausgedrückt, sodann habe ich gegen den Inhalt desselben gesprochen. Rufe ich mir, meine Herren, den Gang zurück, den die Generaldebatte nahm, so hat darin der Herr Fürst zu Wied in der Einleitung zu derselben zunächst geäußert, daß wir versuchen sollten, für die Eigenthümlichkeit unserer Provinz die bestmögliche Form in der neuen Kreis- und Provinzialordnung, wie sie uns vorliege, zu finden. Auf diesen Boden haben wir uns dann allesamt gestellt, der Herr Referent, Landes-Direktor Klein, hat sogar ein Wort eines Regierungspräsidenten aus dem Abgeordnetenhanse angeführt, der die Kreis- und Provinzialordnung auf das allerlebhaftigste mit den Worten empfohlen habe, sie wären für die Regierten jedenfalls eine höchst angenehme und zweckmäßige Neu Einrichtung. Herr von Solemacher hat sodann allerdings vom Abreißen des Gebäudes gesprochen, hat sich aber hinterher vollständig unter den Schutz des neuen Gebäudes gestellt und hat späterhin, wie ich gleich nachweisen werde, sogar dargelegt, daß die Vorlage eigentlich

nichts Neues sei, sondern auf dem Alten sich aufbaue. Herr Freiherr Felix von Voë hat sich am ausführlichsten ausgesprochen. Er hat gesagt: er habe seinerseits von jeher das Bedürfnis zu einer Reform sowohl in Betreff der Kreise und ihrer Vertretung, sowie der Provinzialvertretung und ihrer Angelegenheiten anerkannt, wir hätten zwar noch besser ein bißchen mehr an das Alte anschließen können, als es in den Vorlagen geschehen sei, aber er wolle die Sache in keiner Weise tragisch nehmen, er anerkenne, daß mit diesen beiden Vorlagen ein sehr großer Fortschritt in der Weiterentwicklung der Selbstverwaltung der Provinz geschehen sei. Nun erinnern Sie sich, meine Herren, wie vergnügt nach allen diesen Äußerungen der Herr Regierungskommissar von Bitter aufstand und sagte, er hätte wirklich ein solches Entgegenkommen nicht erwartet, er freue sich, daß die Vertretung der Provinz in dieser freundlichen Weise der ganzen Vorlage entgegenkomme. Der Herr Fürst zu Solms endlich hat nur spezielle Wünsche in Bezug auf die Stellung der Standesherrn, nicht gegen den übrigen Inhalt der Vorlagen ausgesprochen. Nun vergleichen Sie, meine Herren, mit diesem Gang der Debatte das, was in den Resolutionen steht. Es heißt zunächst: „Der Provinzial-Landtag verkennt zwar nicht, daß die gegenwärtig in Kraft befindliche Kreis- und Provinzialordnung den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen der jetzigen Zeit nicht mehr in allen Theilen entspricht“ — das erkennen wir an — „derselbe würde aber vorgezogen haben, wenn anstatt der vollständigen Neugestaltung der Kreis- und Provinzialordnung auf ganz neue Grundlage hin, die Ausdehnung der allgemeinen Verwaltungsreform auf die hiesige Provinz im Wege der Abänderung der veralteten Bestimmungen und der Weiterbildung der bestehenden Kreis- und Provinzialordnung versucht worden wäre.“ Meine Herren! Wo hat das der Provinzial-Landtag ausgesprochen? Es ist gar kein Beschluß darüber gefaßt worden. Wenn wir so etwas aussprechen oder in der Generaldebatte ausgesprochen hätten, wären wir auch verpflichtet, Sr. Majestät unter bestimmten Gegenvorschlägen mitzutheilen, wie wir auf Grund der alten Ordnung die neue Ordnung aufgebaut sehen wollten. Nachträglich, nachdem man sich auf den Boden der neuen Vorlage und ihrer Ordnung gestellt hat, sie zu verwerfen, ohne die Mittel und Wege anzugeben, wie es besser zu machen wäre, meine Herren, das geht nicht. Dann heißt es: der Provinzial-Landtag ist ferner der Ansicht, daß im Falle die Organisation, sowie die Verwaltung der Kreise und der Provinz aber vollständig neu geregelt werden sollten, alsdann der Aufbau von unten mit der Landgemeinde-Ordnung beginnen und sich enger an die bestehenden bewährten Einrichtungen in Kreis und Provinz hätte anschließen können.“

Meine Herren! In den ganzen Debatten ist von der Landgemeindeordnung und von der Nothwendigkeit einer neuen Landgemeindeordnung nur ganz geschwäteweise einmal die Rede gewesen. Sobald wir eine Resolution mit dieser Forderung an Se. Majestät bringen, haben wir wiederum die Pflicht, zu sagen: so und so muß zunächst die Landgemeindeordnung verbessert werden, aber Kritik zu üben und zu sagen: das ganze Gesetz entbehrt des Fundamentes, das zu sagen, das geht nachträglich auch nicht mehr. Dann heißt es: „daß insbesondere die Zusammensetzung des Kreistages nach drei Interessengruppen eine consequente Durchbildung der Interessenvvertretung nach hiesigen Verhältnissen nicht darstellt“. Meine Herren! Das ist genau das Gegentheil von dem, was bisher geäußert worden ist. Herr von Solemacher beispielsweise hat von den Interessengruppen für die Wahl zu den Kreistagen in der Generaldebatte sich wie folgt geäußert: „was sind diese Interessengruppen eigentlich? genau dasselbe wie die Stände, also etwas Neues hat man eigentlich nicht gemacht“. Was Herr von Solemacher in Bezug auf die Zusammensetzung der Kreistage gesagt hat, ist die einzige Äußerung, die

kritisirend gefallen ist, und nun sollen wir Sr. Majestät sagen, daß insbesondere die Zusammen-
setzung des Kreistages nach drei Interessengruppen eine consequente Durchbildung der Interessen-
vertretung nach hiesigen Verhältnissen nicht darstellt!" Dann hat Herr von Solemacher
fortfahrend allerdings gesagt, es hätte diese Interessengruppenvertretung auch in Bezug auf die
Vertretung im Provinzial-Landtage durchgeführt werden müssen. Der zweite Satz, der jetzt
folgt: „auch die Wahlen zum Provinzial-Landtag hätten direkt von den Interessengruppen in
bestimmten Wahlverbänden, anstatt von dem Kreistage geschehen müssen“, stimmt also mit dieser
letzten Aeußerung des Herrn von Solemacher, stimmt aber absolut nicht mit irgend einem
Beschlusse oder mit irgend einer Meinungsäußerung des Provinzial-Landtages. Meine Herren!
Wie können wir, nachdem wir die ganze Provinzialordnung durchberathen und, uns auf den
Boden derselben stellend, die Kreistage als Wahlkörper für die Provinzialvertretung genehmigt
oder befürwortet haben, hinterher Sr. Majestät sagen: die ganze Vorlage beruht auf einer
falschen Grundlage? Genug, diese ganzen Resolutionen enthalten nichts anderes als Wünsche,
die von einzelnen Mitgliedern, namentlich der Ritterschaft, ausgesprochen worden sind, die aber
in keiner Weise vom Provinzial-Landtage als sein Ausdruck acceptirt worden sind. Ich glaube
nicht, daß wir nachträglich durch eine Abstimmung derartige allgemeine Sätze hier hineinbringen
können. Ich selbst sagte, daß ich mit Freuden auf dem Boden dieser neuen Kreis- und
Provinzialordnung stände, daß ich gar keinen weiteren Anschluß an das Alte hätte haben
wollen, daß ich vollständig damit zufrieden sei, und ich glaube, die Herren aus den Städten
und den Landgemeinden sind genau derselben Ansicht. Wir wollen keine Ständevertretung
mehr und freuen uns, daß wir in dieser Weise eine Interessenvertretung in den Kreistagen
und in Folge dessen auch im Provinzial-Landtage bekommen. Es ist nicht die Wiedergabe
meiner Ansicht, und nicht die Wiedergabe der Ansicht eines großen Theiles der Versammlung,
wenn wir in der Eingabe an Se. Majestät unsere Unterschrift unter diese Resolutionen setzen
sollen. Ich kann mir die Empfindung derjenigen Herren ganz gut vorstellen, die ihre Stellung
verlieren, die sie kraft ihrer Geburt oder ihres Besitzes jetzt inne haben, ich will mit ihnen
klagen, wenn sie darin Trost finden sollten, aber dafür stimmen werde ich nicht, daß sie diese
Stellung beibehalten; und die Herren von den Landgemeinden werden wahrscheinlich auch nicht
die bisherige Vertretung für richtiger halten, als diejenige nach der neuen Kreis- und Provinzial-
ordnung. Viele Herren aus der Ritterschaft haben gesagt: wir kommen nicht wieder, denn von
den Bauern werden wir nicht gewählt. (Widerspruch.)

Ich sage, meine Herren, es ist dies geäußert worden. — So steht die Sache und wenn
sie so steht, dann können wir nicht als Meinung des Provinzial-Landtages aussprechen, daß die
ganze Grundlage der Kreis- und Provinzialordnung eine solche sei, die wir nicht wünschen. Will
der Landtag denn wirklich, um noch eins hervorzuheben, aussprechen, daß wir für die Virilstimmen
der Standesherrn eintreten, wie in dem letzten Absatz der Resolution ausgesprochen wird?

Wir haben nichts dagegen gehabt, als Se. Durchlaucht, der Fürst zu Wied, den Wunsch
ausgesprochen haben, daß die Regierung mit den standesherrlichen Familien bei Aufhebung von
deren Vorrechte sich wohl vorher in ein Einvernehmen hätte setzen können — das würde ich auch
für richtig gefunden haben, ich finde auch die Form nicht hübsch — aber, daß der Provinzial-
Landtag als seine Meinungsäußerung, als seinen Wunsch, das Virilstimmrecht der Standesherrn
für den Provinzial-Landtag beizubehalten beschlossen hätte, davon weiß ich nichts. Deshalb
wiederhole ich, ich kann diesen Resolutionen nicht zustimmen, sie sind nicht die Meinung des Land-
tages. Es mögen in diesen Resolutionen die Meinungen niedergelegt sein, die von einem Theile

des Landtages, möglicher Weise von der Majorität des Landtages getheilt werden, aber das wünsche ich in der Adresse an Se. Majestät alsdann bei event. Annahme der Resolution ausgesprochen zu haben, mit welchem Stimmenverhältniß die Annahme erfolgt ist. Einfach zu sagen, „der Landtag“, das geht nicht. Die Definition, die der Herr Referent im Ausschusse gegeben hat, daß, wenn man sage „der Landtag“, so drücke das nur die Majorität des Landtages aus, die erscheint mir nicht anwendbar in einer Adresse an Se. Majestät. Die Adresse an Se. Majestät wird von uns Allen unterschrieben, und damit verbürgen wir uns mit unserer Namensunterschrift für den Inhalt desjenigen, was wir unterschrieben haben. Wenn diese Resolutionen oder ein Theil dieser Resolutionen, die ich nach den Beschlüssen und nach der bisherigen Meinung des Provinzial-Landtages nicht für richtig halte, in einer Adresse niedergelegt werden, so würde ich deshalb für meinen Theil nicht in der Lage sein, diese Adresse anders, als mit den von mir gemachten Reserven zu unterschreiben.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Adams: Meine Herren! Auf das Materielle der einzelnen Punkte gehe ich nicht ein. Ich wollte hier nur über die Form sprechen, in der wir vorgehen, und ob diese die richtige ist. Meines Erachtens ist die Form in dieser Weise vollständig richtig. Wie ich bereits vorhin gesagt habe, haben wir eine gutachtliche Aeußerung über das ganze Gesetz abzugeben. Es kommt also nicht nur darauf an, daß wir uns über die einzelnen Paragraphen aussprechen, sondern es steht dem Provinzial-Landtag unzweifelhaft zu und gehört zu seiner Aufgabe, sich auch über das Gesetz im Allgemeinen auszusprechen. Es wird nun in der Weise verfahren, daß diejenigen allgemeinen Prinzipien, welche durch Majoritätsbeschluß als die des Landtages festgestellt werden, in der Adresse oder in Resolutionen, was das hohe Haus belieben wird, als der Ausdruck des Hauses ausgesprochen werden. Ueber die Prinzipien hat freilich bei der Generaldiskussion keine Abstimmung stattgefunden. Es werden hierbei Prinzipien von dem einen in der Weise, von dem anderen in einer anderen Weise ausgesprochen, wieder andere sind der Meinung, daß die Prinzipien, die von den Rednern ausgesprochen sind, in abgeschwächter Form vielleicht die ihrigen sind; aber über alles das wird nicht abgestimmt, das kommt aber jetzt zur Feststellung. Die Majorität des Ausschusses war der Ansicht, daß diese Prinzipien, wie sie hier formulirt sind, diejenigen seien, welche die der Majorität sind. Ob das der Fall ist, wird sich bei der Abstimmung über die einzelnen Punkte entscheiden. Wenn das nicht geschieht, dann müßten diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche diejenigen Prinzipien hegen, welche hier niedergelegt sind, sich veranlaßt sehen, überhaupt gegen das ganze Gesetz zu stimmen und zu sagen: wir wollen das ganze Gesetz nicht. In einer etwas veränderten Art geschieht dieses hierdurch. Wenn aber die Majorität diesen Beschlüssen zustimmt, so sagt dieselbe: „Das ganze Gesetz hätte ich eigentlich lieber anders gewollt, ich gehe gleichwohl dazu über, es im Einzelnen zu prüfen, ich verwerfe dasselbe nicht im Ganzen durch meine Abstimmung, ich bemerke aber, daß ich es jedenfalls für zweckmäßiger halte, wenn die und die Abänderungen vorgenommen werden.“ Daß man diesen allgemeinen Gedanken, daß man es lieber anders gewünscht hätte, bei der gutachtlichen Aeußerung unterdrücken müsse und nicht aussprechen dürfe, halte ich für unrichtig. Aber auch das, was von dem Herrn Abgeordneten von Synern gesagt worden ist, es müßten hier in dem, was Sr. Majestät gegenüber ausgesprochen wird, die beiderseitigen Meinungen, die hier geäußert worden, ausgesprochen werden, ist nicht richtig. Der Landtag spricht als seine Aeußerung das aus, was die Majorität beschließt; dieses, und nur dieses, wird niedergelegt. Es handelt sich hier nicht von einem Bericht, den man dem Könige einreicht, worin man sagt: Der hat dieses gemeint und

der jenes, sondern es handelt sich von einem Gutachten einer Körperschaft und dieses wird festgestellt nach dem Votum der Majorität. Was endlich die Frage der Unterschrift anbetrifft, so ist das Niemanden benommen, wenn er mit dem Inhalt dessen, was in der Adresse gesagt ist, persönlich nicht übereinstimmt, sie persönlich nicht zu unterschreiben. Es kann demnach dasjenige, was die Majorität des Provinzial-Landtages im Allgemeinen zu dem Gesetze sagt, nicht anders zum Ausdruck gebracht und die gutachtliche Aeußerung über das Ganze, welche man seitens der Staatsregierung von uns haben will, nicht anders ertheilt werden, als in der Art, wie es hier geschieht, daß nämlich die Sätze, welche in der Adresse ausgesprochen werden sollen, Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Limbourg hat das Wort.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Ich stimme ganz mit der Ansicht des Herrn von Cynern überein. Man soll nicht neuen Wein in alte Schläuche gießen, und ich halte es für einen großen Vorzug, daß das, was uns vorgelegt worden ist, nicht eine Novelle, sondern ein vollständiges Gesetz geworden ist. Das Gesetz ist aber nicht gemacht für die Rheinprovinz allein, sondern ist erlassen für den ganzen preußischen Staat, und nur unsere eigenthümlichen Verhältnisse sollen jetzt Berücksichtigung finden. Wir haben das Gesetz im großen und ganzen in der Generaldebatte begutachtet, wir haben die einzelnen Paragraphen sorgfältig überlegt, amendirt, das Ganze liegt jetzt vor uns. Nun, meine Herren, frage ich, wozu nachher die Auseinandersetzungen über einzelne Ansichten, die nicht mit dem vorhergehenden übereinstimmen? Nach meinem Dafürhalten klingt das mir beinahe wie der Schwanengesang der Standschaft, daß man hier nachträglich Erörterungen über alte Zustände so aufbauscht, worüber die Geschichte längst zur Tagesordnung übergegangen ist! Ich glaube, der Stände-schaft haben wir keine Thräne nachzuweinen: „Schwamm drüber“ wie Herr Kaesen gesagt. Ich glaube, es liegt in unserem Interesse diesen Nachtrag abzulehnen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Brockhoff hat das Wort.

Abgeordneter Brockhoff: Meine Herren! Als Vertreter der Städte kann ich mich auch nur den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Cynern anschließen. Ich für meine Person kann diese Resolution auch nicht unterschreiben. Wir stehen dieser Resolution mit einem Gefühle gegenüber, als sollten wir etwas ausdrücken, was wir nicht fühlen. Wir Vertreter der Städte fühlen vielmehr im Augenblicke eine aufrichtige Freude darüber, daß dieses Gesetz zu Stande kommen soll, wir freuen uns darüber, daß der Einfluß der Städte, der bis dato so gering war, sich bedeutend bessern, und daß derselbe auf die Verwaltung ein größerer werden soll. Ich kann mich in diesem Augenblicke nicht entschließen, eine solche Resolution zu unterzeichnen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich werde nicht auf Privatgespräche, die während dieser Zeit bei der Debatte gepflogen worden sind, eingehen, wie dieses der Herr Abgeordnete von Cynern gethan hat, sondern darauf, was in den verschiedenen Sitzungen hier verhandelt worden ist.

Da Herr von Cynern die Landgemeinden provoziert hat, so möchte ich als Vertreter der Landgemeinden ein Wort darüber sagen. Die Landgemeinden verlieren entschieden durch das neue Gesetz, wenn man die Kreisordnung an sich betrachtet; es hatten bekanntlich die Landgemeinden für jede Bürgermeisterei einen eigenen Vertreter auf dem Kreistage, die Zahl derselben, die sie in Summa auf dem Kreistage hatten, wird nun aber in fast allen Kreisen der Rhein-

provinz ganz erheblich geringer werden, selbst bei der Ziffer 25 000, die wir jetzt angenommen haben. Ich begreife sehr wohl, was der Herr Abgeordnete Brockhoff sagt, daß die Städte dafür sind: er hat den Gedanken der Herren aus den Städten klar ausgesprochen, sie bekommen größeren Einfluß. Von diesem Standpunkte aus begreife ich vollkommen, daß die Herren gegen die Resolutionen stimmen; ich habe das auch von dem Herrn Abgeordneten von Cynern und einigen anderen Herren gar nicht anders erwartet. Meine Herren, daß Herr von Cynern dagegen stimmen wird, und daß er von seinem Standpunkte aus Gründe hat, dagegen zu stimmen, bestreite ich gar nicht. Er hat gesagt, wir hätten etwas derartiges gar nicht beschlossen. Das haben wir auch nicht gethan, wir sollen eben jetzt beschließen, aber das, was wir jetzt beschließen sollen, was Ihnen vorgeschlagen wird und was in dieser Resolution niedergelegt ist, sind die Gedanken, die vorwiegend in dem Verwaltungsrathe, in dem Ausschusse, in der Plenar-Commission und im Plenum zum Ausdruck gekommen sind. Darüber, glaube ich, kann kein Zweifel bestehen. Ich will nicht für die anderen Herren reden, der Herr Abgeordnete von Cynern hat aber auch auf meine Rede exemplifizirt. Ich finde meine Gedanken, die ich ausgesprochen habe, hier in dieser Resolution wiedergegeben; ich habe sie nicht veranlaßt, ich bin ganz unschuldig daran, aber ich finde meine Gedanken wieder. Es ist durchgehends gesagt und anerkannt worden, wie es in alinea 1 heißt, daß wir den jetzigen Zustand den Verhältnissen nicht mehr angepaßt erachten, aber ich habe auch das ausdrücklich ausgesprochen und habe es viel deutlicher gesagt, als es der Herr von Cynern wiedergegeben hat, daß an das Bestehende hätte angeknüpft werden sollen, ich habe sogar gesagt, daß es kein staatsmännischer Gedanke sei, in so schablonenmäßiger Weise vorzugehen, wie hier vorgegangen worden ist; ich habe darauf hingewiesen, daß diese Eigenthümlichkeit unserer Gesetzgebung der Grund sei, daß alle Paar Jahre geändert werden müsse, daß dies der Grund unserer leider nicht berühmten Novellengesetzgebung sei. Dies ist ausdrücklich zum Ausdruck gekommen; es ist ausdrücklich ausgesprochen worden, daß wir lieber gehabt hätten, wie es nachher in alinea 3 heißt, daß an die bewährten Einrichtungen in Kreis und Provinz angeknüpft worden wäre. Das ist von der Mehrzahl der Redner ausgesprochen worden, nicht aber von Herrn von Cynern, das gebe ich zu, und es war zu erwarten, daß sich der Herr Abgeordnete von Cynern auch heute gegen die Resolution aussprechen würde, und daß er Bedenken hat, seinen Namen darunter zu setzen, das bezweifle ich gar nicht. Aber in dem Sinne wie ich jetzt spreche, ist auch vorwiegend im Ausschusse gesprochen worden. Im Ausschusse ist der Gedanke der richtigen und consequenten Interessenvertretung zunächst von dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ry angeregt und dann von verschiedenen Seiten unterstützt worden. Also finden Sie hier gar nichts anderes, als den Ausdruck derjenigen Gedanken, die überwiegend in allen unseren Verhandlungen zum Ausdruck gekommen sind. Wenn Herr von Cynern dem nicht zustimmen kann, so verstehe ich das vollkommen; wenn er seine Unterschrift nicht geben will, so mag das auch richtig sein, aber wie in allen Körperschaften, so ist auch hier der Ausdruck der Majorität der Ausdruck der Körperschaft. Ich glaube, der Herr Abgeordnete von Cynern würde namentlich unter der jetzigen Constellation im Abgeordnetenhaufe vollständig das Prinzip vertreten, daß die Beschlüsse der Majorität des Abgeordnetenhauses die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses sind. Es wird vielleicht die Zeit kommen, wo das nicht mehr der Fall sein wird, aber augenblicklich ist es so, und ist es bisher überall so gewesen und wenn wir hier an Seine Majestät den Kaiser und König der Meinung des Provinzial-Landtages Ausdruck zu geben haben, so ist das der Ausdruck der Meinung der Majorität und nichts anderes. Deshalb muß ich entschieden gegen die formelle Bekämpfung der Resolutionen protestiren.

Herr von Eynern sagt immer: wir haben das nicht beschlossen; beschlossen sollte nichts werden. Nun ja, wir stehen eben erst heute vor der definitiven Beschlußfassung, und wenn die Majorität die Resolutionen beschließt, so muß dieser Beschluß als Ausdruck des Provinzial-Landtages in die Adresse hineinkommen.

Landtags-Marschall: Herr von Eynern hat auch mich genannt, ich fühle mich deshalb veranlaßt, einige Worte zu sagen. Herr von Eynern sagt, ich hätte in der ersten Rede, die ich zur Einleitung über die Kreisordnung gehalten habe, darauf hingewiesen, wir möchten mit frischem Muth an die Arbeit gehen, uns ganz auf den praktischen Boden stellen und von diesem aus die vorgelegte Kreis- und Provinzialordnung prüfen. Ich habe darauf hingewiesen, daß hier nicht der Platz sei, ein elegisches Lied über die Vergangenheit zu singen, aber, meine Herren, ich habe keineswegs gesagt, daß es nicht Aufgabe des Landtages sei, nachdem er mit dem Vertreter des Ministeriums in reiflicher Ueberlegung das möglichst Gute zu finden gesucht hat, seinen prinzipiellen Standpunkt zu den uns vom Ministerium vorgelegten Gesetzesvorlagen zu wahren und in ganz bestimmten Resolutionen für alle Zeit festzulegen. Ich glaube, meine Herren, daß dies eine der hervorragendsten Aufgaben des Landtages ist. Wir haben die erste Aufgabe gelöst, treten wir nun an die zweite heran; gehen wir ebenso gern an die Arbeit, die der I. Ausschuß durch die Vorlage der Resolution eingeleitet hat, indem wir in diesen Resolutionen das Prinzip feststellen. In diesen Resolutionen ist ein grundlegender Gedanke zum Ausdruck gekommen; es ist die Frage, ob die Kreis- und Provinzialordnung in richtiger Weise auf das Bestehende aufgebaut ist. Meine Herren! Ich glaube hier sagen zu müssen, daß ich auch an anderer Stelle berufen gewesen bin, über diese Sache zu sprechen, und da habe ich als Begründung des Cardinalfehlers dieser Vorlage hingestellt, daß man ein Haus nicht vom Dach aus nach dem Keller hin baue, sondern daß man mit dem Keller anfangen müsse; man müsse zuerst das Fundament bauen; zuerst eine Landgemeinde-Ordnung schaffen, auf der Landgemeinde-Ordnung baue sich die Kreis- und Provinzial-Ordnung auf. Sie sehen, meine Herren, wenn Sie die Motive zu den §§. 24 bis 27 unserer Kreisordnung durchlesen, so recht eigentlich, wie sehr selbst mit den Veränderungen, die wir vorgenommen haben, danach gestrebt wird, etwas ineinander zu fügen, was eigentlich nicht zusammengehört, eine auf bürokratische Polizeiverwaltung gegründete Gemeindeordnung zusammenzuschweißen mit der Selbstverwaltung in der Kreisordnung. Meine Herren! Dieser grundlegende Gedanke ist in dem Vortrage des Herrn Landes-Direktors zum Ausdruck gekommen, er ist von ihm expressis verbis Namens des Verwaltungsrathes hier ausgesprochen worden. Ich habe damals, um wieder zur Geschäftsordnung zurückzukommen, gesagt, daß wir von dieser allgemeinen Debatte absehen wollten, um mit dem Vertreter des Ministeriums hier und im Ausschuß die möglichst beste Form für die uns nun einmal vorgelegten Gesetzesvorlagen zu finden, ich habe damit aber keineswegs ausgeschlossen, daß wir auf diese grundlegenden Gedanken zum Schluß zurückkehren. Ich glaube auch, dem in den ersten Worten, die ich über die Kreis- und Provinzialordnung in unserer ersten Sitzung gesprochen habe, Ausdruck gegeben zu haben, indem ich an die nivellirende Macht der Welle erinnerte, die jetzt an unsere Gestade schlägt und vieles wegzuwischen drohte, was wegzuwischen ich nicht für nothwendig erachtete.

Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich hier einige Worte von dem Stuhl des Vorsitzenden aus gesprochen habe, aber Herr von Eynern hatte mich direkt in die Debatte hineingezogen, indem er sagte, ich wäre auch mit seiner Ansicht einverstanden. Meine Herren! ich bin mit ihm nur darin einverstanden gewesen, das möglichst Gute aus dem nun einmal uns vom Ministerium Vorgelegten herauszubilden, aber daß ich mit den Grundprinzipien nicht einver-

standen bin, das mußte ich auf diese Interpellation des Herrn von Eynern hier rund und ehrlich bekennen. — Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Malheur, daß alle Hülfsstruppen, die er angerufen hat, ihn nacheinander im Stich lassen. Ich condolire ihm deshalb aufrichtig. Auch von meiner Seite ist, wie von denjenigen Seiten, die eben schon über die Sache gesprochen haben, im Ausschuß — in der Plenarcommission habe ich nicht gesprochen — darauf hingewiesen worden, daß wir blos unsere Hand zur Berathung dieses Gesetzeswurfes bieten, weil wir vor einem unabänderlichen fait accompli, vor einem Verhängniß stehen, welches nicht abzuändern ist, und weil wir, was über uns kommt, in einer für die Verhältnisse der Provinz möglichst günstigen Weise gestalten wollen. Wir waren — ich glaube wenigstens, ich kann es von mir behaupten — nicht selbstsüchtig genug, die Interessen des zweiten Standes in dieser Sache hervorzukehren. Herr von Eynern stellt es so dar, als wenn wir hauptsächlich aus dem Grunde prinzipieller Gegner der Vorlage wären, weil uns erhebliche Nachtheile aus derselben erwüchsen. Meine Herren! Das ist ja menschlich gedacht, aber sachlich und interesselos, wie die Vertreter hier im Hause sein sollten, scheint es mir doch nicht zu sein, und ich nehme für mich in Anspruch — wie ich es auch im Ausschuß gethan — daß ich durchaus interesselos in die Berathung getreten bin, und in keiner Weise dieses Moment gelten lassen kann. Wir haben alle, glaube ich — ich rede hier von den conservativen Elementen, die sich im Hause befinden — es mit Zustimmung und einer gewissen Genugthuung begrüßt, daß durch das Zustandekommen der Kreis- und Provinzialordnung die Einführung der Verwaltungsgesetze vom Jahre 1883 ermöglicht wird, die die Selbstverwaltung an Stelle des bisherigen bürokratischen Regiments, welches wir bisher in unserer Rheinprovinz hatten, zur Thatsache machen soll. Wir haben diese Einführung der Verwaltungsgesetze, die den Schwerpunkt in der ganzen Frage bildet, mit Freuden begrüßt, wir haben aber entschieden bedauert und gemißbilligt, daß diese Selbstverwaltung in dem uns vorliegenden Entwurf der Kreis- und Provinzialordnung nicht in der Consequenz zum Ausdruck gebracht wird, wie wir es für die Interessen unserer Provinz wünschen müssen. Deshalb haben wir den Standpunkt festgehalten — (Stimmen: Welche „wir“?) Herren, die vor mir gesprochen haben, Herr Freiherr von Löss und Se. Durchlaucht Fürst zu Wied; ich habe damit die conservativen Elemente dieses Hauses gemeint, wozu ich Herrn von Eynern allerdings nicht rechnen kann. Meine Herren! Deshalb sind wir an die Verbesserung der bestehenden Verhältnisse herangetreten, denn es ist ja von uns, auch speciell von mir, anerkannt worden, daß die verfassungsmäßigen Zustände, wie sie jetzt existiren, mit der Entwicklung der Verhältnisse sich nicht mehr überall im Einklange befinden; es ist ja ausdrücklich anerkannt worden, daß die mangelnde Vertretung der Großindustrie in den verschiedenen Körperschaften eine passende Aenderung erfahren könnte. Deshalb sind wir nicht nur an die Besserung des Alten, sondern auch an die Besserung des Neuen herangetreten, wir sind an diese Aufgabe herangetreten, weil wir hierzu von Sr. Majestät den Auftrag bekommen haben. Meine Herren! Gerade so gut, wie wir im einzelnen die Sache zu prüfen haben, sind wir nach meiner Ansicht auch verpflichtet, unser Urtheil im Allgemeinen über den Standpunkt, den wir der ganzen Vorlage gegenüber einnehmen, zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen, und dies, meine Herren, soll durch die vorliegenden Resolutionen geschehen. Ich würde wiederholen, wenn ich dies weiter ausführen wollte; es ist schon wiederholt gesagt worden. Deshalb ist es durchaus nothwendig, nicht nur richtig, daß, wenn die Anschauungen, die in den Resolutionen enthalten sind, von der Majorität des Landtages getheilt werden, sie in der Adresse voll und ganz zum Ausdruck gebracht werden.

Landtags-Marschall: Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich schließe mich voll und ganz dem an, was Herr Freiherr von Loë, Se. Durchlaucht Fürst zu Wied und Herr Graf von Hoensbroech gesagt haben. Wenn, als Graf Hoensbroech „wir“ sagte, gerufen wurde, wer darunter zu verstehen wäre, so erkläre ich ausdrücklich, daß ich mich vollständig zu dem „wir“ gerechnet habe. Herr Freiherr Felix von Loë mag es nicht ungnädig nehmen, er hat ausdrücklich gesagt, daß er nur für sich gesprochen, aber ich hoffe, er wird mir gütigst erlauben, daß ich sage, es hat mir ganz aus der Seele gesprochen, und das ich Wort für Wort mich seinen Ausführungen anschließe. Ich bin im Eingang der Rede des Herrn Abgeordneten von Cynern nicht im Saale gewesen, eine unabweisbare Nothwendigkeit hat mich einen Moment hinausgeführt, als ich hereinkam, hörte ich gerade, wie Herr von Cynern meinen Namen mehrfach nannte; ich weiß nicht, ob ich Alles, was er über mich gesagt hat, oder nur einen Theil gehört habe, aber jedenfalls hat er nach dem, was ich gehört habe, aus meinen Worten, die ich in der Einleitungsdebatte vor 8 Tagen sprach, einige Sätze aus dem Zusammenhang heraus vorgetragen und mir daraus nachweisen wollen, daß ich inconsequent wäre. Meine Herren! Das muß ich ganz entschieden ablehnen; inconsequent bin ich nie gewesen. Ich habe gesagt, daß, wenn man an das Bestehende sich angelehnt und wenn man zu dem bestehenden Großgrundbesitz alle diejenigen, welche einen gewissen Grundsteuerfuß zahlen, hinzugefügt hätte, kein großer Unterschied gegen das entstanden sein würde, was jetzt für die Kreisvertretung geboten wird, daß es aber vollständig dasselbe wäre, habe ich nie gesagt, denn die Hinzufügung der Herren aus der Klasse A I — darauf bezieht sich der entsprechende Passus, gegen den Herr von Cynern polemisiert hat — ist es gerade, die mir so unsympathisch ist, und dagegen habe ich gesprochen. Im Ausschuß ist die Sache noch viel energischer zur Sprache gekommen, Herr von Grand-Ry hat geradezu gesagt, die Klasse A I hätte nicht den ihr gebührenden Einfluß, sie hätte eine Interessengruppe für sich allein bilden müssen. Das, was Herr von Grand-Ry im Ausschuß gesagt hat, und was ich in der Plenar-Commissionsitzung gesagt habe, ist in dem Satz der Resolution niedergelegt, daß insbesondere die Zusammensetzung des Kreistages nach drei Interessengruppen eine consequente Durchbildung der Interessenvertretung nach hiesigen Verhältnissen nicht darstellt, d. h., man hätte außer den drei Gruppen noch eine vierte haben müssen. Ich glaube daher, daß ich den Vorwurf der Inconsequenz zurückweisen kann. (Abgeordneter von Cynern: Ist gar nicht gemacht worden.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Es ist mir gar kein Zweifel, daß das Haus sich in keiner Weise verschränkt hat, Resolutionen noch zu fassen, in denen es sein Bedauern ausdrückt, daß die Sache überhaupt nicht beim Alten bleibe oder daß man sich nicht mehr an das Bestehende angelehnt habe, oder aber, daß man nicht in der Weise vorgegangen sei, wie es hier in den Resolutionen niedergelegt ist. Ich bin zwar auch einigermaßen überrascht worden, daß noch Resolutionen gekommen sind; ich dachte, die Herren hätten sich der unabweisbaren Nothwendigkeit gefügt. Daß ich gegen diese Resolutionen stimmen werde, werden Sie wohl annehmen; ich stehe in dieser Hinsicht auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten von Cynern. Falls die Resolution beschlossen wird, so möchte ich Sie bitten, da die Sache ja doch in Form einer Adresse an Se. Majestät gelangt, fortwährend zu sagen: der Landtag in seiner Majorität. Dann würden wir in der Lage sein, diese Adresse zu unterschreiben. Die Abstimmung wird Sr. Majestät nicht unterbreitet, es könnte, wenn gesagt wird, „der Landtag“, den Anschein haben, als ob der Landtag einstimmig so beschlossen hätte.

Landtags-Marschall: Zur Geschäftsordnung möchte ich erwidern, daß in den Antwortadressen auf die Propositionen, die Se. Majestät uns nach dem Propositionsdekret zukommen läßt, das Stimmenverhältniß stets in Zahlen aufgeführt wird. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Wenn Sie diesen Beschluß so fassen, wie Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Wied ausgesprochen hat, so sind wir in der Lage, die Adresse mit zu unterschreiben als Ausdruck der Majorität. Das hatte ich im Ausschusse gerade vorgeschlagen und hatte dort ausdrücklich gewünscht, daß gesagt würde: „die Majorität hat so entschieden, dagegen war eine Minorität vorhanden, die auf dem Boden dieser neuen Kreis- und Provinzialordnung stand“. Das ist aber im Ausschusse entschieden abgelehnt worden. Wäre das nicht geschehen, so wäre die einzige Ursache, welche die ganze Debatte hier hervorgerufen hat, beseitigt gewesen. Wäre das im Ausschusse angenommen worden, so würde ich gar nicht hier versucht haben, in dieser Weise gegen die Resolution aufzutreten. Man hat es aber abgewiesen. Jetzt erst hat Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied die Sache nach meinem Antrage richtig gestellt. Ich erkläre also, wenn es heißt: „der Landtag“, so unterzeichne ich nicht. Der Vergleich der Majorität des Provinzial-Landtages mit der Majorität des Abgeordnetenhauses oder des Herrenhauses paßt nicht. Eine Adresse an Se. Majestät ist gewissermaßen ein heiliges Schriftstück, bei dem es Jeder sich überlegen muß, wenn er seinen Namen darunter setzt, als auch, wenn er seinen Namen nicht darunter setzt. Ich möchte dann noch mehr persönlich dem Herrn Vice-Landtags-Marschall auf seine Ausführungen einiges erwidern. Ich habe ihn in keiner Weise der Inconsequenz geziehen. Wir haben mancherlei kleine Sträusse zusammen gehabt, aber ich würde es für ein großes Unrecht halten, zu versuchen, ihm einen solchen Vorwurf zu machen. Ich will dem Freiherrn von Solemacher gegenüber gerne anerkennen, daß ich selten einen so consequenten Vertreter seiner Ansichten gefunden habe, und das ist es, was ihn mir so außerordentlich lieb und werth macht. Ich habe das Wort von ihm angeführt und gemeint, dasselbe stehe im Widerspruch mit einem Satze in der Resolution, aber ich habe nicht gesagt, daß es im Widerspruche stände mit der Ansicht des Freiherrn von Solemacher.

Landtags-Marschall: Ich möchte auf einen Punkt zurückverweisen, welcher in einer früheren Debatte vorgekommen ist. Wir haben die Justizgesetze durch Allerhöchste Proposition zur Behandlung bekommen, wir haben per majora darüber entschieden, und das Stimmenverhältniß wird zu jedem der Gesetze in der Adresse an Se. Majestät angegeben. Das versteht sich ganz von selbst. Die offiziell uns vorgeschriebene Unterschrift heißt: „Landtags-Marschall und Stände der Provinz“; das steht unter jeder Adresse, das heißt eben der ganze Landtag. Das Stimmenverhältniß wird angegeben, und wenn es eine namentliche Abstimmung gewesen ist, so steht auch diese darin. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat soeben bemerkt, daß er im Ausschusse vergeblich die Anforderung gestellt habe, es solle in der Adresse ausgedrückt werden, daß der Beschluß der Resolution von der Majorität gefaßt sei. Im Ausschusse selbst hat der Herr von Eynern dieselben Gründe vorgebracht, die er hier vorbringt gegen die Resolution überhaupt und gegen die Form der Resolution, und er hat auch erklärt, er würde die Resolution nicht unterschreiben. Ich glaube, meine Herren, das Zeugniß aller Mitglieder des Ausschusses dafür anrufen zu können, daß man im Ausschusse sich bemüht hat, den Wünschen des Herrn Abgeordneten von Eynern nach jeder Richtung hin entgegenzukommen, es ist ihm ausdrücklich bemerkt worden, daß zu dem Beschlusse des Landtages die Stimmenzahl hinzugesetzt werden würde. (Widerspruch.)

Es ist, wie ich behaupte, von mir persönlich und andern ohne Widerspruch im Ausschuß ausgesprochen worden, es stände dem nichts entgegen und es sei ganz angemessen, daß die Stimmenzahl angegeben würde, als Kennzeichen der Majorität, mit welcher der Beschluß des Landtages gefaßt werde. Ich möchte mich ferner dagegen verwahren, daß, wie sich durch die Ausführungen des Herrn von Eynern von Beginn der heutigen Debatte hindurchzieht, hier irgendwie eine Ueberraschung, eine Ueberrumpelung oder ein Zwang durch diese Resolution ausgeübt werden solle. Dem muß ich absolut widersprechen. Bezüglich des Herrn von Eynern habe ich das bereits nachgewiesen, der Provinzial-Landtag selbst ist in diesem Augenblicke in der Lage, Beschluß zu fassen über die Resolution; er ist in seinem Beschlusse so frei, wie er es bei jedem anderen Beschlusse gewesen ist. Der Schein, den Herr von Eynern der Angelegenheit aufzudrücken sich bemüht, ist ganz entschieden ein durchaus unrichtiger. Nun wurde wiederholt bezüglich eines Punktes der Resolution auf meine Ausführungen im Ausschuß Bezug genommen, ich halte mich hiernach für verpflichtet, auf denselben mit ein paar Worten zurückzukommen. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat diesen Punkt, der sich auf die Vertretung der einzelnen Interessengruppen bei den Wahlen zum Kreistage und auf den Mangel derselben im Provinzial-Landtag bezieht, bemängelt. Ich will auch hier constatiren, daß nachdem ich im Ausschusse ausgeführt habe, daß die Interessengruppen in dem Wahlverband der Großgrundbesitzer für den Kreistag nicht die richtigen sind, namentlich die so bedeutungsvolle Industrie des Rheinlandes in Klasse A I. in Verbindung mit dem Grundbesitze nicht die gebührende Vertretung finde, Herr von Eynern prinzipiell sich mit dieser Anschauung einverstanden erklärt hat. Ich erlaube mir noch hervorzuheben, wie die Motive, indem sie die Klasse A I. in den Verband einfügen, dem Grundbesitz zur Beruhigung sagen, er habe das Uebergewicht der Industriellen nicht zu fürchten, weil die Klasse A I. nicht so wirksam hineintrete, daß überhaupt ein Einfluß auf das Resultat der Wahl in den meisten Fällen eintreten könne, auf der andern Seite wieder anerkennen, daß den Industriellen eine Vertretung gerade deshalb zukomme. Diesen Interessen der Rheinprovinz einen wirksamen Ausdruck zu geben, habe ich diese Formation der Wahlverbände bekämpft, und eigenthümlicher Weise, ich wiederhole es, hat sich Herr von Eynern prinzipiell mit dieser Auffassung einverstanden erklärt, während er hier es bemängelt, daß sie in der Resolution Aufnahme gefunden hat. Daß man hier etwas ausdrückt, was mit den Anschauungen eines Theiles nicht übereinstimmt, ist ja möglich, aber das schließt nicht aus, daß diese Meinung zum Ausdruck gekommen ist, und daß sie nach den Verhältnissen auch als gerechtfertigt angenommen worden ist. Ich will mich auf diese Punkte beschränken, weil ich der Meinung bin, daß die Diskussion weit genug gegangen ist. Es stehen sich, das ist klar, zwei Grundanschauungen gegenüber; welche von beiden dominiert, wird sich durch die Abstimmung ergeben. Es mögen aber Diejenigen, die die neue Anschauung vertreten, Denjenigen gegenüber, welche eine andere hegen, sich aller Verdächtigung enthalten und denselben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie ihrer Ueberzeugung Ausdruck geben. Darum möchte ich doch entschieden bitten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Die Ansicht des Herrn Abgeordneten Courth, daß in Bezug auf die Resolution, falls sie angenommen wird, gesagt würde, die Majorität des Landtages habe sich zu folgender Resolution entschlossen, ist, wie ich glaube, eine Form, die nach dem, was schon gesagt worden ist, im parlamentarischen Leben ganz ungewöhnlich ist, weil die Majorität stets die betreffende Körperschaft darstellt. Auch in Bezug auf die Einzelheiten, auf die Detailbestimmungen, die ja auch nicht unanimiter angenommen

worden sind, würde es auch nicht heißen: die Majorität hat sie angenommen, sondern es würde heißen: der Landtag hat sie angenommen. Warum diesen Unterschied machen? Das scheint mir in der Sache nicht begründet zu sein. Es ist aber doch, um die Wünsche der Herren zum Ausdruck zu bringen, eine Form möglich, die ja auch schon der Herr Landtags-Marschall genannt hat, nämlich daß das Stimmenverhältniß in die Adresse eingefügt wird. Ich wollte nur darauf hinweisen. Da sonst alles schon gesagt worden ist, verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Landtags-Marschall: Ich wiederhole nochmals, damit alle Herren es wissen: Zu jeder Angelegenheit, welche in den Propositionen dem Provinzial-Landtage zur Begutachtung gelangt, wird eine Adresse abgefaßt, und in diese Adresse wird bei der Begutachtung das Stimmverhältniß eingetragen. Die Unterschrift der Adresse heißt: „Landtags-Marschall und Stände der Rheinproving“, das heißt eben der Landtag. So wäre diese Sache wohl erledigt. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich wollte nur dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ny sagen, daß über die Vorgänge im Ausschusse für uns allein das Referat des Herrn Referenten zur Grundlage dienen muß, und daß ich deshalb auf alles das, was der Herr Abgeordnete von Grand-Ny von mir gesagt hat, nicht eingehe. Er hat mich falsch verstanden; das Referat des Herrn Abgeordneten Adams giebt vollständig die Vorgänge wieder, wie sie im Ausschusse stattgefunden haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Das bestreite ich durchaus nicht, daß das Referat die Vorgänge wiedergiebt, die vorgekommen sind. Ich erwidere aber, daß es nicht alle Dinge, die vorgekommen sind, in ausgedehntem Maße wiedergiebt. Das ist ja selbstverständlich bei jedem Referate. Die Momente, welche ich angeführt habe, sind im Ausschusse vorgekommen. Dabei bleibe ich stehen.

Landtags-Marschall: Es ist ein Schlußantrag von dem Herrn Graf Weißel gestellt worden. Wird demselben widersprochen? — Es geschieht nicht, ich nehme an, daß der Schlußantrag angenommen ist. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Vice-Landtags-Marschall das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Das ist ganz zweifellos, daß auf eine Königliche Proposition mit einer Adresse geantwortet werden muß, ebenso zweifellos ist es, daß in der Adresse gesagt werden muß, wie diese Proposition beurtheilt wird; sowohl die einzelnen Abänderungen, als auch die allgemeine Betrachtung die durch die Abstimmung festgestellt wird, gehören zweifellos in die Adresse hinein. Nun hat der Herr Landtags-Marschall gesagt, daß auch das Stimmenverhältniß in der Adresse angegeben werden müsse. Ich gestehe aufrichtig, daß ich mich dieser Auffassung eigentlich nicht anschließe, sondern der Landtag giebt sein Gutachten ab, und das Stimmenverhältniß gehört eigentlich in die Adresse nicht hinein, sondern die ganzen Verhandlungen werden als Anlage mitgeschickt, und aus dieser Anlage wird ersehen, wie bei jeder einzelnen Position das Stimmenverhältniß gewesen ist, eventuell werden die Namen aus einer namentlichen Abstimmung ersehen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß das Stimmenverhältniß in die Adresse eigentlich nicht hinein gehört, will mich aber der Einfügung nicht widersetzen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Das Stimmverhältniß ist auch früher immer in die Adressen eingefügt worden. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir in diesen Verhandlungen über die einzelnen Angelegenheiten, wie wir dies auch in der Behandlung

der übrigen Punkte der Kreis- und Provinzialordnung gethan haben, immer per majora abstimmen, daß aber über das ganze Gesetz, welches wir vorliegen haben, nachher mit Zweidrittel Mehrheit abgestimmt werden muß. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Der Herr Marschall hat ja eine größere Kenntniß Dessen, was früher immer geschehen ist, als ich. Ich möchte nur sagen, ich sehe keinen Grund ein, warum das Stimmenverhältniß nicht in die Adresse hineinkommen soll. Ich bin der Ansicht, daß diejenigen, welche in der Minorität stimmen, das Recht haben zu verlangen, daß angegeben wird, daß eine Minorität dagewesen ist. Mir ist es vollständig gleichgültig, ob das Stimmenverhältniß in der Anlage oder in der Adresse selbst kundgegeben wird. Das Resultat bleibt daselbe.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Diskussion ist geschlossen. Ich frage den Herrn Referenten, ob er noch etwas zu bemerken hat.

Referent Abgeordneter Adams: Ich erlaube mir hier den zur Sprache gekommenen Passus aus dem Referate zu verlesen, nämlich das, was über die Frage gesagt worden ist, ob eine Resolution oder eine Adresse erlassen werden soll:

„Der Ausschuß trat hiernach in eine Diskussion der Frage ein, ob der Landtag im Wege einer besonderen Resolution oder im Tenor der gutachtlichen Aeußerung in der Sr. Majestät dem Könige einzureichenden Adresse sich über seine prinzipielle Stellung zu den Vorlagen aussprechen soll.

Diese Frage wurde mit Stimmenmehrheit bejaht und beschlossen, daß folgende Sätze in der Adresse an Se. Majestät den König Aufnahme finden sollen.“

Im Uebrigen verzichte ich auf das Wort, da Alles bereits besprochen worden ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Gynern hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Gynern: Ich wollte nur fragen, ob über jeden einzelnen Satz der Resolution oder über die ganze Resolution auf einmal abgestimmt werden soll.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist im Ausschuß darüber debattirt worden, wir haben darüber hier gesprochen und die einzelnen Punkte erwogen. Wenn es Ihnen recht ist, so möchte ich vorschlagen, daß wir zunächst über die Resolution abstimmen und dann nochmals über das ganze Gesetz mit der Resolution. Es wird wohl nicht gewünscht, daß wir vorher nochmals auf die einzelnen Veränderungen eingehen, die früher hier beschlossen worden sind, sondern ich nehme an, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß der jetzt in pleno tagende Provinzial-Landtag diejenigen Beschlüsse und zwar nach demselben Stimmverhältniß sanktionirt, die in der Plenar-Commissionsitzung gefaßt worden sind. Sind Sie damit einverstanden? — Der Herr Abgeordnete Brodhoff hat das Wort.

Abgeordneter Brodhoff: Ich möchte zu dem §. 4 noch ein paar Worte sagen. Heute Morgen ist gesagt worden, daß über die letzten Veränderungen, die vom I. Ausschuß vorgenommen sind, zunächst diskutirt werden sollte, dann solle die Diskussion der einzelnen Paragraphen erfolgen. Wir sind aber sofort in die Berathung der Resolution eingetreten, es sind die einzelnen Punkte derselben verlesen worden, und es soll nun ohne Diskussion der erwähnten Paragraphen abgestimmt werden.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich glaube, daß ich ganz deutlich gesagt habe, daß wir zunächst über die einzelnen Veränderungen der Kreis- und Provinzialordnung,

welche von dem Ausschuß nach unserer letzten Berathung vorgeschlagen worden sind, berathen würden, dann sind diese Anträge hier zur Abstimmung gebracht worden, sie sind sämmtlich angenommen worden. Hierauf ist die Verhandlung ausgesetzt worden, weil die Resolutionen nicht gedruckt vorlagen. Als wir die Verhandlung wieder aufnahmen, habe ich gesagt, wir würden nur noch die Resolutionen behandeln und dann zur Abstimmung über das ganze Gesetz kommen. Ich glaube, ich bin in dieser Hinsicht ganz klar gewesen. Ich frage den Herrn Abgeordneten Brockhoff, ob er seine Bemerkungen nicht heute Morgen bei der Behandlung der Vorschläge, die vom I. Ausschuß gemacht worden sind, hätte anbringen können. Der Herr Referent hat ja die sämmtlichen Beschlüsse, die hier in der Plenar-Commission gefaßt worden sind, noch einmal vorgelesen, auch diejenigen zu §. 4. Ich dünkte, wenn ein Antrag noch zu stellen war, so wäre dort wohl der richtige Ort gewesen, ihn noch zu stellen. — Der Herr Abgeordnete Brockhoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Brockhoff: Ich möchte darauf erwidern, daß der Herr Referent gleich mit §. 24 angefangen hat.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß dem so ist. Wir haben von Anfang an die sämmtlichen Veränderungen, welche beliebt worden sind, behandelt; auch gerade §. 4 ist im Anfange besprochen worden, es hat nur keine Diskussion darüber stattgefunden. — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Referent das Wort.

Referent Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Brockhoff insofern Recht hat, als eine Diskussion über die einzelnen Veränderungen noch nicht stattgefunden hat. Ich habe in meinem Referate sämmtliche Veränderungen angeführt und verlesen, wir kamen aber darauf sofort, ohne daß eine Diskussion über die einzelnen Abänderungen zugelassen worden wäre, zu der Frage der Resolutionen. Es würde deshalb wohl dagegen nichts zu erinnern sein, daß, wenn einzelne Abgeordnete zu den Abänderungen noch das Wort verlangen und neue Anträge stellen wollen, dies jetzt noch geschieht.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich muß zugestehen, daß in den Verhandlungen allerdings eine Stelle nicht vorhanden war, an welcher der Herr Abgeordnete Brockhoff heute Vormittag einen Antrag zu §. 4 hätte anbringen können, denn wir haben nach Anhörung des Referates des Herrn Referenten nicht alle Paragraphen besprochen, sondern nur diejenigen, welche im I. Ausschuß Veränderungen erlitten haben. Ich ertheile daher dem Herrn Abgeordneten Brockhoff das Wort.

Abgeordneter Brockhoff: Meine Herren! Wenn Sie mir auf einen Augenblick das Wort gestatten, so möchte ich noch einmal auf §. 4 zurückkommen, und zwar auf die Zahl, welche zum Ausscheiden aus dem Kreisverband nöthig ist. Ich weiß ja, ich werde bei Ihnen keine Gegenliebe finden, aber ich wollte meinen Standpunkt kennzeichnen, weil ich gerade den Bezirk mit vertrete, in dem die Gemeinden Altendorf und Borbeck, von denen hier so viel geredet wurde, liegen. Beide Communalverbände sind zusammengesetzte Gemeinden, welche beide schwerlich sehr rasch Städte werden und in Folge dessen aus dem Kreisverband ausscheiden können. Dieselben ähnlichen Verhältnisse liegen in Schalke, Wattenscheidt und Gelsenkirchen in Westfalen vor, und wenn man dort mit dem Minimum nicht so ängstlich gewesen ist, so glaube ich, wird es bei uns auch gehen, daß man die Zahl nicht zu hoch greift. Ich möchte deshalb noch einmal darauf zurückkommen und Sie bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten von Snyern aufrecht zu erhalten, welcher dahin ging, das Minimum auf 30 000 zu setzen; falls Sie aber darauf nicht eingehen wollen,

doch mindestens in §. 24 den Zusatz fallen zu lassen, „mit Zustimmung des Provinzial-Landtages“, das heißt, es bei der Regierungsvorlage zu belassen.

Landtags-Marschall: Ich bitte, den Antrag schriftlich einzureichen.

Abgeordneter Brockhoff: Es ist der von Eynern'sche Antrag, event. die Regierungsvorlage.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter Brockhoff, Sie beantragen also Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abgeordneter Brockhoff: Ja.

Landtags-Marschall: Herr Brockhoff beantragt also Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Es meldet sich Niemand weiter, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die für den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Minorität, der Antrag ist gefallen.

Meine Herren! Ich frage, ob zu den übrigen Paragraphen der ganzen Kreis- und Provinzialordnung noch etwas zu bemerken ist. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich habe gegen die einzelnen Paragraphen noch sehr viel zu bemerken, ich werde das aber nicht thun, denn ich denke mir, daß wir nur darüber abstimmen, daß die Kreis- und Provinzialordnung in dieser Weise und Form von dem Provinzial-Landtag begutachtet worden ist, daß wir aber nicht darüber abstimmen, ob wir mit dem ganzen Gesetze einverstanden sind, denn dann würden sehr viele, die mit einzelnen Bestimmungen nicht einverstanden sind, in die Lage gerathen, gegen das ganze Gesetz stimmen zu müssen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich glaube, daß es wohl noch nicht vorgekommen ist, daß man so, wie hier beantragt wird, verfahren. Wir haben das Gesetz zur Begutachtung bekommen, wir begutachten es, indem wir über die einzelnen Paragraphen abstimmen, und wir begutachten es schließlich, indem wir über die Resolutionen abstimmen.

Landtags-Marschall: Und schließlich müssen wir über das ganze Gesetz abstimmen. Diese Abstimmung präjudicirt doch nicht, ob man mit den einzelnen Bestimmungen einverstanden ist. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dieze das Wort.

Abgeordneter Dieze: Ich hatte mir, falls zu den einzelnen Paragraphen keine neue Diskussion mehr gewünscht wird, vorgenommen, einen en bloc-Antrag dahin zu stellen, daß die Kreis- und Provinzialordnung in derjenigen Form, wie sie hier begutachtet und von dem Ausschuß uns durch das Referat mitgetheilt worden ist, angenommen werde.

Landtags-Marschall: Ist hiergegen etwas zu erinnern? — Es geschieht nicht, es wird daher eine Behandlung der einzelnen Paragraphen nicht mehr erfolgen, sondern wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über die Kreis- und Provinzialordnung einschließlich des Wahlreglements. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. Zur Fragestellung verlangt Herr Herrmann das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Wird jetzt über das Gesetz oder über die Resolutionen abgestimmt?

Landtags-Marschall: Ueber das Gesetz ohne Resolutionen. Ich bitte nochmals diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Meine Herren! Mit allen gegen 4 Stimmen ist die ganze Vorlage in der Form, wie sie vom Ausschuß vorgeschlagen worden ist, hier im Plenum angenommen. Nun kommen wir zu den Resolutionen. Wünschen Sie, daß dieselben noch einmal verlesen werden. (Stimmen: Nein.)